

FLZ Nr.2-2020
Jahrgang 41
Mai 2020



ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH



Aus der ZDF-„heute-SHOW“ vom 17. April 2020 auf Maike Wiedwalds (GEW Hessen) Forderung, die Schulen endlich mit den nötigen Hygienestandards auszustatten.

Frankfurter Arbeitsbelastungs- und Arbeitszeitstudie erfolgreich durchgeführt!

Die Erfassung der Arbeitszeit von Frankfurter Lehrkräften startete stürmisch. Sturmtief Sabine führte an vielen Schulen zu einem eintägigen Unterrichtsausfall und somit zu ersten Rückfragen, wie dies in der Studie zu erfassen sei. Einfache Antwort: So, wie es war. Was gearbeitet wurde, wurde dokumentiert. Oftmals kein Unterricht, aber viel pädagogische Kommunikation und unterrichtsnahe Tätigkeiten, die an diesem Tag vielfach stattfanden. Aus heutiger Sicht ein kleiner Vorgesmack auf das, was seit dem 16. März die schulische Realität prägt. In den folgenden Wochen erfassen insgesamt um die 1400 Lehrkräfte an 69 Schulen umfassend ihre beruflichen Tätigkeiten. Weit über



hundert Lehrkräfte haben an den Schulen als Multiplikator*innen intensiv an der Durchführung der Studie mitgearbeitet und sie so erst ermöglicht. Wir freuen uns über diese starke Gemeinschaftsleistung und sehen das auch als Verpflichtung für uns an, weiter an diesem wichtigen Thema dranzubleiben. Die Erfassungszeit endete am 8. März.

Da wir an einer Erfassung der „normalen“ Arbeitszeit von Lehrkräften interessiert waren, war es aus dieser Perspektive ein glücklicher Umstand, dass der Unterricht an Schulen erst eine Woche später ausgesetzt wurde.

Aber auch in dieser Zeit war das Thema Arbeitszeiterfassung teilweise wieder im Fokus, denn an vielen Schulen war es Schulleitungen auf einmal doch sehr wichtig, dass Lehrkräfte ihre Arbeitszeit erfassen. Allerdings: Hier ging es um das Gegenteil von dem, was Sinn und Ziel unserer Studie war. Bei den spontan, individuell und „kreativ“ geforderten Arbeitszeitnachweisen in einer anormalen Krisensituation ging es *weiter auf Seite 3*

Gerade in besonderen Zeiten braucht es eine starke GEWerkchaft

Ein exemplarisches Beispiel: Am 24. April stellte der Kultusminister mehrere Maßnahmen zum Umgang mit dem Lehrkräftemangel an Grundschulen vor. Eine davon: die „verpflichtenden Abordnungen“ von Gymnasien und Gesamtschulen an Grundschulen. Wir glauben nicht, dass diese Idee jetzt gerade schnell entwickelt wurde; umso unverständlicher ist für uns, dass dieser Erlass ohne ordentliches Beteiligungsverfahren in Kraft gesetzt wird – eine Beteiligung des Hauptpersonalrats soll lediglich nachgeholt werden, wenn bereits alles wie festgelegt läuft.

Es ist für uns unverständlich, dass in einer Zeit, in der alle unter schwierigsten Bedingungen die Arbeit so gut wie möglich leisten und Lösungen für ständig auftauchende Problemstellungen gefunden werden müssen, jetzt noch zusätzliche Unruhe in die Schulen hineingetragen wird.

Die Gymnasien und Gesamtschulen sollen jetzt Abordnungspläne entwerfen, während die gerade vollumfänglich damit beschäftigt sind, Präsenzunterricht, außerschulische Lernangebote, Notbetreuung und anstehende Prüfungen zu organisieren und durchzuführen. Da fehlt es gerade noch, jetzt unter Wahrung der Mitbestimmung zu entscheiden, wer im Zweifelsfall die Schule verlassen soll, um an einer Grundschule tätig zu sein.

Nicht besser ist es allerdings an den Grundschulen. Nachdem lange

Zeit so getan wurde, als gebe es gar keinen Lehrkräftemangel an Grundschulen, wird jetzt anscheinend ein Experiment nach dem anderen gestartet (beispielsweise Reaktivierung pensionierter Kolleg*innen oder Weiterbildung von Gymnasial- zu Grundschullehrkräften). Für die Kolleg*innen an den Grundschulen bedeutet dies Mehrarbeit in Form von Einarbeitung und Unterstützung der Gymnasiallehrkräfte, die gleichzeitig mehr verdienen und weniger Stunden leisten müssen. Verweigert wird natürlich die seit Jahrzehnten überfällige Angleichung des Gehalts für Grundschullehrkräfte. Mehr demotivieren kann man kaum. Dies dann noch „solidarisches Prinzip“ zu nennen, ist der Gipfel der Unverfrorenheit.

Was ist daraus die Schlussfolgerung? Unserer Meinung nach Mitgliedschaft und Mitarbeit in der GEW! Vieles kann nur durch gemeinsamen Druck und solidarische Arbeit verhindert bzw. verbessert werden: Nicht nur die geplanten Zwangsabordnungen, sondern auch die zunehmende Arbeitsverdichtung, mangelhafte Hygienebedingungen, schlechte Raumluft, Lärm und viele weitere Belastungen in allen Bildungseinrichtungen! Und das nicht nur in dieser Krise, sondern auch davor und danach!

Laura Preusker und Sebastian Guttman, Vorsitzendenteam der GEW Frankfurt

Personalratswahlen 2020 verschoben

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Hessische Landtag hat am 24. März 2020 das „Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahl 2020“ (Drucksache 20/2566) verabschiedet. Die Amtszeit der am 1. Mai 2020 im Amt befindlichen Gremien wird bis längstens zum 31. Mai 2021 verlängert.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat hierzu einen Erlass zur Umsetzung vorgelegt. Der Erlass des Innenministeriums zur Einstellung der Wahlvorbereitungen ergibt sich aus unserer Sicht nicht zwingend aus dem Gesetz. Deshalb haben wir bis zum

Bekanntwerden des Erlasses darauf gehofft, dass die Personalratswahlen zu einem späteren Zeitpunkt auf der Basis der bis dahin getroffenen Beschlüsse der Wahlvorstände wieder aufgenommen werden können. Diese Überlegung ist mit dem Erlass des Innenministeriums und der Feststellung, dass allen Wahlvorständen „die rechtliche Grundlage entzogen“ ist und alle Vorbereitungen für die Wahlen „einzustellen“ sind, hinfällig.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen und Beschäftigten der GEW in den Kreis- und Bezirken. *weiter auf Seite 2*



Die Bezirksdelegiertenversammlung vom 9. März 2020

Vor den Wahlen legten Laura Preusker und Sebastian Guttmann Rechenschaft über die letzten zwei Jahre ab. Andreas Werther referierte zur Situation im Sozial- und Erziehungsdienst.

Unter anderem wurden folgende Anträge verabschiedet (Die Beschlüsse finden sich auf der Homepage des GEW Bezirksverbands FFM).

Arbeitsentlastung erstreiten – direkt nach der Studie geht es los!

Die GEW Frankfurt tritt an die Kollegien der Schulen, die an der Studie teilgenommen haben und an denen falsche Verrechnungsmodelle für Pflichtstunden bekannt geworden sind heran und diskutiert dies mit den Kollegien (beispielsweise im Rahmen einer Personalversammlung).

Dies wird natürlich auch mit Kollegien, deren Schulen nicht an der Studie teilgenommen haben, gemacht. Da uns hier aber solche Verrechnungsmodalitäten nicht bekannt sind, muss die GEW Frankfurt versuchen, genau auf diese Probleme auch öffentlich aufmerksam zu machen. Es werden zu beiden Themen Vertrauensleute- und Personalräte-schulungen durchgeführt, auf denen gemeinsame Strategien zur Beendigung dieser unhaltbaren Situation zu entwickeln.

Darüber hinaus organisiert die GEW Frankfurt einen Prozess, in

Der neu gewählte Bezirksvorstand 2020

VORSITZENDETEAM: Sebastian Guttmann, Laura Preusker · **GESCHÄFTSFÜHRUNGSTEAM:** Bettina Happ-Rohe, Dirk Kretschmer · **SCHATZMEISTERTEAM:** Lioba Boll, Bernd Engelhardt, Christina Kolb · **RECHTSBERATUNGSTEAM:** Heide Krodel-Johne, Thomas Sachs, Daniel Gnida · **FLZ-REDAKTION:** Christine Rensing-Grüter, Jessica Peters, Herbert Storn · **REFERAT TARIF UND BESOLDUNG:** Sabine Friedrich · **REFERAT SCHULE UND BILDUNG:** Katja Weber, Lea Brückner · **REFERAT MITBESTIMMUNG UND GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNGSARBEIT:** Meike Bär, Melanie Hartert · **REFERAT UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ:** Meike Bär, Rainer Koch, Christoph Baumann · **REFERAT KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN:** Ingeborg Ulrich, Anna-Christine Avellini.

Die Fachgruppen sind vertreten mit: **GRUNDSCHULEN:** Gert Breithaupt, Susanne Hoeth · **HAUPT- UND REALSCHULEN:** Claudia Glock, Ulrich Hildebrand · **BERUFLICHE SCHULEN:** Frauke Matthes, Susanne Hütting. Die **PERSONENGRUPPE SENIORINNEN UND SENIOREN:** Lothar Ott, Heiner Becker · die **PERSONENGRUPPE FRAUEN:** Claudia Bremer.

Für das **PRÄSIDIUM** wurde gewählt: Frauke Matthes, Christoph Baumann · **WAHLAUSSCHUSS:** Daniel Gnida, Stefan Horlacher, Thomas Sachs · **KASSENPRÜFER:** Nadine Wurster, Enis Gülegen.

Für das **BILDUNGSWERK LEA IM AUFSICHTSRAT:** Marianne Friemelt · **VERTRETER IN DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG:** Herbert Storn · **IM PROGRAMMBEIRAT:** Heide Krodel-Johne, Herbert Storn.

dessen Verlauf mögliche Forderungen präzisiert werden. Dies kann in schulformbezogenen Gruppen, aber auch in anderen Formen geschehen. Ziel ist es, dann mit den konkreten Ergebnissen der Studie sowohl möglichst konkrete Forderungen als auch Umsetzungsschritte in einen Aktionsplan zusammenzufassen und diesen dann in den Landesvorstand/ die Landesdelegiertenversammlung ein-

zubringen und anschließend landesweit umzusetzen.

GEW fordert Systemadministratoren für Frankfurter Schulen

Die Bildungsdezernentin soll Stellen an Frankfurter Schulen für vor Ort präsente SystemadministratorInnen schaffen. Dabei ist die Beschäftigung von städtischen Bediensteten der Beauftragung von externen Dienstleistern vorzuziehen.

Digitalpakt sinnvoll umsetzen

Dazu fordert die GEW

■ Der Gesamtpersonalrat und alle Schulpersonalräte sollen von ihren Dienststellenleitungen eine Beteiligung bei allen Umsetzungsschritten des Digitalpakts einfordern.

■ Die an der Erstellung der Medienbildungskonzepte beteiligten Kolleg*innen müssen für diese zusätzliche Arbeit freigestellt bzw. ausreichend entlastet werden.

■ Die GEW BV Frankfurt fordert die Personalräte, Schulleitungen und IT-Beauftragten des Weiteren dazu auf, das Problem des IT-Supports immer wieder auf den Tisch zu legen. Der zentrale Support durch das Schulamt ist absolut unzureichend. Deshalb fordern wir von der Stadt die Einrichtung von Stellen für Systemadministratoren, die ihre Aufgabe in den Schulen wahrnehmen.

■ Die in der Förderrichtlinie Digitalpakt Schule 2019–24 genannten Zweckbindungsfristen von bis zu 25 Jahren sind weltfremd und muss auf eine Frist angepasst werden, die sowohl dem rasanten Wandel im Digitalsektor als auch den Hardwareaustauschzyklen entspricht.

Zur Kommunalpolitik hat die BDV eine Erklärung verabschiedet

Das Anliegen der GEW war und ist es, das strukturelle Defizit im Bildungsbereich zu überwinden. Es ist für eine reiche Stadt wie Frankfurt am Main skandalös, wenn für die normalen Ausstattungsstandards in Schulen Schüler, Eltern und Lehrkräfte immer wieder auf die Strafe gehen müssen, um sie einzufordern! Die GEW schaltet sich deshalb schon früh in die Vorbereitungen der Kommunalwahl ein.

Rettet die Ernst Reuter Schule

Die BDV unterstützt die beigefügte Resolution der beiden Ernst-Reuter-Schulen in Frankfurt (siehe S.14) und die sich daraus ergebenden Forderungen und erwartet von der Römer-Koalition, diese Forderungen unverzüglich umzusetzen.

Die GEW kritisiert die sogenannte „Pädagogisch selbstständige Schule“ als Fassadenpolitik

Die GEW sagt Nein zum NATO-Kriegsmanöver!

Unter Verweis auf die Verpflichtung des Hessischen Schulgesetzes: „Die Schulen sollen ... zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen...“ empfänden

es die GEW als besonders zynisch, dass ausgerechnet der 75. Jahrestag der Befreiung von Faschismus und Krieg für ein derartiges Manöver benutzt wird.

Die GEW verurteilt die zunehmenden Angriffe auf die Zivilgesellschaft und den kritischen Dialog

Gegenwärtig häufen sich die Angriffe der Unternehmenslobby und der CDU auf zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich mit der Kritik an der Regierung in Bezug auf Ökologie, Ökonomie, Sozialpolitik oder Krieg und Frieden öffentlich zu Wort melden. Dazu hat die GEW eine Reihe von Forderungen beschlossen.

Zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus/ Neofaschismus

Wir fordern deshalb erneut unsere Kolleginnen auf, der Auseinandersetzung mit Formen und vor allem Ursachen von Rechtsextremismus und Faschismus nicht auszuweichen, sondern sie besonnen und engagiert zu führen.

Aus Untersuchungen (Shell-Studie, Studie der Otto-Brenner-Stiftung u.a.) wissen wir, dass die Quelle rassistischer und rechtsradikaler Einstellungen und Verhaltensweisen aus demokratischen Defiziten herrührt und durch Ohnmachtsgefühle verstärkt wird. Von daher fordern wir unsere KuK auf, alle demokratischen und kritischen Elemente und Strukturen in Schule und Gesellschaft zu stärken.

Eine ungezügelt renditegetriebene Konkurrenzwirtschaft, welche die sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft unterhöhlt, ist Wasser auf die Mühlen der rechten Bewegungen und Gruppierungen und provoziert Ohnmachtsgefühle und Verdrossenheit bis hin zum Hass. Regulierung statt Deregulierung ist angesagt!

Die politische Bildung, die auch in Hessen durch verschiedene Faktoren längst an den Rand gedrängt wurde, muss einen viel höheren Stellenwert in der schulischen und außerschulischen Bildung erhalten.

Situation der Obdachlosen

Die GEW Frankfurt fordert die Stadt Frankfurt auf, die Studie über die Situation obdachloser Menschen aus dem EU-Ausland zu veröffentlichen und Maßnahmen zu ergreifen, die Situation für die betroffenen Menschen zu verbessern.

Fortsetzung von S.1: Personalratswahlen 2020 verschoben ...

zirksverbänden, im Landesverband und in der Landesgeschäftsstelle der GEW für die vielfältigen Initiativen, Publikationen und Veranstaltungen zur Darstellung der GEW und ihrer Arbeit in den Personalräten und zur Vorbereitung auf die Wahl der Personalräte. Wir möchten uns besonders bei den Mitgliedern der Wahlvorstände in jeder einzelnen Schule, in den Gesamtwahlvorständen und in den Hauptwahlvorständen bedanken. Sie hatten ihre Arbeit in gewohnter Zuverlässigkeit aufgenommen und mit großem Zeitaufwand bereits weitgehend abgeschlossen.

Diese Arbeit war nicht umsonst, denn sie stärkt die GEW auch für den neuen Wahltermin. Trotzdem besteht kein Zweifel: Die Verschiebung der Wahl verlangt neue Anstrengungen, die nur teilweise auf den jetzt begonnenen und umgesetzten Aktivitäten aufbauen können. Dafür bauen wir auf eure Unterstützung!

Die gesetzlichen Fristen für die Durchführung einer Personalrats-

wahl machen es aber unmöglich, dass die Personalratswahlen noch in diesem Schuljahr durchgeführt werden können. Angesichts der unsicheren Pandemielage und der Unbestimmtheit, wann die Bildungseinrichtungen wieder geöffnet werden, erscheint es uns derzeit sinnvoll, die Wahlvorbereitungen nicht vor Beginn des Schuljahres 2020/2021 wieder aufzunehmen.

Wir empfehlen daher allen Gliederungen, die Beschlüsse der Landesdelegiertenversammlung und der GEW-Kreisverbände bezüglich der Wahlvorschläge der GEW für die Wahl der Gesamt- und Hauptpersonalräte aufrecht zu erhalten. Für die Hauptpersonalräte wird darüber der nächste Landesvorstand entscheiden.

Es wäre sinnvoll, dass die Wahlvorstände auf allen Ebenen die für die Wahl im Mai 2020 gesammelten Unterlagen und Beschlüsse aufbewahren und dokumentieren, so dass bei der Einleitung eines neuen

Wahlverfahrens lediglich eine Aktualisierung erfolgen muss. Für die Gesamtwahlvorstände betrifft dies insbesondere auch die Aufbewahrung der Kontaktdaten der örtlichen Wahlvorstände.

Schon die ersten Tage der Schließung von Kitas, Schulen und Hochschulen und der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus haben gezeigt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade in solchen Zeiten starke Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte brauchen. Die GEW unterstützt alle Personalräte nachdrücklich bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Rechte auch in Zeiten der Corona-Pandemie.

Mit solidarischen Grüßen und dem abschließenden Wunsch: Bleibt gesund!

*Maïke Wiedwald und Birgit Koch,
Vorsitzende GEW Hessen,
Tony C. Schwarz,
Stellv. Vorsitzender GEW Hessen,
25. März 2020*

Informationen aus dem Hauptpersonalrat

... unter Corona-Bedingungen) - Corona-bedingt heute auf S.3

Die Ereignisse der letzten Wochen haben uns förmlich und auch sehr konkret „überrollt“. Zwei Sitzungen des HPRLL im März und April sind ausgefallen. Mit großem Aufwand haben wir eine „Rumpfsitzung“ mit jeweils halber Fraktionsstärke am 30. April durchgeführt. Ausschließlich von dieser Sitzung handelt dieser Bericht, auch wenn etliche der hier getätigten Aussagen des HKM in vielen Fällen schon wieder fragwürdig oder überholt sind. Es war uns trotzdem wichtig, diese Sitzung stattfinden zu lassen, auch gegen den Widerwillen des HKM, da etliche Maßnahmen über § 73 HPVG durchgesetzt worden sind. Es ging uns auch um die symbolische Wirkung einer unter schwierigen Bedingungen stattfindenden Sitzung: Der HPRLL lässt die Vielzahl der mit § 73 HPVG begründeten Maßnahmen nicht einfach so über sich ergehen, sondern er sondiert, welche dieser Maßnahmen unter Corona-Bedingungen nachvollziehbar und zu akzeptieren sind, und welche nicht.

Der HPRLL hat beschlossen, die Einleitung eines Beschlussverfahrens in zwei Fällen, in denen über § 73 HPVG die sofortige Durchsetzung ohne Beteiligung erfolgte, juristisch prüfen zu lassen. Dies betrifft

- das „Vorrangmerkmal“ bei der Einstellung von Gymnasiallehrkräften
- die geplante Zwangsabordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen

Diese Prüfungen wurden der Dienststelle angekündigt, im Fall der Zwangsabordnungen auch mit dem Hinweis auf Dringlichkeit, die ein Eilverfahren notwendig machen könnte.

*Peter Zeichner (Vorsitzender),
Stefan Edelmann und
Christina Nickel (stu. Vorsitzende)*

DITIB

Die Dienststelle informiert, dass die Zusammenarbeit mit DITIB „ausgesetzt“ ist, was Konsequenzen für den bekennensorientierten Religionsunterricht hat. Mit einer Klage durch DITIB ist zu rechnen.

Dienstliche E-Mail-Adressen für Lehrkräfte und Funktionsmail-Adressen für SPR

Auch hier wurde zunächst mit § 73 HPVG die Mitbestimmung umgangen, inzwischen aber wieder hergestellt. Der HPRLL ist der Meinung, dass eine Einführung in diesem Schuljahr unter Corona-Bedingungen fragwürdig ist, da die Nutzung von privaten Endgeräten freiwillig bleibt und der Zugang zu Dienstrechnern in der Schule für Risikogruppen völlig unklar ist. Die Bereitstellung von dienstlichen Endgeräten ist noch immer nicht in Sicht, die verpflichtende Nutzung der E-Mail-Adressen mit allen Folgewirkungen ist nach wie vor im Entwurf der Dienststelle enthalten.

„Notbetreuung“

Die Zahl der „notbetreuten Kinder“ hat sich durch die Aufnahme von Lehrkräften in den relevanten Personenkreis in der letzten Woche vervielfacht. Problematisiert wurde, dass die Nutzung derzeit lediglich auf nur einige Lehrkräfte „im Präsenzunterricht“ beschränkt ist, und manche Tätigkeiten unberücksichtigt werden. Hierzu konnte die Dienststelle keine Aussage treffen, ebenso wenig wie zu der bedeutsamen Frage des HPRLL, welche Planungen bezüglich der Sommerferien bestehen.

Aussetzung der Vorlage amtsärztlicher Gesundheitszeugnisse

Sowohl bei der Einstellung auf Probe als auch bei der Frage des Ländertauschverfahrens war dem HPRLL unmittelbar einsichtig, dass hier über § 73 HPVG Regelungen im Sinne der (zukünftigen) Beschäftigten getroffen wurden. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist ausreichend, oder, falls auch dies nicht möglich sein sollte, einer eidesstattlichen Versicherung, dass dies nicht rechtzeitig zu erbringen war.

Zur Handreichung „Rechtliche Klärungen, Empfehlungen und Informationen zu unterrichtsetzenden Lernsituationen“, die am 24. April an die Schulen versendet wurde, wurden ebenfalls zunächst datenschutzrechtliche Fragen gestellt. Die Dienststelle erklärte, dass sie hier nachbessern wolle, vor allem hinsichtlich der Frage zum Einsatz verschiedener Tools für Videokonferenzen. Dies solle in einer weiteren Veröffentlichung erfolgen. Auch hinsichtlich der kritischen Perspektive des HPRLL gegenüber den Äußerungen des Datenschutzbeauftragten zeigte die Dienststelle Verständnis und will entsprechende Regelungen formulieren, die mit bestehenden Datenschutzregelungen vereinbar sind. Festgehalten wurde, dass sämtliche Ausführungen der herausgegebenen Handreichungen nicht bindend sind.

HlbG-DV und Richtlinie zur Ausbildung, Beratung und Bewertung im Referendariat

Die im Raum stehenden Kürzungen der Bezüge der LiV um 15 % ab dem Folgemonat des anvisierten Prüfungstermins bis zu den Sommerferien werden ausgesetzt. Die Wiederholungsprüfungen müssten auch einen praktischen Teil umfassen; wo immer es möglich sei, solle in diesem Schuljahr noch eine Wiederholungsprüfung stattfinden. Prüfungsverfahren über Videokonferenzen sollen grundsätzlich die Ausnahme bleiben und würden die Zustimmung aller Beteiligten inklusive des Seminarpersonalrats erfordern. Hier teilt die Dienststelle mit die Einschätzung des HPRLL. Kontrovers bleibt die Beibehaltung der Pädagogischen Facharbeit (PFA), die der HPRLL unter den derzeitigen und absehbaren Bedingungen als nicht sinnvoll erstellbar bewertet. Die Dienststelle erläutert, dass sich auch in der Pandemie-Situation nichts am maximalen Unterrichteinsatz der LiV geändert und die Frage der Ausbildung noch immer Vorrang habe.

Zwangsabordnung von gymnasialen Lehrkräften der Gymnasien, KGS und IGS

Hier lässt der HPRLL juristisch die Einleitung eines Beschlussverfahrens prüfen, weil die Dienststelle auch bei dieser Thematik über § 73 HPVG die sofortige Umsetzung ohne Beteiligung durchsetzen will. Die Erörterung des HPRLL findet auf der folgenden Grundlage statt:

Keine Zwangsabordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen!

Der HPRLL lehnt die Zwangsabordnung von Lehrkräften von Gymnasien und Gesamtschulen an Grundschulen zur Deckung der Einstellungsbedarfe an Grundschulen ab.

Auch diese Maßnahme wurde mit Verweis auf § 73 HPVG umgesetzt, ohne den HPRLL qualifiziert zu beteiligen. Die Formulierung des HKM, „eine nachträgliche (qualifizierte) Beteiligung des HPRLL soll hierdurch nicht abgeschnitten werden“ wirkt nahezu zynisch. Einstellungen zum nächsten Schuljahr erfolgen zum 14. August 2020. Bis dahin sind mehrere Sitzungen des HPRLL und eine Erörterung ist vollumfänglich möglich. Der Erlass und die Erklärung einer „nachträglichen Beteiligung“ erreichten den HPRLL am 22.4., bereits zwei Tage später tritt der Kultusminister mit den Inhalten des Erlasses vor die Presse. Dies kann aber nicht Begründet sein für eine Maßnahme mit Verweis auf § 73 HPVG.

Begründet wird die Anwendung von § 73 HPVG damit, dass nicht klar sei, wie viele Lehrkräfte angesichts der Coronapandemie zur Verfügung stehen. Verwiesen wird auf die Maßnahmen, die in der Vergangenheit bereits getroffen worden seien, beispielsweise die Rückkehr von Pensionären mit TV-H-Vertrag oder das Hinausschieben des Ruhestandseintritts älterer Kolleginnen und Kollegen, die nun, in „Corona-Zeiten“, voraussichtlich nicht mehr einsetzbar seien. Deutlich wird, dass diese Maßnahmen das Problem des Lehrkräftemangels an Grundschulen grundsätzlich nicht lösen konnten, sondern allenfalls für einen sehr begrenzten Zeitraum als Notlösungen angelegt waren. Darauf nun die Begründung für eine Durchsetzung nach § 73 HPVG aufzubauen, erscheint mehr als fragwürdig. Der HPRLL lässt dies im Sinne eines Beschlussverfahrens juristisch prüfen.

Politische Setzungen, wie die Einführung einer zusätzlichen Deutschstunde, die geplante Verpflichtung der Vorlaufkurse ab dem SJ 21/22 und der Ausbau von Ganztagsangeboten mögen sinnvolle Projekte sein. Wenn sie jedoch dazu führen, dass für ihre personelle Abdeckung Zwang angewendet werden muss, nicht für das Lehramt ausgebildete Kräfte, oder Personen, gänzlich ohne eine pädagogische Ausbildung eingesetzt werden müssen, bleiben sie auf der Ebene der oberflächlichen, medialen Erfolgsmeldung, die nur für die positive Außendarstellung nutzbar ist.

Der HPRLL hat in seinem Schreiben zur Einführung eines „Vorrangmerkmals“ bereits auf die strukturellen Schwierigkeiten beim Einsatz von abgeordneten Lehrkräften hingewiesen. Dies gilt insbesondere für Gymnasiallehrkräfte, die für die Grundschule nur schwer ableitbare Fächer haben (z. B. Französisch, PoWi etc.). Strukturelle Probleme entstehen außerdem durch z. B. unterschiedliche Pausenregelungen und Stundenplangestaltungen. Die Maßgabe, dass Gymnasiallehrkräfte nicht im Anfangsunterricht eingesetzt werden sollen, kann einen Verdrängungsprozess ausgebildeter Grundschullehrkräfte aus den höheren Klassen in Gang setzen.

Die soziale Sprengkraft, die aus der Ungleichbehandlung der verschiedenen Beschäftigten resultiert, dürfte beträchtlich sein. Das Aufeinanderprallen von voll

ausgebildeten Grundschullehrkräften einschließlich der WBK-Absolventinnen/Absolventen, die mit A12 besoldet werden und den für den Grundschulunterricht nicht ausgebildeten Lehrkräften, die mit A13 besoldet werden, wird mit Sicherheit Auswirkungen auf die Motivation der Grundschullehrkräfte haben. Die Grundschullehrkräfte haben seit geraumer Zeit ihre Profession weiterentwickelt und engagierte Arbeit geleistet. Sie verfolgen die Besserstellung der Grundschullehrkräfte in den anderen Bundesländern aufmerksam und das Ministerium riskiert sehenden Auges ihre Abwanderung.

Das HKM erklärt im Erlass, die Zwangsabordnungen würden auf der Grundlage des „Solidaritätsprinzips“ erfolgen. Dies ist schlicht absurd. Hier werden Versäumnisse und Fehler der Dienststelle bei der Lehrkräfterversorgung den von Zwang Betroffenen als „solidarische Notwendigkeit“ aufgebürdet. Der Begriff der „Solidarität“ impliziert ein eigenständiges und einsichtiges Handeln; Zwangsabordnungen können darunter nicht subsumiert werden. Im Sinne eines „Solidaritätsprinzips“ könnte das HKM, statt der geplanten Zwangsmaßnahme, eine Abfrage bei allen Lehrkräften mit gymnasialem Lehramt starten, wer zu einer solchen, zeitlich befristeten, Abordnung bereit wäre.

Die geplanten Zwangsabordnungen werden innerhalb der abordnenden Schulen für eine gewaltige Unruhe sorgen. Die Maßnahme des HKM fällt in eine Zeit, in der alle Beschäftigten der Schulen durch die Corona-Pandemie vereinzelt und maximal verunsichert sind, da es keine auch nur halbwegs klare Perspektive geben kann.

Zwangsabgeordnete Lehrkräfte werden für Grundschulen kaum eine Hilfe sein können. Jenseits von Motivationslagen ist die Frage der Qualifizierung von Bedeutung. Für zwangsabgeordnete Bestandslehrkräfte ist die Teilnahme an den Fortbildungsangeboten optional, die ursprünglich für die geplanten Neueinstellungen über „Vorrangmerkmal“ konzipiert wurden. Der HPRLL hat diese Fortbildungen als „viel zu knapp bemessen“ kritisiert. Unmittelbar verständlich ist, dass zwangsabgeordnete Lehrkräfte nicht auch noch zu Fortbildungsveranstaltungen verpflichtet werden können, obwohl dies sinnvoll wäre. Konkreter kann kaum auf den Punkt gebracht werden, wie wenig hilfreich und zielführend die Zwangsabordnungen selbst sind.

Bei Abordnungen über eine halbe Stelle hinaus soll es die Möglichkeit neuer, unbefristeter Einstellungen für die abordnende Schule geben. Auf emotionaler Ebene ist dies für die zwangsabgeordnete Lehrkraft ein fatales Signal, da sie an ihrer Stammschule bereits „ersetzt“ wird.

Da die zwangsabgeordneten Lehrkräfte die Stelle an ihren Stammschulen behalten, stellt sich die Frage nach potentiellen Überbesetzungen. An den Gymnasien hat die Maßnahme den Effekt, dass die notwendigen Neubesetzungen von Stellen zum SJ 21/22 bzw. SJ 22/23, die sich über den Wechsel von G8 zu G9, und der damit einhergehenden Etablierung einer kompletten neuen Jahrgangsstufe, ergeben, zeitlich nach vorne verlagert werden.

Die Gesamtschulen konnten die Rückkehr zu G9 früher vollziehen, haben dementsprechend auch nicht den absehbaren Bedarf an Stellen. Wie hier mit potentiellen zukünftigen Überbesetzungen umgegangen werden soll, bleibt unklar.



Marjan Bjan / unsplash.com

Themenkomplex des sogenannten „Homeschooling“

Erörtert wurde die Problematik des Datenschutzes. Sowohl die Stellungnahme des hessischen Datenschutzbeauftragten als auch der Erlass des Staatssekretärs verstoßen aus Sicht des HPRLL gegen bestehende Datenschutzregelungen. Die Nutzung privater Geräte wird als Normali-

gegebenfalls Entlastungen notwendig sind.

Derzeit läuft die Plausibilisierung der Ergebnisse, damit eine möglichst genaue Berechnung und Darstellung der Ergebnisse erfolgen kann. Wir werden Euch über die Fortschritte der Auswertung und Ergebnisse der Studie auf dem Laufenden halten, mit der Präsentation der Ergebnisse ist im Herbst zu rechnen.

Fortsetzung von S.1: Frankfurter Arbeitsbelastungs- und Arbeitszeitstudie ...

wohl eher um die Angst, es würde zu wenig gearbeitet. Die Erfahrungen und Berichte der Kolleg*innen weisen eher auf das Gegenteil hin. Auch lassen sich aus unserer Sicht Krisenzeiten vor allem mit gegenseitigem Vertrauen darin, dass jeder sein Bestes gibt, erfolgreich bewältigen!

Uns geht es um eine flächendeckende Erfassung der „normalen Arbeitszeit“ von Lehrkräften in ihren

Facetten der unterrichtlichen und unterrichtsnahen Tätigkeiten, sowie den anderen inzwischen in Schule anfallenden Tätigkeitskategorien. Diese sollen dann wissenschaftlich aufgearbeitet werden, sodass ein möglichst klares Bild davon entsteht, welchen zeitlichen und inhaltlichen Belastungen eine Lehrkraft an einer Frankfurter Schule ausgesetzt ist. Und natürlich auch deutlich wird, an welchen Stellen

Warum Microsoft-Lizenzen nur eine Scheinlösung für den digitalen Unterricht bringen würde

Im Angesicht der Corona-Krise haben vier Schulleiterbeiräte die Petition „Digitaler Unterricht sofort mit dem Office work@home Paket für alle SuS und Lehrer*innen“ an die Stadt Frankfurt gestartet.¹ Ihr Eintreten für die flächendeckende Einführung der Microsoft Produktpalette „Office 365“ an den Frankfurter Schulen begründen die Elternvertreter*innen damit, dass so Vereinfachung und Standardisierung in den digitalen Flickenteppich gebracht werden könne. Nutzen werde dies vor allem „bildungsfernen Kindern“, die von einer angemessenen Infrastruktur abgeschnitten seien.²

Die GEW BV Frankfurt hält diese Initiative und deren Argumente gleich in mehrfacher Hinsicht für höchst problematisch. Dies betrifft den Datenschutz, den Aufbau einer digitalen Infrastruktur, die an Gemeinwohl und Solidarität orientiert ist, sowie insbesondere das Interesse all jener unserer Schüler*innen, die im Hinblick auf Ausstattung für digitalen Unterricht und Bildungsbeileitung benachteiligt sind.

Office 365: Datenschutz auf wackeligen Füßen

Der Hessische Datenschutzbeauftragte verneinte in seiner ersten Stellungnahme zum Einsatz von Microsoft 365 an Schulen vom Juli 2019 zunächst erfreulich eindeutig die Frage, ob „die Schule als öffentliche Einrichtung personenbezogene Daten (von Kindern) in einer (europäischen) Cloud speichern kann, die z. B. einem möglichen Zugriff US-amerikanischer Behörden ausgesetzt ist“. Zudem monierte er, dass sowohl das aktuelle Betriebssystem Windows 10 als auch Microsoft 365 massiv Telemetriedaten ihrer Nutzer*innen an den Konzern übermitteln.³

Für letzteres hat Microsoft den Big-Brother-Award-2018 in der Sparte Technik erhalten.⁴ Frank Rieger, einer der Sprecher des Chaos Computer Clubs, geht mit seiner Kritik vor dem Hintergrund der DSGVO noch weiter, wenn er das Übertragen von diversen personenbezogenen Daten durch Word und Skype – beide im Office work@home Paket inklusive – mit Spypware gleich-

setzt.⁵ Office 365 als Auge von Big Brother mit 365°-Blick.

Doch der Hessische Datenschutzbeauftragte rudert wenige Tage nach seiner Klarstellung in einer zweiten Stellungnahme wieder zurück. Nach intensiven Gesprächen mit Microsoft, wie es heißt, sei er unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu dem Entschluss gelangt, einen Einsatz von Office 365 an Schulen vorerst zu dulden. Die Überprüfung habe sich als komplex und aufwendig erwiesen.⁶ Das klingt nach sehr viel Druck, der auf den Schultern des Landeshüters des Datenschutzes lastet.

Ansätze einer gemeinwohlorientierten digitalen Infrastruktur ausbauen!

Eine Lösung für eine Office-Paket-Gleichheit lässt sich leicht herstellen. Denn die Freie-Software-Bewegung stellt der Gesellschaft mit dem LibreOffice-Paket längst eine datenpolitisch unbedenkliche und kostenfreie Alternative bereit. Und ohne einem global operierenden und gern auch steuervermeidenden Konzern zusätzlich zum Datenrohstoff noch eine halbe Million Euro zu zahlen!⁷ Das Stadtschulamt sollte deshalb den Schulen eine einheitliche Nutzung von LibreOffice empfehlen – und der Documentation Foundation hinter LibreOffice einen symbolischen Betrag als gemeinwohlorientiertes Dankeschön überweisen. Ausnahmen muss es lediglich an Berufsbildenden Schulen mit Kaufmännischem Schwerpunkt geben, da Microsoft in dieser Branche bereits Monopolist ist.

Der Run auf das Schulportal Hessen, der nach den Schulschließungen einsetzte, hat in den ersten Tagen merklich für einen gebremsten Zugang gesorgt. Das hohe Engagement der Kolleg*innen in der Hessischen Lehrkräfteakademie hat aber binnen weniger Tage auch eine Einsatzfähigkeit des Portals und den integrierten Lernplattformen Moodle und Mahara ermöglicht. Wenn schnelle, einheitliche und gemeinwohlorientierte Lösungen für den digitalen Unterricht gesucht werden, sollten sie mit einer deutlichen Aufstockung des Personals

für den Hessischen Bildungsserver einhergehen.

Woran es derzeit wirklich mangelt

Das gegenwärtige Homeschooling verschlechtert den Zugang zu Bildung für all jene Schüler*innen, die vom deutschen Bildungssystem ohnehin strukturell benachteiligt werden, gleich in zweifacher Hinsicht.

Was einerseits wirklich fehlt und sich in der Corona-Krise extrem bemerkbar machen dürfte, ist die fehlende Gleichheit, was geeignete Endgeräte betrifft. Es ist ein Irrtum, dass jede Familie über einen oder mehrere Computer, Drucker und ähnliche Geräte verfügt, die für das Wahrnehmen digitaler Lernangebote aber notwendig sind. Was nützt eine Microsoft-Lizenz, wenn die Kinder und Jugendlichen keine Möglichkeit haben, diese mit geeigneten Geräten benutzen zu können.

Im Rahmen der in Hessen geltenden Lernmittelfreiheit müssen für den digitalen Unterricht Schüler*innen und Lehrkräfte nicht nur die Software, sondern auch die entsprechende Hardware zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig werden auch Fachkräfte benötigt, die die dafür notwendige digitale Infrastruktur weiterentwickeln und am Laufen halten.

Andererseits zeigen die Erfahrungen mit der Einführung digital gestützter Lernformen, dass die Lernenden die digitale wie alle anderen Formen des Lernens auch, erst mit Unterstützung der Lehrkräfte einüben müssen. Eine sofortige flächendeckende Einführung einer jeden Lernplattform würde in der gegenwärtigen Situation, da klassischer Unterricht nicht möglich ist, nur jenen zugute kommen, die Zuhause auf fachkundige Unterstützung hoffen dürfen. Das kann auch mal gut gehen, weil etwa die ältere Schwester das vom Studium kommt. In der Breite nutzt eine neue Lernplattform aber vor allem Kindern akademisch gebildeter Eltern, die über das entsprechende kulturtechnische Kapital verfügen. Das Arbeitskind schaut also im Regelfall mal wieder in die Röhre, wenn sich die Stadt Frankfurt nun beim Silicon-Valley-Giganten einkaufen würde!

Geboten ist derzeit das, was die Kolleg*innen ohnehin schon seit den Schulschließungen getan haben. Nämlich nach Möglichkeiten und Wegen zu finden, die auf möglichst einfache Weise möglichst alle Schüler*innen erreicht. Unter den gegebenen Umständen kann das nicht mehr, aber auch nicht weniger sein, als die zuletzt im Unterricht begonnenen Lernprozesse am Laufen zu halten, und nach der Wiederöffnung der Schulen das Schuljahr so gut es eben geht zu einem Ende zu bringen.

Die medienpädagogischen wie die technischen Grundlagen für einen nachhaltigen und sozial gerechten digitalen Unterricht muss mit Blick auf die nächste Pandemie nach dem Ende der Corona-Krise gelegt

werden. Da steht das Bildungssystem leider ebenso schlecht wie das Gesundheitswesen da.

Neben der bereits angesprochenen Beseitigung vor allem der personellen Engpässe im technischen Bereich kann medienpädagogisch die konzeptionelle Weiterentwicklung wie der personelle Ausbau des Medienzentrums Frankfurt eine institutionelle Basis für dieses Vorhaben sein. Diese würde insbesondere darin bestehen, Lehrkräfte bei der Gestaltung von digitalen Unterrichtsangeboten für die besonderen Lernbedürfnisse ihrer Schüler*innen zu beraten.

Dirk Kretschmer,
Sebastian Guttman und
Laura Preusker



Foto: unsplash.com/surface.com

Petition „Digitaler Unterricht sofort mit dem Office work@home Paket für alle SuS und Lehrer*innen“ ist problematisch!

Der GEW-Bezirksverband Frankfurt schätzt die Forderung der Petition „Digitaler Unterricht sofort mit dem Office work@home Paket für alle SuS und Lehrer*innen“, nämlich die flächendeckende und unkritische Einführung von Office 365 in mehrfacher Hinsicht als problematisch ein und teilt die Einschätzungen der Petitionssteller nicht.

Einige Teile des work@home-Paketes sind datenschutzrechtlich nicht unproblematisch, diverse Nutzungsdaten werden an Microsoft übermittelt. Gleichzeitig würde ein multinationaler Konzern große Unterstützung beim Anstreben einer Monopolstellung erhalten.

Oftmals ist aber nicht nur die fehlende Software, sondern bereits die nicht vorhandene oder unzureichende Ausstattung mit Endgeräten ein viel größeres Problem. Ebenso wirken sich die unterschiedlichen Möglichkeiten der Eltern, ihre Kinder beim Lernen zuhause zu unterstützen, an dieser Stelle noch deutlicher als sonst aus.

Wir bezweifeln, dass die Bereitstellung dieses Softwarepakets wirklich geeignet ist, Bildungsbenachteiligungen von Schüler*innen

tatsächlich angemessen entgegenzuwirken. Wahrscheinlich gibt es keine einfache, kurzfristige Möglichkeit, diese Probleme zufriedenstellend zu beheben. Mittelfristig sollten aber Lösungen angestrebt werden, die an diesen Problemen ansetzen und zu ihrer Lösung beitragen.

Deshalb fordern wir:

Schüler*innen und Lehrkräfte müssen neben Softwarelösungen auch entsprechende Endgeräte zur Verfügung gestellt bekommen. Der Aspekt der Datensicherheit muss hierbei auch berücksichtigt werden. Hier sollten beispielsweise mit dem LibreOffice-Paket auch kostengünstige und datensichere Lösungen genutzt werden, wenn dies möglich ist.

Ausbau des hessischen Schulportals an der Lehrkräfteakademie, gerade auch im personellen Bereich. Ausbau und Weiterentwicklung des Medienzentrums Frankfurt, insbesondere auch um Lehrkräfte bei der Gestaltung von digitalen Unterrichtsangeboten für die besonderen Lernbedürfnisse ihrer Schüler*innen beraten zu können.

Pressemitteilung des
GEW-Bezirksverbands Frankfurt

1 Gathof/Kirsa/Minten/Witthohn: Petition „Digitaler Unterricht sofort mit dem Office work@home Paket für alle SuS und Lehrer*innen“. Gestartet am 26.3.2020. <https://www.openpetition.de/petition/online/digitaler-unterricht-sofort-mit-dem-office-workhome-paket-fuer-alle-sus-und-lehrerinnen#petition-main> (6.4.2020)

2 Matthias Trautsch: Office-Paket gratis für alle Schüler. In: Faz.net v. 31.3.2020. <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/digitaler-unterricht-und-corona-office-paket-fuer-alle-schueler-16705681.html> (6.4.2020)

3 Vgl. Hessischer Beauftragter für Datenschutz und die Informationsfreiheit: Stellungnahme des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfrei-

heit zum Einsatz von Microsoft Office 365 in hessischen Schulen (9.7.2019). <https://datenschutz.hessen.de/stellungnahme-des-hessischen-beauftragten-%3bc3%bc-datenschutz-und-informationsfreiheit-zum-einsatz-von> (6.4.2020)

4 Vgl. Frank Rosengart: Windows 10 will nach Hause telefonieren. Laudatio zum BigBrotherAward 2018 in der Kategorie Technik. <https://bigbrotherawards.de/2018/technik-microsoft-paket-fuer-alle-schueler-16705681.html> (6.4.2020)

5 Oliver Nickel: Microsoft Office wird mit Spypware verglichen. <https://www.golem.de/news/microsoft-office-office-wird-mit-spyware-verglichen-1805-134550.html> (6.4.2020)

6 Vgl. Hessischer Beauftragter für Datenschutz und die Informationsfreiheit: Zweite Stellungnahme zum Einsatz von Microsoft Office 365 in hessischen Schulen (2.8.2019). <https://datenschutz.hessen.de/zweite-stellungnahme-zum-einsatz-von-microsoft-office-365-hessischen-schulen> (6.4.2020)

7 Christoph Schlaumann: Finanzämter wollen US-Konzerne zu Steuerzahlungen in der EU zwingen. In: handelsblatt.com v. 26.2.2019. <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/steuerhupfloecher-finanzaelter-wollen-us-konzerne-zu-steuerzahlungen-in-der-eu-zwingen/24037256.html?ticket=ST-2028790-s93UYdDU-Qomnj1LpZrRg-ap5> (6.4.2020).



Einer Arbeitszeiterfassung an Schulen fehlt die Rechtsgrundlage!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus gegebenen Anlässen möchten wir uns erneut an Euch wenden. Da uns immer noch Berichte über zum Teil sehr umfassende Arbeits- und Arbeitszeiterfassungsauforderungen von Schulleitungen erreichen, möchten wir hierzu noch einmal folgendes klarstellen:

Der Gerichtshof der Europäischen Union hatte im letzten Jahr entschieden, dass alle Arbeitgeber in Europa verpflichtet sind, die Arbeitszeit der Beschäftigten zu erfassen. Konkrete Regelungen für Lehrkräfte gibt es derzeit aber (noch) nicht, so dass es für eine rechtlich zulässige Arbeitszeiterfassung an einer Rechtsgrundlage fehlt. Die den Schulleitern auferlegte „Kreativität“ führt in einigen Fällen zu ziemlichen Auswüchsen. So sehr eine geregelte und flächendeckende Arbeitszeiterfassung Sinn machen kann – eine „kreative“ – und damit völlig un-

terschiedliche und von Schule zu Schule verschieden restriktive, ist es mit Sicherheit nicht, vor allem nicht in Zeiten, in denen Zeichen des Vertrauens statt des Misstrauens gefragt sind.

Hierzu verweisen wir euch auch auf eine Stellungnahme der GEW Hessen, diese beinhaltet auch eine Einschätzung zum freiwilligen Einsatz von Landesbediensteten in der Krankenversorgung (siehe Link unten).

Die GEW Frankfurt hat gemeinsam mit der GEW Hessen zwischen dem 10. Februar und dem 8. März eine Studie zur Erfassung der Arbeitszeit Frankfurter Lehrkräfte durchgeführt, an der sich weit über 1000 Kolleg*innen auch beteiligt haben. Hier ging es allerdings um das Gegenteil dessen, was jetzt gerade passiert. Hier stand nämlich nicht die einzelne Lehrkraft in einer besonderen Situation im Fokus,

sondern vielmehr die insgesamt geleistete Arbeit von Lehrkräften an Frankfurter Schulen während des „Regelbetriebs“. Diese Daten werden gerade ausgewertet und sollen dabei mithelfen, die Belastungen an den Frankfurter Schulen zu erfassen und gegebenenfalls zu verringern.

Viele von Euch werden schon erfahren haben, dass der Termin für die Personalratswahl verschoben wurde. Zunächst einmal wurde die Amtszeit für die derzeitigen Personalräte bis zum 31. Mai 2021 verlängert. Dies bedeutet nicht automatisch, dass auch die Wahl bis dahin verschoben ist, sie kann durchaus auch früher stattfinden, wenn die Bedingungen gegeben sind.

*Offener Brief der
Vorsitzenden Laura Preusker
und Sebastian Guttmann
an die Kolleg*innen an den
Frankfurter Schulen
vom 25. März 2020*

GEW fordert Minimalmaßnahmen für den Gesundheitsschutz bei Schul- und KiTa-Öffnung

Möglicherweise wird bald bekanntgegeben, ob und in welcher Form KiTas und Schulen wieder geöffnet werden. Diese Öffnung sollte allerdings schrittweise mit ausreichender Vorbereitung und Unterstützung erfolgen. Ziel sollte dabei sein, die Gesundheit der Beschäftigten sowie der Kinder und Jugendlichen, die sich in den Einrichtungen aufhalten werden, zu schützen.

Vor einer Öffnung müssen aus Sicht der GEW Frankfurt die hygienischen Verhältnisse konkret vor Ort überprüft und im Bedarfsfall schnelle Maßnahmen zur Behebung von Missständen ergriffen werden. Dabei sollte es keinen Zuständigkeitsstreit, sondern den ernsthaften Willen von Stadt, Land und Trägern geben, Probleme konkret und unbürokratisch zu lösen. Und derer gibt es in Frankfurt genug: Fehlende oder nicht funktionierende Wascheinrichtungen, verwahrloste Toiletten, zu wenige und zu kleine Räume sowie nicht ausreichende Reinigung sind Beispiele, auf die wir schon seit Jahren hinweisen.

Auf keinen Fall sollte mit Floskeln wie „die Entscheidungen werden am besten konkret vor Ort getroffen“ die Verantwortung in

weiten Teilen auf KiTa- und Schulleitungen abgewälzt werden. Auch diese geben ihr Bestes und benötigen vor allem zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben und der Umsetzung der konkreten Maßnahmen! In manchen Einrichtungen kann beispielsweise aufgrund einer hohen Zahl an Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören, bereits die Einsatzplanung zur großen Herausforderung werden.

Mustergefährdungsanalyse

Wir erwarten, dass für jede Schulform und auch für Kindertagesstätten eine Mustergefährdungsanalyse erstellt wird, in der die medizinisch gebotenen Schutzmaßnahmen definiert werden, die dann auch vom Arbeitgeber sowie im Falle der Schulen vom Schulträger umgesetzt werden müssen.

Mindestens folgendes muss gewährleistet werden:

- keine Person, die einer Risikogruppe angehört, soll sich in der Einrichtung aufhalten (gilt für Kinder und Beschäftigte)
- eine ausreichende Ausstattung mit Desinfektionsmitteln, Flüssig-

seife, Einweghandtüchern und vor allem funktionierenden Wascheinrichtungen in möglichst vielen Räumen, sowie die ausreichende Bereitstellung von weiterer Schutzausstattung

- genügend funktionsfähige und benutzbare Toiletten
- an die medizinischen Notwendigkeiten angepasste Gruppengrößen, die auch die räumlichen und persönlichen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen
- regelmäßige, häufige und gründliche Reinigung der Sanitäreinrichtungen, Wascheinrichtungen und Oberflächen (Tische, Computertastaturen, Türgriffe), dafür müssen höhere Zeitkontingente als bisher oder Präsenzkräfte bereitgestellt werden
- durchgängige Erreichbarkeit von zuständigen Stellen, um auftretende Probleme schnell und unbürokratisch im Sinne der Betroffenen vor Ort lösen zu können.

*Pressemitteilung vom
14. April 2020
Laura Preusker und
Sebastian Guttmann
Vorsitzendenteam GEW
Bezirksverband Frankfurt*

Tagebuch einer Lehrerin

in Corona-Zeiten

Montag, der 16. März

Seit heute Morgen ist kein Schulunterricht mehr in Hessen. Am Freitag hatten wir das schon geahnt, als der Unterricht der Q4 so kurzfristig eingestellt wurde. Am Abend kam dann die Nachricht, dass nun auch die anderen Klassen nicht mehr unterrichtet werden sollten und dass wir uns zur Besprechung und Planung noch einmal in der Schule treffen würden. Hier sind wir also.

Bei der Besprechung überlegen wir zusammen, wie es jetzt weitergeht. Wie können wir unseren Unterricht weiterführen? Kann das klappt? Welche Ideen kommen uns dabei? Dabei fällt uns ziemlich viel ein – von den Aufgaben per E-Mail über die Arbeit auf Lernplattformen bis hin zu Arbeiten in der Cloud. Trotzdem scheint es uns wichtig, dass der Unterricht da, wo es möglich ist, am Lehrbuch durchgeführt wird. Die Schüler haben so noch etwas, woran sie sich festhalten können, wo sie etwas nachschlagen und herausfinden können. Dazu muss natürlich kommuniziert werden, d. h. bei uns werden E-Mails als generelles Kommunikationsmittel festgelegt.

Ich kann nicht glauben, was hier gerade passiert: Vor uns liegt eine Zeit von drei Wochen Unterricht, ohne dass wir das Gebäude betreten, ohne dass wir die Schüler sehen und mit ihnen sprechen können. Nur das Abitur findet statt. Alles ist ganz unwirklich. Eine Krankheit hat die Menschheit befallen, an der viele sterben können; durch das Vermeiden großer Menschenansammlungen soll die Ansteckung und damit die Ausbreitung der Krankheit verhindert werden. Heute ist das letzte Mal, wo wir unter Kolleginnen und Kollegen persönlich sprechen können.

Es ist auch noch nicht entschieden, ob das schriftliche Abitur am Donnerstag starten kann.

Am Nachmittag sendet die Schulleitung schon die E-Mail-Adressen der Schüler. Ich richte gleich Verteiler nach Klassen ein und denke über mögliche Aufgabenformate nach.

Dienstag, der 17. März

Alles, was in den folgenden Wochen an Unterricht ablaufen wird, ist Neuland; die Arbeitsaufträge an meine Kurse formuliere ich daher mit viel Überlegung. Bei meinem Spanisch-Anfängerkurs, der jetzt im zweiten Jahr ist, geht das noch leicht: Ein Grammatikkapitel, das ganz gut zum Selbstlernen geeignet ist, mit Übungen, dazu die Erschlie-

ßung des neuen Lektionstextes, das ist machbar. Natürlich biete ich bei Schwierigkeiten die Möglichkeit zu Rückfragen an, auch telefonisch, wenn gewünscht. Der Abiturskurs Französisch in der Q4 bekommt einen Text mit Aufgaben zur Interpretation; zum Glück hatte ich die Kopien dazu schon ausgeteilt. Mein Lateinkurs in der E-Phase hätte in dieser Woche die Klausur geschrieben; für die Vorbereitung der Nachschreibklausur versende ich einen weiteren Text von Ovid zum Übersetzen mit einer Aufgabe zum Auffinden und Erklären der Stilmittel. Nur für die Elftklässler in Französisch, die gerade ihre Lektüre bekommen hatten, fällt mir noch nichts dazu ein, wie ich sie bei ihrem ersten französischsprachigen Buch motivieren und bei der Sprache halten kann. Ich sende erst mal die Aufträge an die anderen Kurse und lasse mir Zeit zum Überlegen. Die Unterrichtszeiten sind sowieso erst ab Mittwoch.

Eine Schülerin des Spanischkurses schreibt mir, dass sie für die kommenden drei Wochen ein Dossier angelegt hat: „So habe ich alles zusammen.“ Das ist eine gute Idee, die ich an alle Kurse weitergebe. Inzwischen wurde entschieden, dass das schriftliche Abitur doch geschrieben wird.

Donnerstag, der 19. März

Gestern fand ich mein Postfach überfüllt von Antworten und Rückfragen der Schülerinnen und Schüler, was mir meine Nervosität in Bezug auf den digitalen Start ein wenig genommen hat. Nacheinander beantwortete ich die Mails, die sich auf die Aufgabenstellung, das Anlegen ihres Dossiers, die spätere Klausur usw. beziehen. Diese Art des Unterrichts ist für alle Neuland; alle haben sich vernünftig an die Arbeit begeben: Sie nehmen die Situation ernst. Ein Lateinschüler schickt sogar schon seine Übersetzung mit Stilmitteln zurück; immerhin eine Aufgabe, die sich auf drei Unterrichtsstunden bezieht.

Und vorgestern Nacht hatte ich die zündende Idee, wie die Lektüre der 11. Klassen beginnen kann: Sie legen ein Lesetagebuch an! Das hat meine Tochter früher mal in ihrem Französischunterricht gemacht; eigentlich ist das ein ziemlich altdidaktisches Lektüremodell, denn dazu wird ein Schnellhefter angelegt, alle Einträge sind von Hand geschrieben, gemalt und geklebt; mal was anderes und nicht am Computer. Jede Woche gibt es Arbeitsaufträge zur jeweiligen Lektüre: Lisez, résumez, caractérissez, comparez ... Das können sie. Dazu sollen sie den

Arbeitsverlauf dokumentieren; das geschieht durch Zeichnungen oder Fotos, Grafiken, einen Fragenkatalog und das Formulieren ihrer Meinung zwischendurch.

Freitag, der 20. März

Zum Thema Lesetagebuch kommt sehr viel positive Resonanz; das freut mich besonders, weil die Rechnung tatsächlich aufgeht, dass auch die eigenhändige, kreative Ausgestaltung noch Freude machen kann. Zwei Mädchen senden mir sogar schon Fotos von den Titelseiten ihrer Tagebücher; ich spare nicht mit Lob ... und hoffe sehr, dass die Begeisterung anhält. Mir geht auf, dass die Schülerinnen und Schülern, die nur einen eingeschränkten oder keinen Zugang zu einem Computer haben, diesen Auftrag genauso erledigen können wie alle anderen.

In Latein läuft die Arbeit; hin und wieder trudelt ein mehr oder weniger gut übersetzter Ovid-Text bei mir ein. Nur Pit schreibt mir, er habe Schwierigkeiten bei der Übersetzung. Das wundert mich etwas, denn eigentlich ist er ganz gut in Latein. Ich biete ihm eine vereinfachte Übersetzung als Lückentext an, aber vorher muss er noch alle Verben des lateinischen Textes komplett bestimmen und übersetzen. Umsonst ist der Tod.

Er sendet mir sechs schlampig übersetzte Verben mit der Botschaft: „Ich bin gerade etwas überfordert.“ Was ist da los? Einen Tag lang überlege ich, weil ich nicht weiß, wie die Lage bei ihm zu Hause gerade sein mag, dann rufe ich doch seine Mutter an und berichte ihr von Pits Mails. Sie erzählt, dass sie und ihr Mann auf Kurzarbeit seien, dass sie aber klarkämen, wenn es nicht zu lange dauere mit der Kontaktbeschränkung... Ja, mit dem Latein, sagt sie, der Pit sieht halt seinen Opa gerade nicht und der sei so ein Lateinfan. Der unterstütze seinen Enkel bei der Arbeit. Das solle ich nicht missverstehen; er sage ihm nichts vor, er sei nur so begeistert und das motiviere den Jungen.

Ich rate ihr dringend, dafür zu sorgen, dass die beiden ans Telefonieren kämen, vielleicht lässt es sich ja auch machen, dass Skype eingerichtet wird. Sie nimmt den Rat gerne an und bedankt sich für den Anruf.

Hinterher überlege ich, wie viele Schüler gerade wohl solche Probleme haben oder noch schlimmere, wie viele Eltern wohl arbeitslos sind oder die Großeltern nicht verfügbar. Vielleicht müssen auch ältere Schüler auf die kleinen Geschwister aufpassen oder mit ihnen arbeiten.



Ein Gruß aus Bergamo

Wie können wir von Kindern und Jugendlichen in dieser Zeit eine normale schulische Arbeit verlangen? Wer weiß denn, ob sie nicht Verwandte in Spanien, Italien, im Iran oder in China haben, um die sie sich große Sorgen machen?

Samstag, der 21. März

Von der ständigen Arbeit am Computer tut mir der Rücken weh und die Schultern sind verspannt. Das war vorher nicht. Ich merke, dass ich vor der Schulschließung viel aktiver war: Morgens bin ich mit dem Fahrrad zur S-Bahn-Haltestelle gefahren, ein längeres Stück bergauf mit einem ziemlich schweren Rucksack auf dem Rücken. Von der Haltestelle Westbahnhof ging es noch mal ein kürzeres Stück zur Schule; zurück ist es das Gleiche, nur nicht so anstrengend. Und in der Schule gibt es viele Wege; wie oft laufe ich die Treppen rauf und runter, um zu kopieren, den Raum zu wechseln oder in die Pause zu gehen und wieder in den Unterricht. In Freistunden habe ich immer viel zu erledigen, kurz runter in die Cafeteria der Schule, um etwas zu essen, danach in den Arbeitsraum oder in die Küche, um noch einen Kaffee zu holen. Das vermisse ich alles, auch die Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen.

Während der S-Bahn-Fahrten lese ich die „Deutschstunde“ von Siegfried Lenz in meinem E-Book; jeden Tag neun Minuten auf der Hinfahrt und neun Minuten auf der Rückfahrt. Der Text ist langsam mit vielen Beschreibungen und Reflexionen, genau richtig zum ruhigen Ein-

stimmen auf den Tag oder zum Herunterkommen auf der Rückfahrt. Ein Ritual, das ich gar nicht groß wichtig genommen hatte, aber jetzt fehlt es mir. Die „Deutschstunde“ zu Hause zu lesen, fällt mir nicht ein; das passt irgendwie nicht; hier sind die Rituale anders.

Sonntag, der 22. März

Am Abend formuliere ich die neuen Arbeitsaufträge, damit ich sie gleich am Montagmorgen auf den Weg bringen kann.

Letzte Woche hatte ich einen Text in der Rundschau gelesen, in dem das Coronavirus mit der Pest in Camus' Roman „La Peste“ verglichen wird, zusammen mit einem kurzen Abriss über den Existentialismus – ein wunderbarer Mediatext für meine Französisch-Abiturienten, gleichzeitig interessant und zur Wiederholung gut geeignet; dazu habe ich gerade noch Fragen formuliert. –

Aber auch ich bin emotional beansprucht: Meine Cousinen Barbara und Daniela leben mit ihren Familien in der Nähe von Bergamo, in dem Dorf Trescore. Hier geht die Post ab, was die Corona-Infektionen betrifft. Das Virus hat uns näher zusammengebracht; immer wieder schreiben wir uns WhatsApp-Beiträge. Im Ganzen geht es ihnen noch gut; sie lassen sich zur Beschäftigung ihrer Kinder alles Mögliche einfallen. Einmal senden sie mir das Foto eines Plakats mit einem bunten Regenbogen, auf dem steht „Andrà tutto bene“ (Alles wird gut gehen) und mit ihren Namen darauf, das wollen sie aus dem Fenster hängen.



Quarantäne

„s ist leis frühmorgens, hörst krähen die Hähne,
ganz neue Geräusche bei Quarantäne!

Kein Flugzeug am Himmel, ich spür etwas Häme,
die Luft ist viel besser dank Quarantäne!

Venedig atmet, so ganz ohne Kähne,
s hat auch was Gutes, die Quarantäne.

Und ohne Friseur, da wächst meine Mähne..
Schau nicht in den Spiegel bei Quarantäne!

Die Kneipen sind zu, was soll das Gegräme?
Koch mal wieder selbst bei Quarantäne!

Im Hamburger Hafen, da ruhen die Kräne.
Manch einer ist arbeitslos. Sch... Quarantäne!

Fürs oberste Zehntel gibt's trotzdem Tanti(ä)me:
Sie schreckt ja nicht alle, die Quarantäne.

Manch einer hofft endlich auf eine Glückssträhne,
doch Glück ist auch selten bei Quarantäne.

Es ist einfach schad, ich hatt' so viele Pläne,
dazwischen kam halt die Quarantäne.

Ich treff' keine Freunde, verdrück manche Träne,
mach dich vom Acker, blöde Quarantäne!!

Marianne Friemelt, 16. April 2020

Montag, der 23. März

Die Spanischschüler der 12. Klasse bekommen diesmal kein weiteres Grammatikkapitel, sondern Texte und kreative Aufgaben, an denen sie die neuen Vokabeln lernen sollen. Aus diesem Kurs kommen immer Rückfragen und zwar nie von derselben Person; so als hätten sie verabredet, dass jede Schülerin und jeder Schüler mir einmal schreiben soll. Mich beruhigt das ungemein, denn an den Fragen sehe ich, dass tatsächlich alle die Aufgaben bearbeiten und zumindest Überlegungen dazu anstellen. Bei jeder ihrer Mails werden die besten Wünsche für meine Gesundheit formuliert oder nach der Gesundheit meiner Familie gefragt. Das rührt mich und ich merke, wie sie mir fehlen, auch der Unterricht, die persönlichen Kontakte, eben alles, was Schule ausmacht.

Parallel zur Betreuung meiner Schülerinnen und Schüler läuft die Arbeit an den Vorschlägen für das mündliche Abitur in Französisch. Zum Glück gibt es dieses Jahr nicht so viele Prüfungen in meinen Fächern; die Kolleginnen und Kollegen, die Deutsch unterrichten, beneide ich nicht um ihre viele Arbeit.

Mittwoch, der 25. März

Immer höher sind die Zahlen der Infizierten in Hessen, dabei halten sich die Toten noch in Grenzen, wenn es überhaupt Grenzen für Todesfälle geben kann.

Obwohl es bei uns in Hessen noch ganz gut aussieht mit den Zahlen, fühle ich mich wie in einem Ka-

tastrophenfilm. So etwas habe ich noch nie erlebt, auch nicht in meiner Kindheit, noch nie.

Immer mal habe ich ein Zitat von Erich Kästner im Kopf: „Die Zeit ist kaputt“. So kommt es mir vor; nichts ist mehr wie vorher, alles ist anders und es gibt nichts Wichtiges außer einer bedrohlichen Erkrankung. Ständig habe ich es im Kopf: „Die Zeit ist kaputt“. Wie mag es früher gewesen sein, wo es solche Bedrohungen durch schwere Erkrankungen immer gegeben hat? Pest, Typhus, Cholera ...

Wann endet das, wann ist es wieder normal? Wird es je wieder eine Normalität geben?

Meine Cousine Barbara hat sich mit dem Corona-Virus angesteckt; zum Glück nur mit geringen Symptomen. Allerdings beträgt die Quarantäne-Zeit nach Ansteckung nicht 14 Tage so wie bei uns, sondern 28.

Freitag, der 27. März

In Familien, wo die Eltern beide im Home-Office arbeiten, ist die Aufteilung der Computer zu Hause gar nicht so einfach. Eine Schülerin meines Spanischkurses teilt mir mit, dass die Eltern vorrangig die beiden Computer brauchen und sie und ihr Bruder nur zu den Zeiten, wo die Eltern sich um das Essen oder Einkäufen kümmern, oder am Abend an die Computer dürfen. Einige Schülerinnen und Schüler aus meinen Kursen senden ihre Arbeitsaufträge grundsätzlich später als von mir vorgegeben. Ich hüte mich, das je zu kommentieren, denn wer weiß, unter welchen Bedingungen sie arbeiten?

Auch Kathrin sendet mir ihre Lateinübersetzung immer einen Tag zu spät. Beim ersten Mal schreibt sie dazu, dass sie keine der vereinfachten Aufgaben, die ich auf Wunsch an die „schwächeren“ Schüler versende, machen wollte, sondern die „richtige“ Version. Das dauere dann immer etwas länger. Ich lobe ihren Kampfgeist und sende ihr meine ausführliche, liebevolle Korrektur mit vielen Hinweisen. Kathrin ist eine von den Schülerinnen, die durch das „Home-Schooling“ tatsächlich gewinnt. Im Unterricht geht es ihr oft zu schnell; sie ist zurückhaltend, spricht eher wenig und braucht einfach etwas länger. Aber was sie dann an mich versendet, gefällt mir gut. Schriftlich kann sie sich ausdrücken; ein Problem beim Übersetzen beschreibt sie so exakt, dass ich schnell helfen kann.

Montag, der 30. März

Immer wieder stelle ich fest, wie gut es den Schülerinnen und Schülern tut, wenn ich relativ schnell antworte; so können sie gleich weiter arbeiten. Es scheint ihnen überhaupt wichtig zu sein, dass ich präsent bin und in der Regel mailen sie noch kurz ihren Dank zurück.

Bei unserem schriftlichen Abitur läuft alles. Ich überlege, wie das wohl für Schüler sein mag, die in ihrer Prüfungssituation sowieso aufgeregt und gestresst sind, zusätzlich auch noch immer an die Hygienevorgaben zu denken und daran, Abstand zu halten bei allen Personen, die ihnen in den Prüfungszusammenhängen begegnen.

Daniela, meine Cousine aus Bergamo, schreibt per WhatsApp: „Ich glaube, die Welt unterschätzt die Lage. Heute gibt es in unserer Region 546 Todesfälle. Das ist unfassbar. Es hört nicht auf. Wir fürchten uns...“ Und seit über drei Wochen haben sie eine komplette Ausgangssperre. Ich würde durchdrehen. Zum Glück gibt es Ruben, ihren kleinen Hund, mit dem sie wenigstens mal rausgehen können. Barbaras gesamte Familie, drei Kinder und ihr Mann, ist inzwischen infiziert, alle ohne Symptome. In meiner Vorstellung könnten sie sich dann um die alten Eltern kümmern, die sie ewig nicht mehr gesehen haben. Nein, lieber nicht, schreibt Daniela, Tests werden nicht gemacht und wer weiß, ob die Erkrankten auch wirklich wieder gesund sind?

Dienstag, der 31. März

Die „Unterrichtsarbeit“ pendelt sich ein; alles klappt gut, aber die Schüler sind immer weniger motiviert, eigentlich genauso wie sonst auch, wenn die Ferien näher kommen. Im Gegensatz zum „Präsenzunterricht“ kostet der „Fernunterricht“ eher mehr Zeit, weil Schreiben einfach länger dauert und die Aufgaben auch immer gut überlegt und formuliert werden müssen. Klar, das lässt sich leisten. Ich finde es aber nicht so einfach zu beurteilen, wie es den Mädchen und Jungen dabei geht, denn nicht immer kommunizieren sie und sicher gerade die nicht, für die alles schwierig ist. Die einen haben eben Eltern, die ihnen die technische Ausrüstung mit der nötigen Software zur

Verfügung stellen können und die auch das nötige Know-how besitzen, wenn mal etwas nicht klappt und die ihnen helfen, wenn die Aufgabe mal kniffliger wird oder Fragen aufkommen. Andere Familien fehlt das nötige Geld oder auch die Ausbildung, um ihre Kinder entsprechend zu unterstützen.

Solche Kinder erledigen die Aufgaben vielleicht gar nicht oder nur irgendwie und das macht mir Sorgen. Dabei verstehe ich sie gut. In der aktuellen Krise lässt sich nicht einfach mal kurzfristig Abhilfe schaffen; der Ausgleich solcher ungerechter Lernvoraussetzungen kostet eine lange Vorlaufzeit und vor allem viel Geld.

Donnerstag, der 2. April

Morgen beginnen die Osterferien. Ob danach wieder Schule ist? Überall wird darüber diskutiert. Eine gestufte Öffnung scheint mir gut, aber was ist mit den Risikopatienten unter Schülern und Lehrern? Eine Schülerin von mir hat Asthma; wo und wie bekommt sie dann Unterricht? Immerhin sind nach den Ferien noch zweieinhalb Monate Schule. Und wie viele kommen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule? Da kann man sich so einige einfangen.

Und wie könnte es ohne Unterricht weitergehen? Sprachen müssen doch gesprochen werden... Aufgaben zum Hören und Sprechen kann ich stellen, aber authentisch ist etwas anderes.

Ich könnte mit unserer Austauschschule in Belgien Videokonferenzen vereinbaren. Allerdings stünde auch diese Möglichkeit nicht allen offen. Und was ist mit dem Datenschutz? Wer will schon seine Küche zeigen, in der er arbeitet? Nicht jeder Schüler und jede Schülerin hat ein schönes Zimmer zur Verfügung.

Freitag, der 3. April

Osterferien. Was wünsche ich mir? Dass die Zeit nicht mehr „kaputt“ ist. Dass ich meine Enkelkinder mal wieder sehe und nicht nur via Skype vorlese. Als der Kindergarten geschlossen wurde, hat die kleine Clara, drei Jahre alt, ein besonders schönes Bild gemalt und ihrer Mama gesagt, dass sie das dorthin schicken solle, „damit die wieder aufmachen“. Wie soll sie das auch verstehen? Ich bin nicht mal sicher, ob ich selbst es verstehe.

Ich wünsche mir für jedes Mädchen und jeden Jungen ein eigenes Tablet; das muss für alle genauso selbstverständlich zur Verfügung stehen wie Bücher und Hefte, ein Mäppchen mit Stiften und ein Schultaschen. Und WLAN umsonst. Ich wünsche mir, dass die Corona-Krise den Anstoß dazu gibt, sich noch viel mehr mit den ungleichen Bildungsvoraussetzungen und -chancen auseinanderzusetzen, und zwar nicht für den Fall einer möglichen weiteren Pandemie, sondern einfach nur, weil es gerecht ist. Alle sollen die gleichen Startchancen für ihr späteres Leben haben.

Tutto andrà bene: Alles wird gut werden. Das ist das, was ich mir wünsche.

Christine Rensing-Grüter

CORONA-VIRUS

„Wir sind gut aufgestellt“ (?) Das Gegenteil ist der Fall.

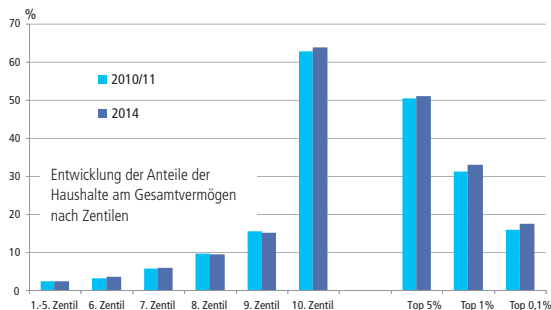
Diese mehrfach geäußerte Behauptung von deutschen Regierungsmitgliedern will ich dreifach in Frage stellen. Ich gehe dabei nicht auf Aspekte von Krankheit und Epidemie ein, sondern – skizzenhaft – lediglich auf ökonomische, soziale, juristische und politische Aspekte. In wenigen Tagen ist Deutschland von einem zögerlich-abwartenden Staat in einen Notstands-Staat verwandelt worden. Dies geschah vermutlich mit Zustimmung eines überwiegenen Teils der Bevölkerung, weil die Angst vor einer „exponentiellen“ Zunahme von Kranken und damit vor einem Totalbefall der Bevölkerung jede „Gegenmaßnahme“ als zweckdienlich erscheinen lässt, je schneller und je umfassender, desto besser. So wie bei einem Brand zunächst gelöscht werden muss, bevor Ursachen und Versäumnisse diskutiert werden, gerät auch hier das gesamte Ursachen-Wirkungsgefüge für ein bedrohliches Ereignis hautnah nur sehr verhalten und mühsam in die öffentliche Debatte.

Schlussfolgerungen ideologisch eingeengt

Dabei hatte man bereits genügend Vorläufer: vom „Rinderwahnsinn“ alias BSE Anfang der 90er Jahre über Schweine- und Vogelgrippe

oder SARS hätten vielfältige Konsequenzen gezogen werden können. Aber bereits bei BSE waren Whistleblower die ersten Opfer. Und Schlussfolgerungen wurde ähnlich wie bei der Finanzkrise ein enges Korsett verpasst, in das sie von Anfang an gezwungen wurden: An der weiteren Privatisierung öffentlicher, dem Gemeinwohl verpflichteter Bereiche sollten keine Abstriche gemacht, die Spitzenposition Deutschlands als Exportüberschuss-Weltmeister durfte keinesfalls gefährdet werden. Dazu gehört aber, was selten erwähnt wird, auch die binnenpolitische Rahmung: billige Reproduktionskosten durch die industrialisierte Landwirtschaft bis hin zu den kriminellen Machenschaften von Wilke-Wurst. Dazu gehört eine Just-in-time-Produktion mit den Reserve-Lagern auf der Autobahn, eine Infrastruktur auf Verschleiß – und zwar bei Investitionen und beim Personal – um mit den eingesparten Kosten den Exportwertlauf zu gewinnen; dann die Ausweitung prekärer Arbeit und die Vernachlässigung staatlicher Vorsorge. Zu besichtigen im Gesundheitswesen und bei den Schulen, wo jeweils bereits seit längerem Studierende hilfsweise eingesetzt werden.

Extrem polarisierend: Verteilung und Entwicklung des Nettovermögens der privaten Haushalte in Deutschland



Der herbeigeführte staatliche Kontrollverlust

Dem totalen Kontrollstaat, den wir zurzeit haben, ging der weitgehende Kontrollabbau auf Seiten des Staats und der Kommunen voraus. Ein ganz bewusster und beabsichtigter – als Sparpolitik deklarierter – Kontrollabbau, wie sich an Beispielen in Hessen gezeigt hat: Vom Versagen der Lebensmittelkontrolle bei WILKE-Wurst über die mangelnde Kontrolle im Umweltschutz, wie die Grundwasserverschmutzung in Erbenheim oder die Werra-Verzahnung jüngst gezeigt haben. Man hat in Hessen Steuerfahnder psy-

chiatrisiert, Cum-Ex-Steuerhinterziehungen nicht aufklären wollen. Wirtschaftskriminelle Akte werden regelmäßig als Skandale verniedlicht. Auch der Rechtsstaat steht so in der Gefahr, der neoliberalen Wirtschaftsförderung untergeordnet zu werden. Die CDU in Hessen hatte unter Roland Koch die offizielle Maxime, alles zu privatisieren, was der Staat nicht unbedingt machen muss. Eine Fraktion der Grünen teilt mit der CDU eine gewisse Abneigung gegen staatliche Tätigkeiten und staatliche Vorsorge, weshalb ja auch die Koalition mit der CDU in zwei reichen Bundesländern so gut funktioniert.

Wo bleibt die Solidarität der Vermögenden?

Beide Parteien begünstigen dort, wo sie regieren, faktisch die Vermögensverteilung von unten nach oben. Während landauf, landab Solidarität gepredigt wird, hört man von der Forderung nach Solidarität der Vermögenden und reichen Erben nichts. Bis jetzt gibt es weder Aufrufe noch gar Gesetzesvorbereitungen für eine Re-Aktivierung der Vermögenssteuer oder eine Korrektur der Erbschaftssteuer, um die Schäden der momentanen Krise zu beheben, insbesondere bei denen, welche die ansehnlichen finanziellen Polster nicht haben! Denn es ist schon jetzt klar: die jetzt verordneten schockähnlichen Maßnahmen werden die soziale Spaltung im Land, in der EU und weltweit nicht verringern, sondern trotz beschlossener milliardenschwerer Staatsgarantien für die Verluste „der Wirtschaft“ vehement vertiefen.

Sich dessen bewusst zu werden und sich die Konsequenzen klarzumachen, ist längst überfällig. Es sind die gern tabuisierten, jedenfalls nicht offen ausgesprochenen Grundansichten politischer Akteure, welche eines umfassenden gesellschaftlichen Diskurses bedürfen.

Herbert Storn

Den gegenwärtigen Notstands-Staat durch Gemeinwohl-Orientierung ersetzen!

Denn der gegenwärtige Notstandsstaat hatte einen Vorläufer: die seit Jahrzehnten vernachlässigte Infrastruktur. Wir waren keineswegs „gut aufgestellt“, um Probleme wie die gegenwärtigen zu meistern. Dazu mussten wir erstmal unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben abwürgen („Shutdown“).

Denn dem derzeit praktizierten totalen Kontrollstaat ging der jahrzehntelange Kontrollabbau auf Seiten des Staats und der Kommunen voraus und zwar ganz bewusst und beabsichtigt. „Sparen bis es quietscht“ war nicht nur vor neun Jahren in Wöworeits Berlin offizielle Regierungsdevise. – Dies muss dringend geändert werden!

Und weshalb wird die brennende Frage so vehement verdrängt: Wo bleibt bei der Finanzierung die „Solidarität“ der Vermögenden?



Aus der Einleitung:

Mehr als zehn Jahre sind vergangen, seitdem die „Bildungsrepublik Deutschland“ ausgerufen wurde. Dem deutschen Bildungssystem waren insbesondere bei internationalen Vergleichen erhebliche Schwächen attestiert worden. Daher wollten die politisch Verantwortlichen den

Bereich Bildung zur Priorität machen. Das war im Herbst des Jahres 2008. (...)

Alles in allem sind die Ansprüche an das Bildungssystem gestiegen. Die Finanzausstattung blieb jedoch hinter den Zielgrößen zurück. Die selbst gesetzten Ziele wurden weitgehend verfehlt. (...)

Das Erreichen der „Schwarzen Null“ war wichtiger.

Die Unterfinanzierung des Bildungssystems geht demnach auch auf die Grundausrichtung in der Wirtschafts- und Finanzpolitik zurück. Das neoliberale Staatsverständnis hat eine wirksame Strahlkraft auf den Bildungssektor entwickelt. (...)

Politik reagiert auf Druck. Diese Studie liefert Zahlen und Argumente.

https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hw/Bildung_und_Politik/Bildungsfinanzierung/Bildung_weiterdenken/202002-Bildungsfinanzierung-Fakten-Zahlen-web.pdf

MEMORANDUM 2020: „Gegen Markt- und Politikversagen – aktiv in eine soziale und ökologische Zukunft“ und SONDERMEMORANDUM zur Corona-Krise „Solidaritätspakt zur Krisenbewältigung“

Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik legt zum 1. Mai nicht nur ihr alljährliches MEMORANDUM, sondern auch mit Blick auf die aktuelle Corona-Krise ein SONDERMEMORANDUM vor. Der solidarische sozial-ökologische Umbau der Gesellschaft muss angesichts der Corona-Krise forciert vorangetrieben werden.

Das MEMORANDUM 2020 stellt nicht nur den Gesundheitssektor, sondern auch den Klimawandel in den Mittelpunkt. Der Verkehrssektor verursacht steigende Emissionen und ist maßgeblich für den Klimawandel verantwortlich. Eine echte Verkehrswende muss auf nachhaltige Mobilitätsalternativen setzen und den Autoverkehr begrenzen. „Eine solche Verkehrswende ist nicht nur wichtig für den Klimaschutz, sondern verbessert auch die Lebens- und Stadtqualität. Verkehrsvermeidung und -verlagerung auf den Umweltverbund sowie Abschied von der „autogerechten Stadt“ sind die Leitbilder“, so Prof. Peter Hennicke für die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik.

Wie beim Verkehr muss auch der Umbau in anderen gesellschaftlichen Bereichen von den Bedarfen her gedacht werden. Allein in der Krankenhaus- und Altenpflege fehlen mehrere hunderttausend Beschäftigte. Wie es zu den Fehlentwicklungen im Ge-

sundheitssektor gekommen ist, wird im MEMORANDUM 2020 ebenfalls ausführlich dargestellt. „Die vielen ungedeckten Bedarfe und der Vergleich mit Personalstärken in anderen Staaten zeigt, dass in Deutschland bei öffentlichen und gemeinwohlorientierten Dienstleistungen ein erheblicher Nachholbedarf besteht. In den nächsten zehn Jahren ist ein Beschäftigungsaufbau von ein bis zwei Millionen Personen nicht nur notwendig, sondern auch möglich“, so Prof. Mechthild Schrooten von der Hochschule Bremen.

Der sozial-ökologische Umbau erfordert hohe öffentliche Ausgaben über Jahrzehnte. Dem steht die Schuldenbremse entgegen. „Das Beste wäre es, die Schuldenbremse durch eine neue ‚goldene Regel‘ zu ersetzen“, so Prof. Mechthild Schrooten von der Hochschule Bremen. „Wie wir zeigen, gibt es aber auch unter der Schuldenbremse gesetzliche Möglichkeiten, langfristig neue Spielräume für Investitionen zu schaffen.“

Folgerichtig ist ein „Solidaritätspakt zur Krisenbewältigung“ die zentrale Forderung des SONDERMEMORANDUM. Darin enthalten ist ein Lastenausgleichsfonds, der aus einer Vermögensabgabe gespeist wird und die Kosten der Stabilisierung sowie den Erhalt und die Aufwertung von Arbeitsplätzen finan-



ziert. Ein „Zukunftsinvestitionsprogramm für Innovation, Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ soll dem gesamtwirtschaftlichen Einbruch entgegengestellt werden. Dabei darf die europäische und internationale Dimension nicht zu kurz kommen. Gemeinschaftliche Anleihen der Eurostaaten wie auch eine internationale Finanztransaktionssteuer, deren Einnahmen vollständig dem Gesundheitsschutz und der Armutsbekämpfung in den ärmeren Staaten der Erde zufließen sollen, stellen hier Kernpunkte dar.

www.alternative-wirtschaftspolitik.de/de/article/10656347-memorandum-2020-und-sondermemorandum-zur-corona-krise-vorgestellt.html



Vorbemerkung zu den Appellen

Mit der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung treten schon länger bestehende Missstände umso deutlicher hervor. Die Unterfinanzierung des Bildungssektors bildet sich auch in der aktuellen Situation ab. Trotz der behaupteten Systemrelevanz dieses Bereichs ist es in Hessen bisher nicht möglich, von Land und Kommunen eine verbindliche Finanzierungszusage für den Sozial- und Erziehungsdienst während der Zeit der Notbetreuung zu erhalten. Dies wälzt die Unsicherheit über die weiteren Perspektiven und finanziellen Bedingungen des SuE-Dienstes auf die Träger ab, welche ihn teilweise per Kündigung (und bisher noch vereinzelt per Beantragung) von Kurzarbeit an die Beschäftigten weiterreichen.

Eine Initiative von gewerkschaftlich organisierten Kolleg*innen aus dem Kitabereich, die Kita Vernetzung Frankfurt, hat in diesem

Kontext einen offenen Brief auf den Weg gebracht, mit dem eine solche Finanzierungszusage eingefordert wird (siehe: „So kann es nicht weitergehen!“). Der Appell wurde am 21. April an das Ministerium für Soziales und Integration, an die Kommunen, sowie an die zuständigen örtlichen und überörtlichen Kostenträger in Hessen verschickt und auch per Presseerklärung veröffentlicht, ohne dass es seitdem zu einer Reaktion gekommen wäre.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass mit dem begonnenen Übergang aus der Notbetreuung in einen eingeschränkten Normalbetrieb der Druck auf Beschäftigte, welche Risikogruppen angehören, zunimmt und diese zunehmend aufgefordert werden, „freiwillig“ in die Einrichtungen zurückzukehren. Die Öffnung der Einrichtungen muss aber dagegen im Sinne der Beschäftigten, also mit genug Vorlaufzeit, ausreichenden personellen Kapazitäten und bestmöglichen Hygienestandards verbunden sein!

Auch Beschäftigte der Integrativen Drogenhilfe aus dem Bahnhofsviertel verfassten einen offenen Brief um sowohl auf ihre eigenen prekären und gefährlichen Arbeitsbedingungen hinzuweisen, als auch die dramatische Situation von (obdachlosen) Drogenkonsument*innen darzustellen und sofortige Hilfen zu fordern. Dieser offene Brief, Ende März veröffentlicht und hier unten abgedruckt, hat nicht zu der nötigen Wende geführt. Zwar kam es zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Bezug auf Hygiene, die gleichfalls geforderte Unterbringung und Versorgung von obdachlosen Drogenkonsument*innen in leerstehenden Hotels wird aber nicht umgesetzt. Allein Drogenkonsument*innen, die infiziert sind, sollen zu Quarantänезwecken in Hotels untergebracht werden; eine solche Vorbedingung für eine menschenwürdige Behandlung trifft nicht nur auf die Kritik der Kolleg*innen der Drogenhilfe, auch weitere Initiativen wie Stadt für alle, Solidarity City u.a. werfen der Stadt ihre Untätigkeit vor.

Andreas Werther

viele von uns an den Rand der psychischen Belastbarkeit – zumal wir uns durch unsere Arbeit tagtäglich einem extrem hohen Infektionsrisiko aussetzen. (...)

Handeln Sie jetzt!

Die leerstehenden Hotels müssen geöffnet und allen Obdachlosen müssen Einzel- oder Doppelzimmer zugewiesen werden. Drogenabhängige Obdachlose brauchen unbürokratisch Zugang zu Substitutionsmitteln wie Methadon, Polamidon oder Subutex. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln muss sichergestellt werden – es gibt Menschen im Bahnhofsviertel, die seit Tagen nichts gegessen haben! Da wir den intravenösen Konsum der genannten Substitute nicht verhindern werden, müssen wir die Versorgung mit sauberem Spritzbesteck gewährleisten, allerdings unter strengen Schutzmaßnahmen!

Kolleg*innen, die älter als 60 Jahre alt sind oder unter Vorerkrankun-

gen wie Asthma, Diabetes oder Herz-Kreislaufbeschwerden leiden, müssen sofort von der Arbeit freigestellt werden, so wie es das Robert-Koch-Institut rät. Für die Zeit, die die Umsetzung dieser Maßnahmen brauchen wird, müssen sofort Plexiglasvorrichtungen in den Drogenhilfeeinrichtungen installiert und die Einhaltung der Sicherheitsabstände gewährleistet werden.

Wir appellieren eindringlich an Sie, die genannten Maßnahmen sofort umzusetzen, damit sich der Corona-Virus nicht wie ein Lauffeuer im Bahnhofsviertel und darüber hinaus verbreiten kann. Wir sind uns bewusst, dass dieser Brief arbeitsrechtliche Konsequenzen und sogar eine Kündigung nach sich ziehen kann, aber in Anbetracht der dramatischen Situation wollen wir nicht schweigen. Hoffentlich ist es noch nicht zu spät!

Ende März 2020

Offener Brief von Angestellten der Integrativen Drogenhilfe e.V. (IDH)

Sehr geehrter Herr Gottschalk,
sehr geehrter Herr Majer,
sehr geehrte Frau Ernst,
sehr geehrter Herr Feldmann,

wir wenden uns als Angestellte der Integrativen Drogenhilfe e.V. (IDH) an Sie, weil in der jetzigen Corona-Krise die Zustände im Frankfurter Bahnhofsviertel für die Beschäftigten und die Nutzer*innen der dortigen Drogenhilfe-Einrichtungen unhaltbar sind. Wenn die Ausbreitung des Corona-Virus verzögert werden soll, müssen diese Zustände sofort abgestellt werden.

Unhaltbare Zustände

Nach wie vor halten sich vor dem Konsumraum Niddastraße regelmäßig zwischen zwanzig und fünfzig Personen auf; die von der Polizei aufgestellten Absperrgitter tragen in keiner Weise dazu bei, dass der empfohlene Abstand untereinander eingehalten wird. Die Polizei fordert über Lautsprecher auf, diese Abstände einzuhalten, allerdings ohne Erfolg. Zwar müssen die Besucher*innen vor der Tür einen Sicherheitsabstand wahren – sobald sie die Theke zur Anmeldung zum Konsum erreicht haben, reicht der Sicherheitsabstand aber nicht mehr aus. Plexiglasschutzvorrichtungen wie in Tankstellen und Supermärkten fehlen. Auch in dem Bereich des Konsumraums, wo gebrauchte Spritzen gegen saubere getauscht werden können, wird regelmäßig der Sicherheitsabstand unterschritten; auch hier fehlt eine Schutzvorrichtung aus Plexiglas.

Im oberen Stockwerk der Einrichtung, wo der eigentliche Drogenkonsum stattfindet, fehlen an der Spritzenausgabe die Plexiglasvorrichtungen. Der Sicherheitsabstand soll hier durch eine Stuhlleihe vor der Ausgabe „sichergestellt“ werden. Gleichzeitig muss eine Kollegin oder ein Kollege die Drogen-

konsument*innen beim Konsum beaufsichtigen, um bei Überdosierungen einschreiten zu können und den Besucher*innen Nachschub an Spritzenutensilien zu bringen. Wenn ein*e Drogenkonsument*in aufgrund einer Überdosierung beatmet werden muss, gibt es für die Beschäftigten keine Schutzkleidung, beim Bringen neuer Utensilien kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden.

Auch unter den Kolleg*innen selbst ist es unmöglich, den empfohlenen Abstand einzuhalten. Pro Schicht arbeiten zwischen sieben und neun Kolleg*innen, zum Schichtwechsel kommen wieder sieben bis neun Kolleg*innen, jede*r in der Einrichtung Arbeitende hat somit pro Tag zwischen 13 und 17 ungeschützte Kolleg*innenkontakte.

Die Anzahl ungeschützter Klient*innenkontakte liegt weit darüber, ganz zu schweigen von den Kontakten, die Klient*innen untereinander haben. Dass es den Beschäftigten auch in „normalen“ Zeiten aus hygienischen Gründen verboten ist, am Arbeitsplatz ein Butterbrot zu essen, erscheint in der aktuellen Situation widersinnig und zynisch: Butterbrot nein – Arbeiten ohne Infektionsschutz kein Problem!

Verknapptes Angebot

Wegen der Infektionsgefahr wurde das Angebot von zwölf auf sieben intravenöse Konsumplätze reduziert, jeweils ein Platz bleibt frei. Für den inhalativen Konsum stehen statt vier zwei Plätze zur Verfügung. Diese Verknappung des Angebots macht sich natürlich auf der Straße bemerkbar. Im Aufenthaltsbereich dürfen sich maximal drei Personen aufhalten; auch diese Verknappung führt dazu, dass sich Menschen, die sich nicht in ihre Wohnung zurückziehen können, auf der Straße aufhalten.

Die Beschäftigten der Frankfurter Drogenhilfe müssen aufgrund der Corona-Krise den verelendeten und gesundheitlich ohnehin schon stark angegriffenen Drogenkonsument*innen sagen, dass sie sich trotz Kälte und Hunger nicht aufwärmen dürfen und die Toilette nur benutzen dürfen, wenn sie auf der Warteliste stehen. Das führt zu Stress und Aggressionen weit über das übliche Maß hinaus.

Vertrauensverlust

Als am 13.03.2020 der erste Corona-Verdachtsfall in der Übernachtungseinrichtung „Eastside“ für obdachlose Drogenkonsument*innen bekannt wurde, hieß es von Seiten der Geschäftsführung der IDH, das Gesundheitsamt habe „keine weiteren Maßnahmen“ für notwendig erachtet (Kristian Stemmler: Krise zieht Kreise. Junge Welt, 17.03.2020, S. 4). Ab diesem Zeitpunkt war das Vertrauen in Gesundheitsamt und Arbeitgeberin bei einigen Kolleg*innen – gelinde gesagt – stark angeschlagen. Zwar wurde die zunächst positiv getestete Person ins Krankenhaus gebracht, ihre Kontaktpersonen wurden jedoch nicht prophylaktisch in Quarantäne geschickt. Dass der zweite Test ein negatives Ergebnis zeigte, konnte zu diesem Zeitpunkt niemand wissen.

Menschen werden auf der Straße sterben

Eines können wir Ihnen nach vielen Jahren Arbeit in der Drogenhilfe versichern: Jede*r von uns hat im Job in menschliche und gesellschaftliche Abgründe geblickt, die man sich kaum vorstellen kann (...). Aber mit anzusehen wie die, die noch nie auf der Sonnenseite des Lebens standen, sich selbst überlassen werden und deshalb – bei weiterer Tatenlosigkeit der politisch Verantwortlichen – auf der Straße sterben werden, bringt

So kann es nicht weitergehen!

Die Finanzierung der Kinder-, Jugendhilfe- und Sozial-einrichtungen muss jetzt auch in Hessen sichergestellt werden!

Offener Brief an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, den Hessischen Landkreistag, den Hessischen Städtetag, den Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie an die zuständigen örtlichen und überörtlichen Kostenträger in Hessen

Die Unterzeichnenden mahnen dringend an, in Hessen die Finanzierung aller Betriebe der Sozialen Arbeit vollständig weiter zu refinanzieren – auch dann, wenn diese aufgrund der Corona-Pandemie ihre Leistungen derzeit nur eingeschränkt erbringen können.

Die Träger der Kitas, Jugendhilfe- und Sozialeinrichtungen brauchen jetzt verbindliche Zusagen, dass sie die in den Haushalten bereits beschlossenen Mittel erhalten, damit sie ihr Personal weiterbezahlen können. Nur die vollständige Refinanzierung verhindert Entlassungen und garantiert, dass die Einrichtungen ihre Arbeit nach dem Ende der Krise reibungslos wieder aufnehmen können.

Einrichtungen der Sozialen Arbeit sind ein unverzichtbarer Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie erbringen ihre Leistungen für die Menschen im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialsysteme und müssen im vollen Umfang erhalten bleiben. Fachkräftemangel und Unterfinanzierung führten schon lange vor der Corona-Pandemie zu Unterversorgung von Klient*innen und Überlastung der Beschäftigten. Gerade jetzt wird der Sozial- und Erziehungsdienst gebraucht. Maßnahmen, die das Problem des Personalmangels zukünftig noch verschärfen, sind unverantwortlich.

Wir weisen darauf hin, dass auch Kurzarbeitergeld keine Lösung ist. Jede Lohnkürzung verlagert schon die Kosten für die Pandemie auf einzelne Arbeitskräfte. Die prekär beschäftigten Teilzeitkräfte, von denen es im sozialen Bereich überdurch-

schnittlich viele gibt, sind jedoch besonders hart davon betroffen, zumal viele der sogenannten freien Träger nicht tariflich gebunden sind. Während andere Bundesländer bereits klargestellt haben, dass die Refinanzierung für die Dauer der Notbetreuung sichergestellt ist, steht eine solche Erklärung für Hessen noch immer aus. Das schürt Unsicherheit bei denjenigen, die mit ihrer Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag für das Zusammenleben und den sozialen Ausgleich leisten. Es steht zudem im eklatanten Widerspruch zu der behaupteten Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Es braucht deshalb jetzt eine klare Finanzierungszusage von Land und Kommunen!

Betriebsrat der BVZ GmbH, Frankfurt am Main / Betriebsrat des Sozialpädagogischen Vereins e.V., Frankfurt am Main / Betriebsrat des Internationalen Familienzentrums e.V., Frankfurt am Main / Betriebsrat vae e.V. und vae gGmbH, Frankfurt am Main / Betriebsrat CeBeeF Inklusion und Schule GmbH (CIS), Frankfurt am Main / Betriebsrat des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes Hanau / Gesamtbetriebsrat AWO Hessen Süd Fachbereich Kinder, Jugend, Frauen, Familie (FB KJFF) / Netzwerk der Sozialen Arbeit Frankfurt / Betriebsrat und Geschäftsführung der ASB Lehrerverkooperative gGmbH, Frankfurt am Main / Geschäftsführung und Beschäftigte der KindertraumCompany gGmbH, Offenbach am Main / starthäuschen-innovative Pädagogik gGmbH, Offenbach am Main / Glückspilze e.V., Offenbach am Main / Vorstand des ver.di Landesfachbereichs Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen in Hessen / Vorstand des ver.di Bezirksfachbereichs Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen in Frankfurt am Main und Region / GEW Landesfachgruppe Sozialpädagogische Berufe / GEW Hessen

Nachrichten aus dem



Von links nach rechts bzw. hinterer nach vorderer Reihe: Laura Preusker, Dirk Kretschmer, Jens Kleemann, Alexander Grund, Claudia Glock, Manuela Adalati, Sven Hemmema, Heidi Franciszcok, Ernst Olbrich, Martina Dunkel-Volkmandt, Susanne Hüttig, Sabine Friedrich, Christine Rensing-Grüter, Katja Weber, Stefan Kockelmann, Heinrich Zorko, Ingeborg Ulrich, Andrea Peters, Heide Krodol-Johne, Sebastian Guttman, Meike Bär, Hanne Hirn, Enis Gülegen, Christina Avellini, Ricarda Ebert-Diehl, Daniel Glida, Alexandra Menk

Von der Vergänglichkeit der Nachrichten

Vieles von dem, was wir im GPRLL in den letzten zwei Monaten ge- und bearbeitet haben, ist inzwischen schon nicht mehr aktuell. Das alles hier darzustellen wäre nicht möglich, ohne die Seitenzahl zu sprengen, es wäre auch nicht zielführend. Wir haben versucht, die Nachrichten aus dem Gesamtpersonalrat für die FLZ so zu verfassen, dass diese einerseits informativ, andererseits aber auch möglichst lange aktuell sind. Wir empfehlen, sich auch immer aktuell über die Hompages der GEW Frankfurt und der GEW Hessen zu informieren, da hier die meisten wichtigen und aktuellen Informationen so zeitnah wie möglich veröffentlicht werden.

Verschiebungen der Personalratswahlen

Auch für die Mitglieder des GPRLL wurde die Amtszeit bis zum 31. Mai 2021 verlängert. Diesen Auftrag nehmen wir gerne an. Obwohl es an manchen Stellen Schwierigkeiten schafft, ist es doch insofern von Vorteil, dass in der Coronakrise in bestehenden und verlässlichen Personalratsstrukturen gearbeitet werden kann. Sollte es an den Schulen in Bezug auf die Weiterarbeit des Personalrats zu Schwierigkeiten kommen (Pensionierungen, Beurlaubungen, usw.), bieten wir auch hier Unterstützung an. Wir informieren euch auch, falls sich hier neue Entwicklungen ergeben und natürlich auch darüber, wenn ein konkreter Termin für die Personalratswahl festgelegt wurde.

Hessisches Personalvertretungsgesetz in Zeiten von Corona

Auch wenn es manchen nicht klar zu sein scheint: Das Hessische Personalvertretungsgesetz gilt weiterhin und ist nicht ausgesetzt. Auch die Dienstvereinbarungen, die abgeschlossen wurden und werden, haben weiter Gültigkeit. In Bezug auf die Beteiligung von Personalräten bedeutet das, dass alle Beteiligungsgegenstände weiterhin zu beachten sind, insbesondere auch bei der Einführung neuer technischer Methoden, die dazu geeignet sind, das Verhalten der Beschäftigten zu überwachen. Aber auch bei Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, die geplante Ablehnung von Teilzeit- und Beurlaubungsanträgen, Einstellungen, wie auch die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften zugunsten der Beschäftigten sind Arbeitsfelder, bei denen gerade in Krisenzeiten eine starke, am Wohl der Beschäftigten orientierte Personalvertretung von enormer Bedeutung ist. Die Ermöglichung von elektronischen Abstimmungen zur Beschlussfassung von Personalräten bedeutet auch nicht, dass deshalb Fristen nicht mehr eingehalten werden müssten. Sie dient dazu, dass Personalvertretungen handlungsfähig bleiben und nicht einer Beschleunigung, die unter Umständen die Genauigkeit beeinträchtigt.

Versetzungsverfahren

Die Versetzungsverfahren (Ländertausch, Hessenintern, Frankfurtintern) laufen weiter. Es muss sich also niemand sorgen, dass aufgrund der Krise der Versetzungsantrag nicht mehr weiterbearbeitet wird. Der GPRLL wird sich wie sonst auch für die Anliegen der Kolleg*innen einsetzen und versuchen zu erreichen, dass eine Lösung im Sinne der betroffenen Kolleg*innen gefunden wird.

Personelle Veränderungen im Staatlichen Schulamt

Bereits im letzten Jahr hat der Jurist Herr Keil das Staatliche Schulamt Frankfurt verlassen. Neu hinzugekommen ist im Bereich der Juristen Frau Pier. Ebenfalls bereits im Jahr 2019 hat Frau Merkel ihre Tätigkeit als Dezernentin im Geschäftsbereich der Grundschulen aufgenommen. Darüber hinaus ist sie auch für den Bereich der Fortbildung zuständig. Als weitere Aufgabe ist sie auch die Ansprechperson für alle Fragestellungen, die sich um den Bereich der Sozialpädagogischen Fachkräfte aus dem Bereich UBUS ergeben.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz hat der GPRLL eine Dienstvereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt abgeschlossen. Hier sind die Regelungen zur regelmäßigen Gefährdungsanalyse (baulich/hygienisch aber auch psychische Risikofaktoren) zu finden und die Dienststellen werden darauf verpflichtet, diese im Abstand von höchstens fünf Jahren durchzuführen. Sie findet sich im download-Bereich unter Staatliches Schulamt – Zuständigkeiten – Gremien – GPRLL und muss auch an allen Frankfurter Schulen veröffentlicht werden.

Hygiene an Schulen

In Zeiten der Coronakrise ist das „alte neue“ Thema Hygiene an Schulen sehr in den Vordergrund gerückt. Seit vielen Jahren beschäftigt sich der GPRLL nicht nur im Arbeitsschutzausschuss mit Schulen, an denen die hygienischen Zustände nicht mehr tragbar sind. In diesen Zeiten wird deutlich, dass unsere Forderung, keine Schulen und Provisorien mehr ohne Waschbecken in jedem Raum zu errichten, mehr als berechtigt war, ebenso wie unsere vielen Hinweise auf die nicht-Vergänglichkeit vieler Frankfurter Schulen für irgendeine Art erhöhter Anforderung, wie jetzt das Coronavirus, früher aber auch schon der Klimawandel, gestiegene Allergikerraten und vieles mehr. Wir fordern nach wie vor, die Schulen so auszustatten, dass sie auch Zeiten wie diesen gewachsen sind! Siehe dazu auch der Offene Brief an Herrn Schneider, den zuständigen Dezernenten für das Amt für Bau und Immobilien.

Schulen in ENEV = Passivbauweise

Auch die Schulen in ENEV = Passivbauweise bereiten den dort arbei-

Beamtinnen und Beamte			
Name	Schule	Typ	e-Mail Adresse
Adalati, Manuela	Kirchnerschule	GrS	Manuela.Adalati@gew-frankfurt.de
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	Christina.Avellini@gew-frankfurt.de
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	Meike.Baer@gew-frankfurt.de
Francisczok, Heidi	Elsa-Brändström	GrS	Heidi.Francisczok@gew-frankfurt.de
Friedrich, Sabine	Panoramashule	Fö	Sabine.Friedrich@gew-frankfurt.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	Claudia.Glock@gew-frankfurt.de
Gnida, Daniel	Friedrich-Dessauer	GYM	Daniel.Gnida@gew-frankfurt.de
Guttman, Sebastian	Karl-Oppermann	Fö	Sebastian.Guttman@gew-frankfurt.de
Hartert, Melanie (Nachr.)	Helene-Lange-Schule	Gym	Melanie.Hartert@gew-frankfurt.de
Hüttig, Susanne	Stauffenbergschule	BS	Susanne.Huetting@gew-frankfurt.de
Kretschmer, Dirk	Max-Beckmann-Schule	GOS	Dirk.Kretschmer@gew-frankfurt.de
Preusker, Laura	GS Rebstock	GrS	Laura.Preusker@gew-frankfurt.de
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	Ingeborg.Ulrich@gew-frankfurt.de
Weber, Katja	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	Katja.Weber@gew-frankfurt.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	Henrich.Zorko@gew-frankfurt.de

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
Name	Schule	Typ	e-Mail Adresse
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	Enis.Guelegen@gew-frankfurt.de
Krodol-Johne, Heide	Viktor-Frankl-Schule	Fö	Heide.Krodol-Johne@gew-frankfurt.de

Schwerbehindertenvertreter			
Name	Schule	Typ	e-Mail Adresse
Wrede, Engelbert		SSA FFM	engelbert.wrede@kultus.hessen.de gsbvffm.e.wrede@gmail.com

Gesamtpersonalratsbüro	
gesamtpersonalrat@kultus.hessen.de	

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
 Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt, Tel.: 069 – 291818, Fax: 069 – 291819
 E-mail: info@gew-frankfurt.de
Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes: dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr donnerstags 14 bis 18 Uhr
Vorsitzende
 Sebastian Guttman, Laura Preusker

FLZ-Team Christine Rensing-Grüter, Jessica Peters, Herbert Storn
Rechtsberatung Heide Krodol-Johne, Daniel Gnida, Thomas Sachs montags 15.30–17.30 Uhr, Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt.
Satz & Layout
 Karin Dienst, Christian Häussler
Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH
Auflage ca. 3.200
Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ
 Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.
 Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für die freundliche Überlassung.
 Redaktionsschluss Nr. 3-2020: siehe homepage

Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt Frankfurt am Main

tenden Lehrer*innen viele gesundheitliche Sorgen. Berichtet wurde von unerträglich Luft, Kopfschmerzen, Schwindel, häufigeren Atemwegserkrankungen, Müdigkeit, Erschöpfung. Der Zusammenhang mit den Passivbauten wurde lange negiert – erst in der letzten Zeit bricht dies Haltung etwas auf. Auch dadurch, dass unser betriebsärztlicher Dienst, der MAS, eine Erhebung an den Frankfurter Schulen durchgeführt hat, deren Ergebnisse eindeutig das bestätigen, was wir seit

Jahren rückgemeldet bekommen haben und im Arbeitsschutzausschuss anmahnen. Es gibt Möglichkeiten, Schulen in „Aktivbauweise“ zu errichten, bei denen Sonnenpaneele und andere Maßnahmen dafür sorgen, dass die Belegschaft in den Häusern gesunden Klimata ausgesetzt ist wie in ENEV-Bauten, aber ohne dass die Belegschaft in den Häusern gesundheitlichen Risiken ausgesetzt ist. Wir fordern den Schulträger auf, dieses endlich umzusetzen. Einzig positiv ist anzumerken, dass das Stadtgesundheitsamt versichert hat, dass über die Raumluftanlagen keine Virenverbreitung in den Räumen geschehen könne, da Zu- und Abluft durchgehend voneinander getrennt sind.

Beschäftigte, die von Präsenzunterricht und Notbetreuung befreit sind

Beschäftigte, bei denen ein schwerwiegender Verlauf einer Covid19-Infektion wahrscheinlich ist, sind von der Durchführung von Präsenzunterricht befreit. Dies betrifft alle über 60-Jährigen sowie Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen und auch schwangere und stillende Frauen. Kolleg*innen mit einer Schwerbehinderung sind nicht automatisch befreit, sondern müssen wie auch Kolleg*innen mit einer Vorerkrankung eine Bescheinigung ihres Arztes darüber erbringen, dass im Falle einer Infektion mit Covid19 ein erhöhtes Risiko für einen schwerwiegenden Verlauf besteht. Eine Diagnose soll diese Bescheinigung nicht enthalten! Diese Bescheinigungen werden auch vom betriebsärztlichen Dienst ausgestellt. Die Schulleitung der betroffenen

Lehrkraft kann hierzu ein Formular auf der Homepage des MAS herunterladen und ausgefüllt an den MAS schicken, dort wird dann eine Untersuchung durchgeführt und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt. Wichtig: Bis zur Vorlage der endgültigen Bescheinigung reicht eine dienstliche Versicherung der Lehrkraft, damit diese nicht im Präsenzunterricht eingesetzt wird.

Auch Kolleg*innen, die mit einer zur „Risikogruppe“ gehörenden Person in einem Haushalt leben, sind von Präsenzunterricht und Notbetreuungsdienst freigestellt.

Systemrelevanz von Lehrkräften!

Am 24. April wurde vom Hessischen Kultusministerium bekannt gegeben, dass Kinder von im Präsenzunterricht eingesetzten Lehrkräften Anspruch darauf haben, in ihren Einrichtungen betreut zu werden, wenn die Lehrkräfte im Präsenzunterricht oder der Notbetreuung tätig sind. Inzwischen liegt auch die schriftliche Änderung der entsprechenden Verordnung vor, die wie folgt lautet: „17. Schulleitungen, Lehr- und Betreuungskräfte, die unmittelbar mit der Organisation und Durchführung des Unterrichts und von anderen schulischen Veranstaltungen nach § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5 befasst sind“. Dies hatte zuvor nicht nur der Frankfurter Gesamtpersonalrat, sondern auch alle anderen Gesamtpersonalräte, der Hauptpersonalrat, die GEW und viele Kolleg*innen gefordert. Es ist für uns unverständlich, dass dies nicht bereits mit dem Beschluss der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Schulen eingeführt wurde, da hierfür die entsprechende Verordnung ja sowieso geändert werden musste. Leider ist die Formulierung so gefasst, dass nicht eindeutig klar ist, welche Lehrkräfte in der Verordnung gemeint sind. Während wir der Auffassung sind, dass Organisation und Durchführung von Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen durchaus auch die Organisation des zuhause stattfindenden Unterrichts einschließt, vertritt das Schulamt die Auffassung, dass dieser nicht eingeschlossen sei.

Videokonferenzen

Aufgrund der vielen Anfragen zum Thema Videokonferenzen gibt es von Seiten des Staatlichen Schulamts die klare Aussage, dass kein/e Kolleg*in zum videogestützten Unterricht verpflichtet werden kann. Auch das ebenfalls breit nachgefragte Thema „Recht am eigenen Bild“, „Videomitschnitte“, „mithörende Eltern = Unterrichtshospitation ohne Genehmigung“, und „erweiterte Möglichkeiten zum Cybermobbing“ ist erkannt, wird als grundlegend und schwierig gesehen und wird langfristig (inhaltlich, fachlich und rechtlich) zu bearbeiten sein. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass es sich bei den Kolleg*innen, die Videounterricht/-sprechstunden (alles bei dem das eigene Bild auftaucht) halten, um echte (!) Freiwilligkeit handelt und nicht um solche, die aus implizitem oder explizitem Druck entsteht. Eine Kostenübernahme von eigens angeschafften Geräten durch das Land Hessen ist nicht vorgesehen, es wird auf die Steuer verwiesen. Wir haben unsere (jahrelange) Forderung nach echter dienstlicher Mailadresse, digitalen Endgeräten oder mindestens Bootsticks und eine sichere Umgebung für die Daten auch hier wiederholt und tragen sie auch in jedem Gremium, in dem wir vertreten sind, weiter vor.

Beim Thema „Schulische Konferenzen“ sind Schulamt und Gesamtpersonalrat sich darüber einig, dass auf Grund der derzeitigen Abstimmungs- und Teilnahmemodalitäten keine grundlegend wichtigen Beschlüsse gefasst werden können, da weder digitale Teilnahme, noch geheime Abstimmung oder einige andere grundlegende Bedingungen ordnungsgemäßer Beschlüsse sicher gestellt werden können. Es ist darauf zu achten, dass Kollegen nicht von Informationen oder Rechten ausgeschlossen werden.

Förderschullehrkräfte an Grundschulen

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamts haben sich fünf Grundschulen dafür gemeldet, eine Förderschullehrkraftstelle direkt an ihrer Schule zu bekommen. Diese überschaubare Zahl zeigt noch ein-

mal, dass das Programm überhastet eingeführt wurde. Viele praktische Schwierigkeiten bei der Umsetzung werden durch den Erlass nicht bzw. nicht eindeutig geregelt. Der GPRLL wird sich dafür einsetzen, dass diese im Rahmen einer Dienstvereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt unter Beteiligung der betroffenen Schulen praktikabel und nicht zu Ungunsten der Kolleg*innen geklärt werden.

Verteilung der Stunden für die inklusive Beschulung

Es zeichnet sich ab, dass die Verteilung der Stunden für die inklusive Beschulung nicht wie eigentlich vorgesehen von den inklusiven Schulbündnissen vorgenommen werden kann. Selbst ohne die Coronakrise wäre es schwierig geworden, da bisher in den Bündniskonferenzen noch nicht einmal die Abstimmungsmodalitäten eindeutig geklärt worden sind. Die Lösung wird für dieses Schuljahr vermutlich sein, dass das Staatliche Schulamt die Verteilung vornehmen wird. Allerdings sehen wir auch in diesem Fall eine Beteiligung des GPRLL als gegeben und auch wichtig an, da das Staatliche Schulamt ja im eigenen Ermessen Stunden auf die Frankfurter Schulen verteilt.

Lebenszeitverbeamtungen

Gerade zu diesem Punkt erreichen uns viele Nachfragen, da Unterrichtsbesuche oft nicht oder auch nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden können. Derzeit wartet das Staatliche Schulamt auf eine generelle Klärung durch das Hessische Kultusministerium, wie mit dabei auftauchenden Schwierigkeiten umgegangen werden soll. Generell sollten für jetzt eventuell stattfindende Unterrichtsbesuche möglichst positive Bedingungen für die betroffenen Kolleg*innen geschaffen werden. Dies kann beispielsweise durch Lerngruppenbildung, die eine Verwendung des bereits erstellten Plans der Stunde erlaubt, wenn der Unterrichtsbesuch fristgemäß ansteht, und ggf. durch eine großzügige Einbeziehung der schwierigen Rahmenbedingungen bei der Bewertung erfolgen.

Ablauf eines befristeten Vertrages

Arbeitnehmer mit befristetem Arbeitsverhältnis (TV-H Vertrag) müssen sich drei Monate vor Auslaufen ihres befristeten Vertrages arbeitslos melden. Andernfalls kann die Arbeitsagentur beim Arbeitslosengeld eine einwöchige Sperrzeit festsetzen (§ 38 SGB III).

Dadurch können einige Hundert Euro verloren gehen.

Sommerferienbezahlung

Der „Sommerferienerlass“ hat sich im August 2018 zugunsten der Arbeitnehmer verändert, d.h. die Zeit der Sommerferien wird bezahlt im Falle, dass:

- die Gesamtdauer des Arbeitsvertrages einschließlich der Sommerferien 35 Kalenderwochen (Achtung Laufzeit des Vertrages!) beträgt – und
- die zu vertretende Lehrkraft während der gesamten Sommerferien ausfällt – und
- der Einsatz im Unterricht sich unmittelbar bis zum Beginn der Sommerferien erstreckt

Wichtig ist aber, dass die Verlängerung des Vertrages von der Schulleitung beim Staatlichen Schulamt beantragt werden muss, dies geschieht nicht automatisch.

Sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst

Die Schulschließungen haben für Irritationen in den Schulen in Bezug auf die Arbeitszeitdokumentation gesorgt: Was schreibe ich an Arbeitszeit auf, wenn ich im „Homeoffice“ bin.

Nach Aussage des HKM sind nicht nur Lehrkräfte sondern auch „sonstige schulische Bedienstete“ zurzeit im Dienst, obwohl kein regulärer Unterricht stattfindet. Damit sind sowohl Sozpädas an Förderschulen wie auch UBUS Fachkräfte gemeint.

Dies bedeutet im Klartext, dass im Arbeitszeitschicht die Pauschale des Tages eingetragen wird, sodass es zu keiner Minusstunde und keiner Mehrarbeit kommen kann.

Die zuvor angesammelten Mehrarbeitsstunden werden nicht verrechnet, sie bleiben unangetastet bestehen.

Sollte es Einsätze zur Notbetreuung in den Ferien gegeben haben, gilt die Regelung in der unterrichtsfreien Zeit: Es wird davon ausgegangen, dass bei voller Stelle 7 Tage, bei halber Stelle 3,5 Tage in den Ferien gearbeitet wird. Diese werden extra notiert. Wird die Zeit überschritten, gilt dies als Mehrarbeit.

Für Samstags- Sonn- und Feiertagsarbeit werden Zeitzuschläge beim Schulamt beantragt. Formulare finden sich im neuen GEW Heft für UBUS Fachkräfte.

Verpflichtende Abordnungen an Grundschulen

Wir verweisen an dieser Stelle auf die umfassende Stellungnahme der GEW Hessen, die auf der Homepage (www.gew-hessen.de) zu finden ist.

Wir werden auf unserer Homepage (www.gew-frankfurt.de) über die aktuellen Umsetzungsschritte in Frankfurt informieren.



Beim Foto-Shooting zur Vorbereitung der Gesamtpersonalratswahl, Foto: Herbert Song

Bericht aus dem Bildungs- und Integrationsausschuss

Ausschuss vom 17. Februar 2020
(letzter Bildungsausschuss vor dem „Shut-Down“)

Gegenstand war zum wiederholten Mal die Verzögerung der Sanierung der ERS durch den Dezernenten Schneider, CDU und seine „Machbarkeitsstudie“. Entsprechend besucht war der Ausschuss von der Schulgemeinde der ERS und dem Ortsbeirat 8. Dieser gab eine eindrucksvolle Schilderung der Lage auf der Grundlage der Ortsbeiratsanregung auf dieser Seite. Wie isoliert Stadtrat Schneider inzwischen ist, zeigt sich auch darin, dass diese Anregung einstimmig, also auch mit den Stimmen der CDU gefasst wurde.

Die Ernst-Reuter-Schule wurde über die Jahre „ausgeschlachtet wie ein Auto“. Die Probleme zögen sich mittlerweile über 20 Jahre hin. (Wir erinnern uns: 23 Jahre hatten die Grünen das Bildungsdezernat inne.) Die Schule sei inzwischen auf über 4.500 SuS angewachsen! Seit 2016 sei der Erweiterungsbedarf der Europäischen Schule bekannt.

In eindrucksvoller Art und Weise wurde am Beispiel der Ernst-Reuter-Schule die Historie einer Schule dargestellt, die nicht danach gefragt werde, was braucht ihr? Eine Schule, die vielmehr immer in Angst um ihre Ressourcen leben müsse.

Hierstimmt doch etwas mit unserem Bildungsverständnis nicht mehr!

„Die Studie lehne ich ab, weil sie nicht machbar ist!“

Die Dezernentin Weber, SPD ergänzte, dass sie sich dafür einsetzen werde, ein anderes Grundstück zu finden, damit die ERS schnellstmöglich saniert werden könne. Die sogenannte Machbarkeitsstudie sei ohne Beteiligung ihres Dezernats, der SPD oder der Grünen vorgelegt worden. Und trotzdem stand sie am andern Tag in der Zeitung. Sie laufe dem Versprechend es Magistrats zur Sanierung der ERS zuwider. Die Dezernentin wörtlich: „Die Studie lehne ich ab, weil sie nicht machbar ist!“ Es gebe ein Schreiben des Bundes, dass unter Zugrundelegung der (allseits abgestimmten) Planungsphase 0 eine Erweiterung der Europäischen Schule nicht möglich ist.

IT an den Beruflichen Schulen absolut unzureichend

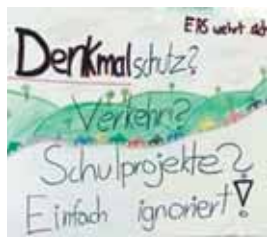
Ebenfalls zum zweiten Mal Gegenstand waren die Forderungen der AG der BerufsschulleiterInnen und des Leiters des Studienseminars für berufliche Schulen an das Dezernat und Stadtschulamt zur IT-Ausstattung. Hierzu trug deren Sprecher Tilmann Stoodt das Folgende vor:

„Die Leiterinnen und Leiter der beruflichen Schulen der Stadt Frankfurt am Main danken Ihnen sehr für die Präsentation des „Provider-Modells“ von EKOM 21 und das An-

gebot, dass den beruflichen Schulen ein privilegierter Zugriff auf die Teilnahme an diesem Modell und dem damit verbundenen Pilotprojekt angeboten wurde.

Grundsätzlich sehen die beruflichen Schulen in Frankfurt am Main in diesem „Provider-Modell“ keinen zielführenden Ansatz, mit WLAN die Schulen in Richtung Digitalisierung weiterzuentwickeln. Dies aus den folgenden Gründen:

1. Die Ausstattung der Schulen mit informationstechnischen Einrichtungen, also auch mit WLAN, sollte in den Händen und in der Verantwortung des Schulträgers bleiben. Hierbei handelt es sich um eine zentrale strategische Schulentwicklungsfrage, bei der sich Out-



sourcing-Ansätze verbieten. Dies ist für uns ein wichtiger bildungspolitischer Aspekt.

2. Unbefriedigend an dem „Provider-Modell“ ist die Frage des Supports. Wie wir erfahren haben, wird das Stadtschulamt nicht in der Lage sein, über eine Basisbetankung der mobilen Endgeräte hinausgehend irgendeine Support-Leistung zu erbringen. Das ist für uns vor dem Hintergrund der seit Jahren nicht gut gelösten Supportfrage inakzeptabel.

3. Um diesem Problem zu entgegen, lässt sich das „Provider-Modell“ dann allenfalls noch auf der Basis der privateigenen Endgeräte unserer Schülerinnen und Schüler betreiben – oder mit dem Equipment, das gegebenenfalls von den Ausbildungsbetrieben gestellt wird. Damit wird die Frage des Ausstattungsstandards „privatisiert“. Teilhabe am Unterricht hängt dann von den privaten wirtschaftlichen Möglichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler ab beziehungsweise von der Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe, sich finanziell zu engagieren. Hier sehen wir aber das Problem der nicht mehr gegebenen Chancengleichheit im Unterricht und bei Leistungskontrollen.

4. Zudem sehen wir mit Sorge, dass die Verantwortung für einen

RESOLUTION DER ERNST-REUTER-SCHULEN

Wir sollen 19.000 m² an die benachbarte Europäische Schule abgeben. Dann funktioniert unser pädagogisches Konzept nicht mehr. Hier gab es schon Inklusion als kaum einer wusste, was das ist. Jetzt ist nicht nur die Inklusion in Gefahr. Die Sanierung der Ernst-Reuter Schulen (ERS) wird seit 10 Jahren verschleppt! Wir, die Eltern der ERS, rufen den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main auf, Entscheidungen zu treffen:

- die Umsetzung der Planungsphase 0 der ERS
- keine Reduzierung der Schulfäche um 19.000 m²
- kein weiterer Abriss von dringend benötigten Unterrichtsgebäuden und Turn- und Sporthallen
- kein Neubau der Europäischen Schule Frankfurt auf dem Gelände der ERS
- keine Erhöhung der Klassengröße auf 27 Schüler und Schülerinnen
- keine Förderstunden-Reduktionen
- die umgehende Sanierung des Schwimmbades (geschlossen seit 2009)
- keine Verschandlung des Stadtteil
- Sanierung der ERS (seit 10 Jahren verschleppt) verbindlich umgehend anzustoßen
- keine Verschandlung des Stadtteil
- keine Steigerung der Verkehrsbelastung auf dem Praunheimer Weg
- keine Einschränkung der Anfahrten von Bussen und Taxen für die Förderkinder
- die Berufsorientierung weiter zu fördern und auszubauen
- „die nutzlosen Restflächen“ der gelebten Pädagogik zuzurechnen.

Es wird Zeit für ein klares Bekenntnis des Magistrates der Stadt Frankfurt am Main, dass die ERS in ihrer Schulpädagogik NICHT weiter eingeschränkt und eine zügige Umsetzung der Planungsphase 0 verbindlich angestoßen wird!



Ausschuss für Bildung und Integration (B)

Der Ausschuss setzt sich gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. 5. 2016 aus 21 Mitgliedern (5 CDU, 5 SPD, 3 GRÜNE, 2 AfD, 2 LINKE, 1 FDP, 1 BFF, 1 FRAKTION, 1 FRANKFURTER) zusammen.

Er berät und entscheidet unter anderem über Angelegenheiten und Belange aus den Bereichen: Schule · Volkshochschule · Kindertagesstätten · Stadtbüchereien.

Des Weiteren befasst er sich mit Angelegenheiten, die ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Aussiedler und Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, betreffen.

Quelle: www.frankfurt.de / Alle Dokumente aus dem PARLamentsInformationsSystem der Stadt Frankfurt am Main unter: <http://www.stv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html>

wichtigen Teil unserer informationstechnischen Ausstattung auf noch mehr Akteure verteilt wird: Zum Amt für Kommunikation und dem Stadtschulamt käme dann noch zusätzlich ein externer Dienstleister. Nach unserer Erfahrung vergrößert das die Zahl ungeklärter Zuständigkeitsfragen, die unseren Schulalltag schon jetzt stark belasten und die Abläufe oft unerträglich komplizieren und verzögern.

5. Schließlich vermissen wir am Provider-Modell die Möglichkeit, die so entstehende zusätzliche, drahtungebundene Struktur mit der bestehenden verdräteten LAN-Struktur so zu verbinden, dass die Mitglieder der Schulgemeinde auf wichtige Ressourcen zugreifen können.

Unter Zurückstellung der vorgenannten schweren Bedenken erklären sich die Leiterinnen und Leiter einiger beruflicher Schulen Frankfurts bereit, dieses Angebot aufzugreifen. Dabei handelt es sich um die Bergiusschule, die Berta-Jourdan-Schule, die Philipp-Holzmann-Schule, die Ludwig-Erhard-Schule, die Stauffenberg-Schule und die Wilhelm-Merton-Schule.

Nach Einschätzung dieser Schulentischen Ausstattung auf noch mehr Akteure verteilt wird: Zum Amt für Kommunikation und dem Stadtschulamt käme dann noch zusätzlich ein externer Dienstleister. Nach unserer Erfahrung vergrößert das die Zahl ungeklärter Zuständigkeitsfragen, die unseren Schulalltag schon jetzt stark belasten und die Abläufe oft unerträglich komplizieren und verzögern.

Mit der Teilnahme dieser Schulen am Provider-Modell möchten wir, die beruflichen Schulen der Stadt Frankfurt insgesamt, das Pilotprojekt zu WLAN sowie den versuchsweisen Vergleich von WLAN als Teil der städtischen Ausstattungsstruktur versus WLAN im „Provider-Modell“ unterstützen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in der anschließenden Evaluation die Bedarfe der 16 beruflichen Schulen angemessen berücksichtigt werden. Die Leiterinnen und Leiter aller beruflichen Schulen in Frankfurt erwarten, dass den genannten beruflichen Schulen, die sich für den Versuch mit dem „Provider-Modell“ zur Verfügung stellen, hieraus keine Entwicklungs Nachteile entstehen werden, insbesondere dann nicht, wenn die oben genannten Bedenken und Befürchtungen sich als zutreffend herausstellen.

Die Leiterinnen und Leiter aller beruflichen Schulen in Frankfurt am Main fordern, dass alle beruflichen Schulen am Ausbaupro-



gramm der Stadt mit WLAN zügig und mit allerhöchster Priorität beteiligt werden. Durch die um mehr als ein Jahrzehnt verzögerte Einführung von WLAN ist schon jetzt an den beruflichen Schulen der Stadt Frankfurt am Main in vielen Berufsfeldern ein Rückstand gegenüber dem Stand der Technik eingetreten, der das Bildungsangebot in unerträglicher Weise beeinträchtigt.

Bei der Einführung von WLAN an den beruflichen Schulen handelt es sich nicht einfach nur darum, die Lehr- und Lernarrangements auf den aktuellen Stand der technologischen Diskussion und die zentralen Abläufe auf den gegenwärtigen Stand der Technologie zu bringen. Das wäre an sich schon bedeutsam genug, betrifft aber viele anderen Schulen und Schulformen auch.

Für die beruflichen Schulen jedoch ist das Nachvollziehen von Arbeits- und Geschäftsprozessen in gehaltvollen Lernsituationen und auf dem gegenwärtigen Stand der Technik – also mit WLAN – gleichermaßen Alleinstellungsmerkmal und zentraler gesetzlicher Auftrag. Diese Arbeit wird durch das Fehlen von WLAN massiv behindert.

Ernstzunehmende Berufsausbildung steht in Frankfurt auf dem Spiel und damit eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Prosperität und gesellschaftlichen Zusammenhang in unserer Stadt.

Es ist daher unerlässlich, dass alle beruflichen Schulen der Stadt Frankfurt im Laufe des kommenden Jahres WLAN erhalten.

Wir möchten bei einer der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses unsere Position ausführlich darlegen.

Dezernentin Weber antwortete, dass die Beruflichen Schulen nicht warten müssten, bis das Pilotprojekt ausgewertet sei (die 1. Staffel werde gerade ausgewertet). Da wie auch bei den anderen Schulen die Einbettung ins städtische Netz vorgesehen sei, stelle sich die Frage, ob überhaupt das Providermmodell noch begonnen werden solle.

Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen

An der Hermann-Waibel-Allee im Frankfurter Westen will die Stadt den Bildungscampus Unterliederbach errichten.

Bildungsdezernentin Sylvia Weber (SPD) berichtete, dass auf dem Gelände eine Bildungslandschaft mit der Paul-Ehrlich-Schule und Ludwig-Erhard-Schule, einer Grundschule und einer Kindertagesstätte entstehen sollten. (Foto vom Entwurf siehe letzte FLZ)

Die Stadt verspreche sich Synergieeffekte von der räumlichen Nähe der gewerblich-technischen Paul-Ehrlich-Schule und der kaufmännischen Ludwig-Erhard-Schule, weil etwa Mensa, Aula und Sportflächen gemeinsam genutzt werden könnten. Dadurch entstehe ein starker Impuls für die berufliche Bildung im Frankfurter Westen. Dazu gehöre auch, dass die Ludwig-Erhard-Schule von 2024 an wieder Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang beruflichen Gymnasiums aufnehmen kön-



Weitere Proteste der ERS im Ausschuss

ne. Durch ein Berufliches Gymnasium an der Ludwig-Erhard-Schule könne so innerhalb der Stadt Frankfurt ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot für die westlichen Stadtteile und den dort regional zu erwartenden Anstieg an Schülerinnen und Schülern aus den Integrierten Gesamtschulen ohne Gymnasiale Oberstufe mit Bildungsziel Allgemeine Hochschulreife erreicht werden.

Dokumentation:

„... nur gegen den vereinten Widerstand der drei Schulgemeinden durchführbar“

Der Ortsbeirat für den Ortsbezirk 8 Heddernheim – Niederursel – Nordweststad hat unter dem Datum 23.1.2020 folgende Anregung (OA 526) an die Stadtverordnetenversammlung gegeben:

Schulzentrum der Nordweststadt
Angesichts des allgemeinen Flächenmangels für weiterführende Schulen im Frankfurter Stadtgebiet anerkennt der Ortsbeirat die vom Amt für Bau und Immobilien gemäß Stellungnahme des Magistrats vom 24.6.2019, ST 1182, angekündigte und jetzt durchgeführte Untersuchung, ob einer Erweiterung der Europäischen Schule (ESF) am Standort Praunheimer Weg möglich ist. Die von Baudezernent Stadtrat Jan Schneider dem Bildungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat 8 vorgestellte Baumassenstudie für eine gemeinsame Entwicklung der Ernst-Reuter-Schulen (ERS) und der ESF im Gebiet des Schulzentrums der Nordweststadt zwischen Praunheimer Weg und Hammarskjöldring hat aufgezeigt, dass eine weitere Verschiebung des offenen Schulcampus der ERS nach Osten zwar technisch möglich ist. Die öffentlichen Reaktionen der vergangenen Wochen machen aber deutlich, dass dies nur gegen den vereinten Widerstand der drei Schulgemeinden durchführbar wäre. Auch die ESF, Schulleitung

und Elternverein, halten die Pläne für unrealistisch, erkennen die Raumanforderungen der ERS an und wünschen sich für die ESF einen neuen Standort mit besserer Anbindung vor allem an die Europäische Zentralbank (EZB).

Der Ortsbeirat sieht die von der Baumassenstudie angestrebte Neuordnung des Schulzentrums ebenfalls kritisch. Die ERS verlöre ihren städtebaulich charakteristischen offenen Campus-Charakter, vor allem durch den Wegfall von Grünflächen und Pausenhöfen, aber auch durch die einengende Massivität der zu erwartenden ESF-Baukörper auf dem Grundstück am Praunheimer Weg. Die verkehrliche Erschließung der ERS würde durch die eingeplante zukünftige Andienung der ESF über die Verbindungsstraße vom Praunheimer Weg zur ERS erschwert, was insbesondere zulasten der Kinder ginge, die Inklusionsbedarf haben und morgens über diese Strecke zu den Schulgebäuden gebracht werden. Eine Verlagerung der Turnhallen und des Lehrschwimmbades direkt an die nördliche Grenze zum Martin-Luther-King-Park ist für den Ortsbeirat nicht akzeptabel, zumal dort nicht einmal im bisherigen Umfang Sportflächen für den Unterricht und die Bedürfnisse der Sportvereine im Stadtteil entstünden. Schon heute sind die Hallenkapazitäten für Unterricht und Vereinssport am Limit. Eine Kompensation durch Außen-sportflächen direkt auf der für die Ortsumfahrung Praunheim und die Regionaltangente West gesicherten „Schultrasse“ stellt keine langfristig befriedigende Lösung dar. Der Ortsbeirat plädiert für eine zügige Sanierung der ERS auf der Basis der Planungsphase 0 und eine zügige Bearbeitung der bereits erfolgten Ausschreibungen (Ausschreibung 25-2019-00359 v. 27.08.2019, Amtsblatt Nr. 35, S. 1071 f).

Dies vorausgeschickt, möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt eine Erweiterung der Europäischen Schule am derzeitigen Standort Praunheimer Weg ab.

2. Der Magistrat wird beauftragt, im Interesse der Ernst-Reuter-Schulen und zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Frankfurt am Main mit der Bundesrepublik Deutschland eine Verlagerung der Europäischen Schule in die Nähe der Europäischen Zentralbank zu prüfen und zu berichten.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die Sanierung und Erweiterung der Ernst-Reuter-Schulen auf der Grundlage des aktuellen Schulprofils und der Planungsphase 0 mit Priorität auszuführen und die erforderlichen Haushaltsmittel vorzusehen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, im Zuge der Erweiterung und

Sanierung der Ernst-Reuter-Schulen zusammen mit den umliegenden Grund- und weiterführenden Schulen sowie mit interessierten Sportvereinen ein Konzept für das zukünftige Lehrschwimmbad zu erarbeiten.

5. Der Magistrat wird gebeten, auf dem nach Umzug der ESF frei gewordenen Gelände am Praunheimer Weg die Errichtung einer Grundschule zu prüfen.

6. Der Magistrat wird gebeten, im Gebiet des Schulzentrums dann auch zusätzliche Sportflächen zu prüfen, die von der Vereinswelt mitbenutzt werden können.

Klaus Nattrodt, Ortsvorsteher

Einstweilen gibt es keinen Bildungsausschuss und keine entsprechende Öffentlichkeit, dennoch aber eine ganze Menge Beschlussvorlagen, Anträge, vor allem Etatanträge, Anregungen und Berichte, von denen im Folgenden eine kurze Auswahl vorgestellt werden soll (ausführlich nachzulesen unter „parlis“).

Komplex Essensversorgung

Dieser Komplex hat seit der Anknüpfung des Groß-Caterers sodexo, auf die Versorgung mehrerer Frankfurter Schulen zu verzichten, Fahrt aufgenommen.

In dem Bericht „Wie ist derzeit die Auslastung der Schulkantinen?“ wird festgestellt, dass die Auslastung der Schulkantinen mit der Ausweitung des Ganztagsangebots an den Frankfurter Schulen angestiegen ist. Darüber hinaus werden seit 2016 die Schulkantinen in Satellitensystemen ausgeschrieben, um die vorhandenen Küchenkapazitäten der einzelnen Schulen besser auslasten zu können. Gegenwärtig werde der Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung auf die einzelnen Schulen gerichtet. Daraus resultieren kontinuierliche Vertragsanpassungen und Qualitätskontrollen in den Schulen. Es werde zeitnah ein Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorgelegt.

In der Magistratsvorlage M 27 an die StVO-Versammlung findet sich folgender Vorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, den Vorschlägen der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Vergabekriterien im Rahmen der Essensversorgung an Schulen in Frankfurt zu folgen und die Arbeitsgruppe in ihrem Wirken weiterhin zu unterstützen. Es werden Transparenz und Beteiligung sowie fortlaufende Qualitätskontrolle der Vergabekriterien durch die Tätigkeit der Arbeitsgruppe sichergestellt.

2. Es dient zur Kenntnis, dass alternative Verfahren zur Ausfuhrung der Essensversorgung an den Frankfurter Schulen durch die multiprofessionelle Arbeitsgruppe betrachtet und diskutiert werden sowie deren Nutzen und Umsetzbarkeit geprüft wird.

3. Die Abfrage und Evaluation zum Stand der Mittagessensversorgung an Frankfurter allgemeinbildenden Schulen wird weiterhin jährlich fortgeschrieben.

4. Die durch eine Anpassung des Leistungsverzeichnisses entstehenden Kostensteigerungen werden aus vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 20 finanziert.

Weitere Ausführungen können im Parlamentsinformationssystem „parlis“ nachgelesen werden.

Dazu gibt es verschiedene Anträge.

Die Linke fordert ein „kostenfreies und gesundes Frühstück und Mittagessen an Schulen

Für die Essensversorgung werden die notwendigen Mittel in den Haushalt 2020/21 eingestellt, die es ermöglichen, dass ein kostenfreier Mittagstisch aus regionalen, saisonalen und kontrolliert biologisch angebauten Zutaten für alle Kinder angeboten werden kann:

1. Zu jedem Mittagstisch werden als Alternative vegetarische bzw. vegane Speisen angeboten.

2. An allen Schulen soll die kostenfreie Ausgabe von Obst und Gemüse aus regionalem Anbau ermöglicht werden.

3. Zu jeder Mahlzeit gibt es kostenloses Trinkwasser für alle Schüler*innen.

Im Rahmen der Forderung nach **Rekommunalisierung und Schaffung öffentlicher Arbeitsplätze** spricht sich die Linke dafür aus, die städtischen Küchenbetriebe wieder einzurichten und eine dezentrale Essensversorgung für Schulen und Kindertagesstätten einzuführen. Der Vertrag mit privaten Anbietern soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden. Die Stadt Frankfurt richtet die „Städtischen Küchenbetriebe“ als Koordinierungs- und Verwaltungsstelle wieder ein. Die Vergabe der Leistung soll an verschiedene Frankfurter Träger erfolgen, die entweder schon eigene Großküchen unterhalten oder zeitnah solche Betriebe einrichten können. Bevorzugt werden Einrichtungen, die sich auf die Vermittlung von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen („Angepasste Arbeit“) spezialisiert haben.

Die Mahlzeiten sollen einer Reihe von Ansprüchen genügen: Verzicht auf gentechnisch veränderte Lebensmittel, Bevorzugung frischer Ware, Bevorzugung von Produkten

aus biologischem Anbau aus der Rhein-Main-Region, Minimierung von Lieferzeiten und -wegen, lückenloser Nachweis der Produktlebensläufe.

Die Frankfurter fordern unter der Überschrift „**Küchen & Küchenpersonal für alle Kitas: Ernährungswissenschaft und Kochkunst muss bereits bei den Kindern anfangen!**“

Der Magistrat legt ein Programm auf, das zum Ziel hat alle städtischen Kitas mit einer eigenen Küche auszustatten, hierfür jeweils ausgebildetes Küchenpersonal einzustellen und das gemeinsame Erstellen der individuellen Tagesgerichte als pädagogisches Konzept beziehungsweise vorschulisches Lehrfach für Kita-Kinder zu etablieren. Die Tagesgerichte sollen nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen als „gesunde Kost“ angeboten werden und die Produkte hierfür weitgehend unter saisonalen Aspekten aus der Region bezogen werden. Hierfür sind Mittel bereitzustellen.

Ferner tritt der Magistrat in Verhandlungen mit dem Land Hessen, damit es sich finanziell beteiligt, da es sich um eine gesamtpolitische pädagogische und gesundheitspolitische Maßnahme handelt.

Die Koalition selbst will mit einem Etat Antrag „**Pädagogischer Mittagstisch**“ zur Ausweitung des Angebots von derzeit 43 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kirchengemeinden, Nachbarschaftszentren oder Vereinen jeweils 250.000 Euro für die Jahre 2020 und 2021 zusätzlich zu den bisherigen 545.000 Euro jährlich bereitstellen.

Komplex Hygiene/ Betreuung von Schulen

Etat Antrag der Koalition: „Mittelaufstockung des Programms für die Sanierung von Schultoiletten“

Für die Abdeckung dringlicher Reparaturbedarfe bei Schultoiletten wird die jährliche Verfügungssumme des Projekttopfs „Bauunterhaltung Toilettensanierung“ in der Produktgruppe 20.01 dauerhaft

von 750.000 Euro p.a. um 250.000 Euro p.a. auf 1 Mio. Euro p.a. angehoben. (...) Das Amt für Bau und Immobilien kann die Mittel für dringliche Reparaturen von Toilettenanlagen direkt abrufen, um eine schnelle Beauftragung der Reparaturarbeiten gewährleisten zu können.

Aus der Begründung: Aufgrund der direkten Abrufbarkeit der Mittel durch das Amt für Bau und Immobilien (ABI) müssen die Schulen für eine Beauftragung der Arbeiten nicht zuerst zusätzliche Anträge über das Stadtschulam stellen. Gerade bei kleineren Notreparaturen beschleunigt dies den Prozess. Gleiches fordert auch der Ortsbeirat 3.

Die Linke fordert im Bereich der Schulreinigung einen Eigenbetrieb. Die Beschäftigten des Eigenbetriebes sollen sozialversicherungsspflichtig beschäftigt und nach TVöD bezahlt werden.

Die Stadt schafft für alle Schulen einen Hausmeister*innenplatz. Die beschäftigten Hausmeister*innen werden nach TVöD bezahlt.

Einzelne Schulen

Otto-Hahn-Schule: Turnhalle und Schulschwimmbecken

Die notwendigen Mittel für den Abriss und den Neubau der Sporthalle an der Otto-Hahn-Schule sind bereits im aktuellen Haushalt eingeplant, heißt es im Bericht des Dezernats. In den aktuellen Planungen ist kein Schulschwimmbecken vorgesehen. Für den Frankfurter Norden wurden mit dem Lehrschwimmbad an der Marie Curie-Schule bereits zusätzliche Kapazitäten geschaffen.

Münzenbergerschule:

In einem Zwischenbericht heißt es: Derzeit wird ein vorausschauendes Gesamtkonzept für die Münzenbergerschule erarbeitet, um eine gesamtheitliche und langfristige Lösung zu finden.

Um dem akuten Raumbedarf entgegenzuwirken, sind bereits erste Maßnahmen eingeleitet. Ab Januar 2020 hat die Münzenbergerschule

eine neue Containeranlage mit fünf Allgemeinen Unterrichtsräumen.

Ernst-Reuter-Schulen

„Die Variante 3 der Planungsphase 0 umsetzen“ fordert die FDP. Außerdem tritt sie für die Verlagerung der Europäischen Schule an den Kaiserlei ein.

Panoramaschule

Die BFF fordert Planungsmittel für die Erweiterung

Schwarzburgschule

Sanierungsmaßnahmen an der Schwarzburgschule zügig durchführen fordert der Ortsbeirat 3 und erinnert daran, dass bereits 2013 (!) mit zehn Millionen Euro an Gesamtkosten kalkuliert wurden.

Jugendhilfe in der Schule

Für die seit Schuljahresbeginn 2018/19 eingeführten sozialpädagogischen Maßnahmen an weiterführenden Schulen im Rahmen des Programms „Jugendhilfe in der Schule“ will die Koalition im Haushalt 2020/21 jährlich 150.000 Euro zusätzlich bereitstellen, wovon jährlich 40.000 Euro für das Angebot an Gymnasien verwendet werden.

Berufseinstiegsbegleitung ausweiten statt einstampfen fordert die Linke

Es werden ausreichend Mittel in den Haushalt 2020/21 eingestellt, um das bislang von der Bundesagentur für Arbeit und vom Bund aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierte Projekt der Berufseinstiegsbegleitung in Frankfurt fortzuführen und auszuweiten. Die Berufseinstiegsbegleitung wird an allen Schulen angeboten, die inklusiv arbeiten oder/und an denen der Hauptschulabschluss erworben werden kann.

Die Arbeitsbedingungen der Begleiter*innen werden verbessert durch unbefristete Arbeitsverträge. Grundlage der Ausschreibung und Vergabe an die Träger ist eine Orientierung an den Qualifikationseinstufungen und Entgeltsätzen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst Soziales und Erziehung.

2019 sei die Förderung der Berufseinstiegsbegleitung ausgelaufen. Bisher habe sich die Landesregierung nicht dazu durchringen können, die EU-Mittel zu ersetzen. Beklagt wurde vor allem die schlechte Umsetzung des Programms. Von daher müssten sich insbesondere die Arbeitsbedingungen verbessern, um die Qualität des Projekts zu steigern.

Digitalisierung

Die FDP fordert: Im städtischen Haushalt für den Bereich Bildung einen Digitalisierungsetat separat aufzuführen und mit zusätzlichen finanziellen Mitteln so auszustatten, dass alle Frankfurter Schulen mit der notwendigen IT-Technik sowie dem technischen Support und WLAN ausgestattet werden können.

Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, weitere Stellen für die Betreuung der IT an Schulen einzurichten. Damit ein flächendeckender Support garantiert werden kann, ist bei der Stellenausweitung darauf zu achten, dass pro Bildungsregion mindestens ein IT-Beauftragter der Stadt Frankfurt zugeteilt

wird. Die notwendigen finanziellen Mittel für die Stellenausweitung sollen im Haushalt eingestellt werden.

Ferner ist der Magistrat aufgefordert, in einem jährlichen Bericht den Ausschuss Bildung und Integration darüber zu informieren, welche Summen aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ einzelne Schulen in Frankfurt erhalten haben. Die Aufstellung soll nach Schulformen gegliedert sein.

Bibliotheken kostenfrei benutzen – das fordert die Linke.

Schwimmen und Schwimmbäder

Dazu gibt es eine neue Magistratsvorlage zum „Bäderkonzept“ (M 111). Außerdem gibt es von der Koalition einen Antrag „Schulschwimmkonzept“, den Bedarf an Möglichkeiten für das Schulschwimmen zu ermitteln. Die Bedarfsanalyse sowie die Erstellung eines entsprechenden Schulschwimmkonzeptes sind vom Magistrat vorzulegen. Bau und Betrieb der Schulschwimmbäder werden zukünftig durch die Bäderbetriebe Frankfurt (BBF) durchgeführt, Die anfallenden Bau- und Betriebskosten für die Schulschwimmbäder sowie die jeweilige Bauherrschafft übernimmt das Bildungsdezernat. Ein erster Bericht ist bis zum 31. 12. 2020 vorzulegen.

Die Linke fordert: „Keine Abstriche beim Bäderangebot“:

Eine generelle Reduzierung der Saisonöffnung wird in allen Bädern ausgeschlossen.

Eine Vermarktung von Freibädern als „Eventbad“ erfolgt ausschließlich außerhalb der Saisonöffnungszeiten bzw. nicht zulasten des regulären Freibadbetriebs.

Stadtgeigte Neubebauungen der Freibadflächen sollen nicht zulasten der vorhandenen Grün- und Liegeflächen erfolgen.

Schwimmkurse werden zukünftig kostenfrei angeboten.

Für alle Frankfurter Bäder wird ein Kombiticket aus Bädereintritt und ÖPNV-An/Abreise (RMV-Bäderticket) eingeführt, das über den RMV, die Bäderapp und den Onlineshop der Frankfurter Bäderbetriebe vertrieben wird.

Die FDP fordert: „Mehr Schwimmunterricht – Bäderkonzept für alle:

Darin wird der Magistrat aufgefordert, gemeinsam mit der BBF und dem Stadtschulam für weitere geplante Grund- und weiterführende Schulen Lehrschwimmbecken vorzusehen, die auch den in den Stadtteilen bestehenden Schwimmvereinen zur Verfügung stehen. Ferner wird der Magistrat aufgefordert, zu Beginn jedes Schulhalbjahres, in dem Schulschwimmunterricht erteilt wird, eine Erhebung durchzuführen, aus der ersichtlich wird: Wie viele Grundschülerinnen und Grundschüler zu Beginn des Schulschwimmunterrichts Nichtschwimmer sind und wie sich deren Zahl zum Ende des Kurses verändert hat. Hierzu gibt es einen ausführlichen Zwischenbericht, der auch im „parlis“-System nachzulesen ist.

Hygienesituation an Frankfurter Schulen jetzt und in der Zukunft

Sehr geehrter Herr Schneider, wir haben von mehreren Stellen erfahren, dass die Versorgung der Frankfurter Schulen mit Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmitteln gelungen ist – wenn zum Teil auch sehr knapp am Sonntag vor der Wiederöffnung der Schulen. Auch erhöhte Reinigungsintervalle und den Einsatz von Präsenzkraften, wie in den Hygieneplänen gefordert, begrüßen wir ausdrücklich. Es ist gut, dass der Druck durch die Situation und die Öffentlichkeit dazu führt, dass diese schon seit Jahren benötigten und von uns immer wieder eingeforderten grundlegenden Mindeststandards endlich erfüllt werden sollen.

Allerdings befürchten wir, dass die jetzt möglichen, aber schon immer notwendigen Maßnahmen,

nach der Krise wieder unterlassen werden und möchten darauf hinweisen, dass dies auf keinen Fall geschehen darf! Schülerinnen und Schüler sowie auch die Beschäftigten haben auch ohne eine akute Pandemie ein Recht darauf, in einer hygienisch und gesundheitlich unbedenklichen Umgebung zu arbeiten. Dies war in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten leider nicht der Fall. Fast die Hälfte der Frankfurter Schulen hat sich wegen baulicher und hygienischer Mängel und anderer Probleme an den Arbeitsschutzausschuss gewandt.

Wir fordern Sie dringend dazu auf

■ die Ausstattung der Schulen mit Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmitteln dauerhaft zu garantieren

■ die Schulen flächendeckend und dauerhaft mit Präsenzkraften zur Reinigung ausstatten, ■ jetzt und auch zukünftig marode Toiletten und Sanitärräume umgehend zu sanieren ■ Schulen, an denen derzeit nicht genügend nutzbare Toiletten zur Verfügung stehen, mit mobilen Toilettenwagen versorgen ■ in Zukunft keine Schulneubauten, Module, Container, Provisorien ohne Waschbecken in den Klassenräumen zu errichten ■ dort wo diese fehlen, diese umgehend nachzurüsten

Mit freundlichen Grüßen,
Meike Bär und Sebastian Guttman,
Vorsitzenden-Team GPRLL
(Offener Brief des GPRLL an Herrn Schneider als zuständiger Dezernent für das ABI)

European Trade Union Committee for Education (ETUCE):

Corona-Pandemie darf nicht zur Krise des Bildungssystems werden



Die europäischen Bildungsgewerkschaften fordern eine intensive Debatte über Lehren aus der Corona-Krise sowie politische und wirtschaftliche Maßnahmen, um die Folgen für das Bildungswesen und die gesamte Gesellschaft zu mildern. Der Bildungsbereich sei heute

stärker denn je mit den Konsequenzen jahrzehntelanger Kürzungen und Sparmaßnahmen konfrontiert, heißt es in einer jüngst veröffentlichten Stellungnahme des Europäischen Gewerkschaftskomitees für Bildung und Wissenschaft (ETUCE). Bildungseinrichtungen müssten vor

dem Hintergrund des Personalmangels mit den Belastungen der aktuellen Krise fertigwerden.

Interaktion für gute Bildung unerlässlich

Die wichtige soziale Rolle der Bildungssysteme und ihrer Beschäftigten sei jetzt für alle offensichtlich. Die Versuche, auf Onlineunterricht umzustellen, zeigten Familien, wie qualifiziert Bildungsfachleute seien, und dass Interaktion zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern für gute Bildung unerlässlich sei. Dies gelte insbesondere für Lernende mit Förderbedarf oder Kinder aus benachteiligten Familien. In vielen Ländern seien die Schulen noch immer offen, um eine Grundversorgung und -betreuung anzubieten, was das pädagogische Personal der Ansteckungsgefahr aussetze.

gogische Personal der Ansteckungsgefahr aussetze.

„Diese Gesundheitskrise darf nicht zu einer Krise für qualitativ hochwertige Bildung, soziale Gerechtigkeit oder das Wohlbefinden der Lehrkräfte werden.“

(Christine Blower)

ETUCE-Präsidentin Christine Blower betonte daher, dass „ETUCE und seine Mitgliedsorganisationen einen verstärkten Schutz der Rechte, Verträge und Vergütungen von Bildungsarbeiterinnen und -arbeitern fordern. Wir verlangen auch dringend öffentlich finanzierte Unterstützung für das Bildungspersonal, das mit neuen Methoden zurechtkommt und gefährdete Schülerinnen und Schüler verteidigt. Diese Gesundheitskrise darf nicht zu einer Krise

für qualitativ hochwertige Bildung, soziale Gerechtigkeit oder das Wohlbefinden der Lehrkräfte werden.“

Mit Blick auf die Zukunft forderten die Bildungsgewerkschaften auch einen Paradigmenwechsel in den wirtschaftlichen und politischen Prioritäten Europas. „Die Antworten, die wir heute wählen, werden die Welt bestimmen, in der wir morgen leben werden. Sie dürfen nicht die Tür für eine weitere Privatisierung und Kommerzialisierung unserer Bildungssysteme öffnen. Sparmaßnahmen und neoliberale Bildungspolitik haben in den vergangenen zehn Jahren großen Schaden angerichtet, die Gleichheit in der Bildung untergraben und viele Lehrerinnen und Lehrer aus dem Beruf gedrängt.“ (...)

Stellungnahme vom 6. April 2020 auch auf der GEW Homepage

Solidarität mit der algerischen Bevölkerung

Die GEW Hessen solidarisiert sich mit der algerischen Bevölkerung, die seit dem 22. Februar 2019 in wöchentlichen Massendemonstrationen für den Regimewechsel, die Demokratie sowie unabhängige Gewerkschaften kämpft.

Sie protestiert gegen die Verhaftungen und Repressalien der Staatsmacht.

Kein Ausverkauf der nationalen Ressourcen an ausländische Konzerne.

Die LDV fordert weiterhin, dass Marlis Tepe bei der algerischen Regierung protestiert und im DGB und in der internationalen Arbeit um Unterstützung wirbt.

Die LDV fordert:

Die sofortige Freilassung von Louisa Hanoune und aller politischen Gefangenen.

Resolution der Landesdelegiertenversammlung der GEW vom 21. November 2019



Frankfurter Delegation vor dem Algerischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main am 19. Juni 2019

Aus der Grußbotschaft von Louisa Hanoune nach ihrer Freilassung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde, nach 9 Monaten und 2 Tagen im Gefängnis hat das Militärgericht von Blida im Berufungsprozess die zwei Hauptanklagepunkte fallen gelassen, auf deren Grundlage ich vom Militärgericht am 9. Mai 2019 angeklagt und dann in erster Instanz zu 15 Jahren Gefängnis ohne Bewährung verurteilt wurde.

Dass ich seit dem letzten 10. Februar in Freiheit bin, habe ich zum großen Teil und zweifellos eurer Mobilisierung, der Unterschriftensammlung unter dem internationalen Aufruf, den Kundgebungen und Versammlungen zu verdanken, an denen ihr teilgenommen habt.

So erhalte ich zum zweiten Mal, ganz wie 1983–1984, dank der internationalen Solidarität meine Freiheit zurück ...

Weltbank stoppt Finanzierung privater Billigschulen



Internationaler Protest vor der Aktionärsversammlung von Pearson in London. Für die GEW waren Martina Borgendale und Barbara Geier dabei. (Foto: NEU)

Nach massiver internationaler Kritik stellt die Weltbanktochter IFC die finanzielle Förderung privater Grund- und Sekundarschulen in Entwicklungsländern vorerst ein. Die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe begrüßt die Entscheidung.

Die International Financial Corporation (IFC) friert ihre Förderung privater Billigschulbetreiber in Entwicklungsländern ein. Diese Anfang April verkündete Entscheidung folgte auf jahrelange Proteste der Bildungsinternationale (BI) und ihrer Mitgliedsgewerkschaften gegen die Praxis der Weltbanktochter, gewinnorientierte Schulbetreiber wie insbesondere Bridge International Academies zu unterstützen. Die GEW-Vorsitzende und BI-Vizepräsidentin Marlis Tepe sowie BI-Generalsekretär David Edwards begrüßten den Beschluss.

„Öffentliche Gelder müssen für den Aufbau und die Stärkung staatlicher Bildungssysteme genutzt werden und nicht für Profite von Unternehmen, die private Schul-

ketten betreiben und Ungleichheit fördern.“ (Marlis Tepe)

Tepe sagte: „Bildung ist ein Menschenrecht und Aufgabe des Staates. Die IFC-Entscheidung ist das Ergebnis jahrelanger gewerkschaftlicher Forderungen und Kampagnen gegen die Privatisierung und Kommerzialisierung von Bildung und ein großer Erfolg der Bildungsinternationale. Öffentliche Gelder müssen für den Aufbau und die Stärkung staatlicher Bildungssysteme genutzt werden und nicht für Profite von Unternehmen, die private Schulketten betreiben und Ungleichheit fördern.“

Edwards betonte: „Privatisierung von Schulen ist ein Irrweg. Weder der Zugang zu Bildung, noch der Lernerfolg wird dadurch verbessert. Im Gegenteil werden Ungleichheit und Spaltung vertieft und den Kindern das Recht auf qualitativ hochwertige Bildung vorenthalten.“

Der multinationale Konzern Bridge International Academies gründet gezielt in Armenvierteln

afrikanischer und asiatischer Länder gebührenpflichtige Privatschulen. Vor allem Mädchen und Kinder der ärmsten Familien bleiben dabei meist außen vor. Der Unterricht erfolgt durch schlecht bezahlte und oft unausgebildete Lehrkräfte, worunter die Qualität der Bildung leidet. In Uganda und Kenia wurde den Schulen des Konzerns vorgeworfen, staatliche Mindeststandards für die Schulbildung zu missachten.

Überprüfung der Investitionen in Privatschulen

Die IFC hatte Bridge International Academies mehr als zehn Millionen US-Dollar für private Schulen in Afrika und die Expansion des Unternehmens auf anderen Kontinenten zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zum Einfrieren kündigte die IFC eine Überprüfung ihrer Investitionen in Privatschulen durch die Independent Evaluation Group (IEG) der Weltbank an. (...) 23. April 2020

Manfred Brinkmann, GEW Homepage

Vortrag

TEAMARBEIT: Ein Instrument indirekter Steuerung oder Chance zur Selbstorganisation?

Stephan Siemens
[Experte für Arbeitspsychologie +
Burnout-Prävention, Köln]

Die GEW Frankfurt führte einen Workshop durch, der dazu dienen sollte, beispielhaft zu beleuchten, wie die Kolleginnen und Kollegen mit der indirekten Steuerung von Gruppen und Teams umgehen können. Dabei war die Voraussetzung: Teams an den Schulen sind – wie in den Unternehmen – Mittel der indirekten Steuerung. Die wesentlichen Prozesse in Gruppen und Teams laufen unbewusst ab und lassen sich deswegen indirekt steuern. Die bewusste Auseinandersetzung mit den Prozessen in den Teams führt zugleich auf die Analyse indirekte Steuerung in der Schule, in der das Team arbeitet.

Auseinandersetzung mit den Prozessen

Daher sollte ein Anfang zur Auseinandersetzung mit den Prozessen im Team gemacht werden. So sollte anfänglich eine Sprache entwickelt werden, in der die Kolleginnen und Kollegen autonom über diese Prozesse sprechen können. Dazu wurden in dem Workshop Zeichnungen angefertigt, die die reale Zusammenarbeit in den Teams abbilden. Denn unmittelbar über Gefühle zu sprechen ist schwierig. Aber über eine Darstellung der Sichtweise der Teamprozesse kann ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Team anhand der Zeichnung sprechen. Das haben wir probiert.

Die Voraussetzung für diese Betrachtungsweise ist die These, dass wir – uns unbewusst – in den letzten Jahrzehnten gesamtgesellschaftlich einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung der Produktivkräfte erarbeitet haben. Wir bearbeiten unsere Arbeitstätigkeit in der Arbeit selbst bearbeiten. Das führt u. a. dazu, dass wir uns in der Arbeit mit dem gesellschaftlichen Sinn unserer Arbeit auseinandersetzen (was wir zwar auch früher gemacht haben, aber nicht als Bestandteil unserer Arbeitstätigkeit).

In einer kapitalistischen Gesellschaft ist der Sinn der Arbeit vorausgesetzt: Es handelt sich um den Gewinn in privatwirtschaftlichen Unternehmen, und um Kosteneinsparung in Einrichtungen, die nicht gewinnorientiert arbeiten, sondern etwa sozialen Zwecken dienen. So fangen wir an, uns gemeinsam für die Profitabilität bzw. für die erzielten Kosteneinsparungen vor unserem „Arbeitgeber“ zu rechtfertigen.

Die Unternehmen und der Staat finden diese Eigenschaft von uns sehr löblich und passen sich daran an, um sie für sich nutzen zu können. Das ist die erste Bestimmung der indirekten Steuerung: Die Einrichtungen (für die Unternehmen gilt das

Gleiche nach Maßgabe der Profitabilität, aber hier geht es um Schulen) passen sich an unsere neuen produktiven Fähigkeiten an. Die Beschränktheit der dabei verfolgten Zwecke wird im Bildungswesen zurecht als „Ökonomisierung“ kritisiert.

Wie sieht diese Anpassung der Einrichtungen aus?

Zunächst muss man die entsprechenden Fähigkeiten in Anspruch nehmen, indem man selbst weitestgehend darauf verzichtet, unmittelbar zu bestimmen, was wer wo wann im Einzelnen zu tun hat. Sogenannte „Autonomie“ ist eine notwendige Bedingung für indirekte Steuerung. (Die „Autonomie“ gilt nicht nur gegenüber autoritären Leitungsstrukturen, sondern auch gegenüber den Mitgliedern der Teams.) Die Schulbehörden weisen möglichst wenig an und übernehmen damit keine Verantwortung für die Leistbarkeit der Anforderungen. Diese Verantwortung wandert zu den Kolleginnen und Kollegen an der Schule und in den Teams. Die Schulbehörden beschränken sich darauf, Anforderungen zu organisieren, wie etwa Berichte schreiben, Vergleichstests durchführen, Schulprogramme aufsetzen, durchführen und evaluieren, die Digitalisierung durchführen, Medien-, Theater- und Kulturpädagogik, sowie die Curricula und den Rahmenlehrplan spezifizieren und durchführen, die Integration von förderungsbedürftigen Kindern etc.

Wie das zu leisten ist, dafür sind die „Schulen“, d. h. die an den Schulen organisierten Lehrkräfte, verantwortlich. Solche Anforderungen müssen sich an Organisationsformen, nicht an individuelle Lehrkräfte richten. Das bedeutet:

Bewusste und festgeschriebene Anforderungen, für die die Lehrkräfte als einzelne verantwortlich sind, können unterschieden werden von organisierten und „kanalisierten“ Anforderungen, etwa seitens der Eltern, der Schüler, der regionalen „Wirtschaft“, der Bundeswehr und vergleichbarer Institutionen etc. Die Schulbehörden schaffen eine



Stephan Siemens beim Vortrag

„Umwelt“, um bestimmte zusätzliche gesellschaftliche Anforderungen an die „Schule“ (also an die in der Schule organisiert zusammenarbeitenden Lehrkräfte) bewusst zu machen. Dafür werden entsprechende „Kanäle“ geöffnet werden. Die sich so ergebenden Aufgaben sollten als Herausforderungen im Unterschied zum schulischen Alltag Spaß machen. Es kommt so zu einer doppelten Anforderungsstruktur. Der Schule ist die „Umwelt“ vorausgesetzt. Der Schulbehörde dagegen erscheint die „Umwelt“ als veränderlich. Verändert die Behörde die „Umwelt“, so muss das „System“, „die Schule“ darauf reagieren. D. h.: Die Kolleginnen und Kollegen müssen ihre Zusammenarbeit an der Schule verändern, bearbeiten, weiterentwickeln, um die veränderten organisierten Anforderungen zu beantworten. Die Anpassung an die veränderte „Umwelt“ wird als „Lernen“ betrachtet. Eine Schule wird zu einer „lernenden Organisation“. Die geistige Aktivität des Lernens wird als ein passiver Anpassungsprozess organisiert. Die „Lernfähigkeit“ macht es möglich, die Erhöhung der Anforderungen an die in der Schule organisiert zusammenar-

beitenden Lehrkräfte mit der Reduzierung von Ressourcen zu verbinden, ohne dass das Ministerium oder die Schulbehörden unmittelbar die Verantwortung dafür übernehmen müssen.

Die Lehrkräfte beschließen gemeinsam, was sie auf die „Umwelt“ reagieren. „Wir“ im Kollegium bestimmen gemeinsam, was „wir“ tun, um auf die „Umwelt“-Veränderungen zu reagieren. Durch den Beschluss verwandeln wir die Reaktion auf „Umwelt“ in eine Willensbestimmung von uns. Danach tun wir das, was wir tun, nicht mehr, weil es die „Umwelt“ von uns verlangt, sondern weil wir selbst es wollen. (Nur in der Reflexion auf den Beschluss werden die „Umwelt“-Bedingungen wieder bewusst.) Um den Beschluss umzusetzen, müssen die Kolleginnen und Kollegen das Ihre tun. „Wir“ erwarten, dass jede und jeder tut, was erforderlich ist. Geschichte das nicht, dann werden „Wir“ nachdenklich und fragen „uns“: Warum geschieht nicht, was wir beschlossen haben? „Wir“ gemeinsam beschließen, und dieselben „Wir“, aber als Einzelne, müssen es tun. „Wir“ sind mehr und

jedes einzelnes Mitglied gehört zu dem „Wir“ und ist in sich gespalten. „Wir“ setzen uns gegen jede und jeden von uns durch. Dafür braucht man keine Worte: Alle anderen schauen mich an, wenn ich nicht eingehalten habe, wozu ich mich „committe“ habe. Ich höre sie förmlich denken: Warum macht der nicht, was wir beschlossen haben? Wenn jemand anderes etwas nicht geschafft hat, sehe ich den oder die auch so an und denke dasselbe. Daher weiß ich genau, was die Anderen denken. Darüber muss nicht gesprochen werden. Wird eine Organisationseinheit durch ihre „Umwelt“ unter Druck gesetzt, so fokussiert diese Organisationseinheit den Druck auf jedes einzelne ihrer Mitglieder, verstärkt durch Druck, den alle anderen Mitglieder machen.

Kann man diese Konzeption optimieren?

Teamarbeit ist ein Mittel der Einrichtungsleitung. So verstanden wird ein Team nicht von den Mitgliedern bestimmt, sondern von den Beziehungen zwischen diesen Mitgliedern. Die Mitglieder werden als Voraussetzung des Teams bestimmt, in unserem Falle als die „innere Umwelt“. Der „inneren Umwelt“ steht eine „äußere Umwelt“ gegenüber, für das Team „die Schule“. Im Team als einem Kräftefeld begegnen sich die Kräfte, die als Anforderungen der Schule erscheinen, und die Kräfte, die die Individuen dem Team zur Verfügung zu stellen bereit sind. Befinden sich diese beiden Kräfte im Gleichgewicht, so besteht das Team fort. Ein solches Gleichgewicht sagt nichts aus über die Kräfte, die hier am Werk sind, deren Stärke man experimentell bestimmen muss - indem man die Anforderungen erhöht, um herauszufinden, wann die Grenze erreicht ist. Wenn ein Mitglied im Team fehlt, bearbeiten die verbliebenen Mitglieder ihre Zusammenarbeit und erzielen dasselbe Ergebnis. Es scheint Arbeitskraft verschwendet zu werden, ohne dass man es merkt.

Gilt das auch für mehrere Teammitglieder? Wer weiß? Man muss das Team ausdünnen, um die Grenze herauszufinden.

Aber das ist nur eine Möglichkeit. Eine andere Idee ist: Wenn die Macht der Gruppe über die Mitglieder der Hebel der indirekten Steuerung von Gruppen ist, dann sollte man aus der Sicht der Einrichtungsleitung diese Macht erhöhen.

Man misst die Macht der Gruppe über ihre Mitglieder als „Wir-Gefühl“, „Kohäsion“. Das „Wir-Gefühl“ erhöht sich, wenn die Gruppe etwas Besonderes leistet. Das Team muss „moderat“ überfordert werden. Gewöhnen sich die Menschen sich an ihre Leistung, ist sie nichts Besonderes mehr. Es bedarf daher einer Aneinanderreihung moderater Überforderungen, um das „Wir-Gefühl“ aufrecht zu erhalten.

Mit der Zeit hören die „moderaten“ Überforderungen auf, moderat zu sein. Wie gehen die Teammitglieder damit um? Dem „Wir-Gefühl“ antworten die Teammitglieder mit einem „Commitment“: Ich verpflichte mich gegenüber den anderen, eine bestimmte Leistung zu erbringen. Will ich mein Gesicht vor der Gruppe wahren, muss ich mein „Commitment“ einhalten. Schaffe ich das während der Arbeitszeit nicht, so kann ich in der Freizeit weiterarbeiten, um mein Gesicht nicht zu verlieren (wenn ich die Arbeitszeit nicht erfasse). Diese bloß individuelle Lösung kann (und soll) um den Teamgedanken erweitert werden. Das gelingt, wenn ein Mitglied, z.B. ich, vor dem Team zugeben muss: Ich schaffe es nicht mehr. Denn dann sind die Anderen „solidarisch“ im Interesse der Organisation. Sie „helfen“ mir – oder auch anderen in dieser Situation. Auch die anderen Teammitglieder werden das in ihrer Freizeit tun. Die Mehrarbeit in der Freizeit wird „sozial ansteckend“. Das Team hat nichts Gutes zu erwarten, wenn sich herauspricht, dass wir unsere Arbeit nicht in der dafür vorgesehenen Zeit nicht schaffen. Daher sollte die Mehrarbeit nicht erfasst werden. So entwickelt sich die „Hilfe“ zu einem eigeplanten Puffer in der Organisation der Arbeit. Man hilft dem Arbeitgeber, nicht dem anderen Teammitglied. Denn solange die Teams ihre Aufgaben schaffen und sich nicht verweigern, werden die Schulbehörden und Ministerien die Grenzen immer weiter verschieben.

Wie können die Kolleginnen und Kollegen auf solche sozialtechnologischen Konzepte reagieren?

Dazu vier kurze Bemerkungen: Um sich mit der Organisation der Arbeit durch die „Arbeitgeber“ auseinanderzusetzen, hilft nur eigenständige Organisation. Da diese Formen die Beschäftigten in den Unternehmen wie in den Bildungseinrichtungen gleichermaßen treffen, ist die Gewerkschaft die Organisation, in der diese Auseinandersetzung in den Organisationen und in der gesamten Gesellschaft möglich ist.

Dazu bedarf es des autonomen Wissens, das zu konkreten Analysen der Maßnahmen der indirekten Steuerung an der Schule befähigt,

Minderleister

Aber auch das funktioniert nicht unendlich. Wird die Überforderung zu groß, fängt das Team an, einen „Sündenbock“ zu suchen, ein Mitglied, das schuld ist. Denn die ganze Entwicklung bleibt unbewusst. Die Teammitglieder wenden sich nicht gegen überfordernde Anforderungen; die wollen sie nach dem Beschluss ja erfüllen. Sie suchen jemanden im Team, der oder die nicht mitzieht. Wegen dieser Person schaffen „wir“ es nicht. Deswegen müssen „wir“ diese Person loswerden. Das Ergebnis ist dann Mobbing.

Aber bevor es zu Mobbing kommt, gehen die Gruppen von selbst einen anderen Weg. Gruppen bilden ihre „Umwelt“ in Funktionen innerhalb ihrer Mitgliedschaft ab. Eine Person führt die Gruppe zur Erfüllung der Anforderungen. Sie ist die Repräsentantin der „äußeren Umwelt“ im Team. Auch die Grenze der Belastbarkeit der Teammitglieder, die „innere Umwelt“, bildet sich in der Gruppe ab: Eine Person wird zum „Minderleister“ oder „Lowperformer“, der die Grenzen der Belastbarkeit in der Gruppe repräsentiert. Die weitgehend unbewussten Prozesse führen zu einer widersprechenden Reaktion in der Gruppe gegenüber „Minderleistern“: Der Unmut der Teammitglieder wird auf diese Person projiziert; zugleich wird das Mitleid mit dieser Person mobilisiert, weil auch sie – das spüren die Kolleginnen und Kollegen – nichts für die Überforderung kann, deren Abbild sie ist. Der Konflikt zwischen den beiden „Umwelten“ wird abgebildet in einem persönlichen Konflikt im Team zwischen der Führungsperson und dem „Minderleister“. Dadurch wird der zugrundeliegende Konflikt (das Kräfteverhältnis) „defokussiert“ und kleingearbeitet.

Die Stärke dieser Konzeption ist zugleich ihr Mangel: Sie fußt auf der Trennung der Individuen von ihren Beziehungen, die man pragmatisch nutzen kann, die aber ein theoretischer Fehler ist.

Wie zeigt sich das Fehlerhafte?

Nach etwa 5–7 Jahren hören Teams auf, ihre Arbeit auf diese Weise weiterzuentwickeln. Sie machen, wie Katz sich ausdrückt, „business as usual“: Die Teammitglieder verlangen nur noch das voneinander, was sie einander zumuten können. Sie erarbeiten sich kollegiale Solidarität, nicht nur Solidarität im Sinne des Unternehmens. Die Unternehmen reagieren darauf mit Umstrukturierungen. Dann müssen die Mitglieder der neuen Teams wieder von vorne anfangen, sich ihre Beziehungen für sich zu erarbeiten.

Wie können die Kolleginnen und Kollegen auf solche sozialtechnologischen Konzepte reagieren?

Dazu vier kurze Bemerkungen: Um sich mit der Organisation der Arbeit durch die „Arbeitgeber“ auseinanderzusetzen, hilft nur eigenständige Organisation. Da diese Formen die Beschäftigten in den Unternehmen wie in den Bildungseinrichtungen gleichermaßen treffen, ist die Gewerkschaft die Organisation, in der diese Auseinandersetzung in den Organisationen und in der gesamten Gesellschaft möglich ist.

Dazu bedarf es des autonomen Wissens, das zu konkreten Analysen der Maßnahmen der indirekten Steuerung an der Schule befähigt,

»EIN STARKES TEAM« EIN SONG VON MARTINA FRENZEL & DER GRUPPE *wirgefuehl**

Seit diesem Jahr da arbeiten wir agil
Wir diskutieren Tag und Nacht – wie im Spiel
Wir entscheiden dann gemeinsam wer tu was
Ja, das ist spannend – das macht Spaß!

Am Frühstückstisch, da geht es morgens los
Die WhatsApp-Gruppe läuft famos
Und ist heut morgen einer von uns krank
Ersetzen wir ihn Gott sei Dank!

Refrain
Ein Team ein starkes Team
Das ist das Schönste, was es gibt
Ein Team, ein starkes Team,
Das ist das Schönste was es gibt ...
– Und selber schuld,
Wer das Team nicht liebt!

Braucht einer Hilfe helfen wir ihm gern
Und gibt's Probleme lösen wir sie ganz intern
Der Teamgeist ist das höchste Gut
Wer nicht mitmacht der wird ausgebuht ...

Seit dieser Woche sind wir nur zu dritt
Erst waren wir zu acht, dann sechs und Schritt
für Schritt
Verkleinern sie das Team wie über Nacht
Ist das Zufall oder gut durchdacht?

Das Team wird klein, die Arbeit, die wird mehr
„Das Projekt, das macht ihr doch nebenher...“
Heißt es jeden Tag - jetzt ist's genug
Jetzt sind auch mal wir am Zug!

Wir planen die Projekte nochmal neu
Berechnen auch mal Puffer, ohne Scheu
Was zu viel ist, geben wir zurück
So werden wir auch stärker, Stück für Stück!

Gegen eure Art der Organisation
Organisieren wir uns selbst – ja das kennt ihr schon
Im DGB das gibt uns wieder Kraft
So durchschau wir eure Wissenschaft!

Refrain (mit Schluss)
Ein Team ein starkes Team
Das ist das Schönste, was es gibt
Ein Team, ein starkes Team,
Das ist das Schönste was es gibt ...
– Und selber schuld,
Wer sich nicht organisiert!

* Weitere Infos unter: www.wir-gefuehl.com



Die Veranstaltung beschäftigte sich zum wiederholten Male mit den Folgen der Ökonomisierungspolitik im Bildungsbereich. Die Berichterstattung über die Veranstaltung wird in der nächsten FLZ fortgesetzt.

die in dem Workshop angeregt und ausprobiert wurden.

Eine wahrheitsgemäße Zeiterfassung würde die Kolleginnen und Kollegen befähigen, die Zusammenarbeit auch in ihrem eigenen Interesse zu bearbeiten, nicht nur im Interesse der Einrichtung, der „Schule“. Es würde sich dann auch die Frage stellen, ob wir bei der Bearbeitung nicht auch andere Kriterien verfolgen könnten als nur die, Kosten zu sparen, bzw. Gewinne zu erhöhen.

Die indirekte Steuerung wird auch in den Unternehmen eingesetzt. Auch dort bearbeiten die Kolleginnen und Kollegen ihnen unbewusst ihre Arbeit im Interesse der Kapitalgeber. Das ist die Welt, auf die wir unsere Kinder in der Schule bewusst vorbereiten könnten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich dieser Frage gewerkschaftlich anzunehmen, um der Spaltung der Beschäftigten, die die Instrumentalisierung ihrer Beziehungen erlaubt, entgegenzuwirken.

In den Zeichnungen werden die Strukturen der Zusammenarbeit in den Teams dargestellt. Dabei geht es nicht darum, wie die Struktur sein soll, nicht um Organigramme, sondern darum, wie wir tatsächlich zusammenarbeiten. Viele Konflikte werden – wenn das ernsthaft betrieben wird – als Resultat der indirekten Steuerung sichtbar. Sie werden entindividualisiert und damit lösbar – wenn man bereit ist, sich mit der eingerichteten „Umwelt“ auseinanderzusetzen. Die Zeichnungen zeigen, wie die Leitung an un-

bewusste Prozesse übergeben wird. Sie machen sichtbar, wie die Beziehungen genutzt werden, um uns unter Druck zu setzen. Sie weisen auf, welche Prozesse warum zu Außensternern führen und wie die Individuen darauf reagieren. So werden wir uns nach und nach eine Sprache und damit ein Bewusstsein über diese Prozesse und ihre Auswirkungen erarbeiten.

Die Arbeit in Teams ist ein großer Fortschritt, der aber ohne diesen zweiten Schritt, uns Bewusstheit zu erarbeiten, auf halbem Wege stehen bleibt. Die Gesetze der Teamarbeit sind nicht zu ignorieren, aber wir können sie zu unserer Befreiung nutzen. (Wir können nicht trotz, sondern wegen der Fallgesetze fliegen. Eingeschene Gesetze sind nicht Grenzen der Freiheit, sondern ihre Bedingung.) Aber zur Befreiung brauchen wir Einsicht: in die Bedingtheit unseres Handelns

- in die Prozesse, die durch die indirekte Steuerung zwischen uns und in uns ausgelöst werden und
- in die ihr zugrundeliegende Produktivkraftentwicklung.

Wir lernen in zwei Schritten: Erst erwerben wir eine Fähigkeit, dann lernen wir, mit ihr umzugehen. Letzteres lernen wir in Auseinandersetzung mit denjenigen, die die Unbewusstheit ausnutzen, indem wir das nicht länger zulassen. Wir können Teamarbeit erst dann, wenn wir in der Lage sind, unsere Beziehungen und die aus ihnen resultierenden Prozesse in die eigenen Hände zu nehmen.

Theodor W. Adorno mahnte nach der Befreiung NS-Deutschlands vor den Gefahren einer Wiederholung. Daraus folgert auch, dass das „Nein-Sagen“ zu jeglicher Beteiligung der extremen Rechten an der Macht auch ein Bestandteil demokratischer Erziehung und politischer Bildung zu sein hat.

Kommentar von
Dr. Peter Milde

5. Februar 2020: AfD, CDU und FDP wählen gemeinsam den Kandidaten der FDP zum Ministerpräsidenten Thüringens.

23. Januar 1930: NSDAP, DVP, DNVP, ThLB und WP bilden gemeinsam die Landesregierung in Thüringen.

Wie es zur Wahl des Ministerpräsidenten Thüringens am 5.2.2020 mit den Stimmen der AfD kam:

Die Landtagswahlen am 27.10.2019 in Thüringen brachten der rechten AfD als einziger Partei einen riesigen Zuwachs an Wählerstimmen. Mit plus 12,8 % wurde die AfD mit 23,4 % der Stimmen die zweitstärkste Partei nach der LINKEN, die 31,0 % der Wählerstimmen erhielt.

Eine sogenannte „bürgerliche“ Mehrheit war ausgeschlossen: CDU/SPD / FDP / GRÜNE kamen zusammen nur auf 39 Sitze im Landtag. Da sich CDU und FDP kategorisch gegen eine wie auch immer geartete Unterstützung der LINKEN aussprachen, vereinbarten die LINKE / SPD / GRÜNE (die 42 Sitze von 90 Sitzen im Landtag haben) eine Zusammenarbeit und die Bildung einer Minderheitsregierung.

Die Wahl zum Ministerpräsidenten Thüringens am 5.2.2020 brachte im 3. Wahlgang jedoch folgendes Abstimmungsergebnis:

44 für Bodo Ramelow (LINKE), Kandidat d. LINKEN / SPD / GRÜNEN,
0 für Christoph Kindervater (parteilos), Kandidat der AfD,
45 für Thomas Kemmerich (FDP), Kandidat der FDP,
1 Enthaltung.

Da im 3. Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit ausreicht, war damit Thomas Kemmerich (FDP) mit den Stimmen von AfD/CDU/FDP zum Ministerpräsidenten gewählt worden.

Die Unterstützung von Kemmerich durch die AfD bei der Wahl zum Ministerpräsidenten in Thüringen wird von der CDU und FDP Thüringens akzeptiert. Daran kann auch die Distanzierung von der AfD in Worten nichts ändern. Der Partei-

und Fraktionsvorsitzende der CDU in Thüringen, Mike Mohring, erklärt, dass er für das Abstimmungsverhalten der anderen Parteien nicht verantwortlich sei. Der Partei- und Fraktionsvorsitzende der FDP in Thüringen und neuer Ministerpräsident Thüringens, Thomas Kemmerich, begründete seine Kandidatur damit, dass er einen Ministerpräsident der LINKEN verhindern wollte.

Der Parteivorsitzende der FDP Christian Lindner bezeichnete die Unterstützung des FDP-Kandidaten durch die AfD als überraschend und rein taktisch motiviert. Doch so überraschend konnte der Wahlausgang jedoch nicht sein, war diese Option vor dem entscheidenden 3. Wahlgang in den Medien (etwa dem Deutschlandfunk) bereits als Möglichkeit genannt worden. Auch die mehrmalige Unterbrechung des Wahlvorgangs auf Antrag der AfD zur Beratung war ein Hinweis auf das Wahlverhalten der AfD-Abgeordneten im 3. Wahlgang.

Was wir also erleben, ist eine Annäherung von CDU und FDP an die AfD in Thüringen und damit eine Gewöhnung an die AfD als einer neuen „konservativen“ Partei neben CDU und FDP.

1
2019/2020: Die AfD war der eigentliche Sieger der Landtagswahlen 2019 in Thüringen. Sie konnte die für die AfD abgegebenen Wählerstimmen gegenüber der Wahl von 2014 mehr als verdoppeln. Die AfD war damit der eigentliche Wahlsieger.

2019/1930: „Wir waren überhaupt die einzige Partei, die wirklich und zwar rapid gewachsen ist. Den größten Erfolg erzielten wir in Thüringen. Dort sind wir heute wirklich die ausschlaggebende Partei“ (Hitler)²

2
2019/2020: Keine der möglichen Koalitionen aus „bürgerlichen“ Parteien kam bei der Landtagswahl 2019 in Thüringen auf eine Mehrheit: CDU/SPD / FDP / GRÜNE kamen auf 39, LINKE / SPD / GRÜNE auf 42 Sitze. CDU und FDP lehnten zudem jegliche Unterstützung einer Regierung unter Beteiligung der LINKEN und erst Recht einen Ministerpräsidenten der LINKEN ab.

2019/1930: Die Wahl zum Thüringer Landtag am 8.12.1929 führte zu einem Patt zwischen dem „linken“ Lager (SPD und KPD mit 24 Abgeordneten) und dem „bürgerlich-nationalen“ Lager (ThLB, WP, DVP, DNVP, DDP mit 23 Abgeordneten). Einige Parteien des „bürgerlich-nationalen“ Lagers lehnten ein Zusammengehen mit der SPD strikt ab.

„Die Parteien in Thüringen, die bisher die Regierung bildeten, vermögen ohne unsere Mitwirkung keine Majorität aufzubringen.“ (Hitler)³

3
2019/2020: Mit 23,4 % der Wählerstimmen und 22 Sitzen im Thüringer Landtag erreichte die AfD bei den Wahlen 2019 eine ziffernmäßige Stärke, die es ihr ermöglichte, jede Regierungsbildung ohne ihr Mittun zu verhindern.

2019/1930: „Allein erst die Neuwahl brachte uns die ziffernmäßige Stärke, die jede Regierungsbildung ohne unser Mittun kurzerhand verbietet.“ (Hitler)⁴

4
2019/2020: Nach ihren letzten Wahlerfolgen im Jahre 2019 wird die AfD in der öffentlichen Meinung immer mehr als eine „konservative“ Partei (mit einem „rechten“ Flügel) angesehen, was sich in Umfragen und Trends zum Wählerverhalten im Bund mit 14 % auf einem relativ hohen und konstanten Niveau ausdrückt. Außer den Grünen ist die AfD die einzige Partei, deren Werte zulegen konnten.⁵

2019/1930: „Außerdem hat sich seitdem (seit den Wahlerfolgen der NSDAP, Adv.) in der öffentlichen Meinung ein sehr großer Umschwung vollzogen.“ (Hitler)⁶

5
2019/2020: „Thüringens AfD-Chef Björn Höcke wirbt erneut um eine Landesregierung mit AfD-Unterstützung. Das geht aus einem Schreiben (vom 1.11.2019, Adv) an die Landeschefs von CDU, Mike Mohring, und FDP, Thomas Kemmerich, hervor, das MDR THÜRINGEN vorliegt. Darin schlägt Höcke eine gemeinsam getragene Expertenregierung oder eine von der AfD unterstützte Minderheitsregierung vor.“⁷

2019/1930: „So erklärte ich zunächst prinzipiell mein Einverständnis, uns an der Regierungsbildung in Thüringen aktiv zu beteiligen. Hätte ich „Nein“ gesagt und wäre es darüber zu einer Neuauflösung des Landtags gekommen, würden manche Wähler vielleicht den Entschluss uns das Vertrauen zu schenken wieder bedauert haben. Von dem Moment an, an dem unser prinzipielles Einverständnis vorlag, wäre jede Neuwahl zu Ungunsten der anderen Parteien ausgegangen.“ (Hitler)⁸

6
2019/2020: Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende im Thüringer Landtag, Michael Heym, hält die AfD für eine „konservative Partei“ und will mit ihr im Thüringer Land-

tag zusammenarbeiten.⁹ 17 CDU-Politiker fordern „ergebnisoffene Gespräche“ mit der AfD.¹⁰

2019/1930: „Es lag im Wesen dieser Umwälzung, wenn daher die früheren Koalitionsparteien in Thüringen an uns zum ersten Male die Forderung nach aktiver Beteiligung an der Regierung richteten.“ (Hitler)¹¹

7
2019/2020: Die Aufstellung des Vorsitzenden der Thüringer FDP (die sich als Partei des Mittelstandes versteht) im 3. Wahlgang war ein taktisches Vorgehen, das eine stillschweigende, aber erfolgreiche Zusammenarbeit von AfD, CDU und FDP bei der Wahl eines „konservativen“ Ministerpräsidenten Thüringens ermöglichte, die sich sogleich auch noch einmal bei der Abstimmung über die Vertagung des Landtags bewährte.

2019/1930: Es war maßgeblich die Reichspartei des deutschen Mittelstandes (WP) die 1930 in Thüringen durch Zustimmung ihrer sechs Abgeordneten die Landesregierung mit der NSDAP ermöglichte.¹²

8
2019/2020: Nach den Wahlen in Thüringen 2019 verkündete Höcke (AfD): „Bei der nächsten Wahl werden wir die absolute Mehrheit holen. (...) Wir werden uns unser Land jetzt wieder zurückholen.“¹³

2019/1930: „... wenn mich das Schicksal gesund erhält und nicht ungeahnte Katastrophen kommen, wird (...) in zweieinhalb bis drei Jahren (...) der Sieg unserer Bewegung (eintreten)“. (Hitler)¹⁴



„Experimentierfeld“ Thüringen: Ein Vergleich (Gegenüberstellung, keine Gleichsetzung)¹ des politischen Geschehens in Thüringen von 2019/2020 mit demjenigen von 1929/1930:

Wie ging es 1930 in Thüringen weiter? oder: Das „Experimentierfeld“ Thüringen zur Eroberung der Macht durch die NSDAP

Vom 23. 1. 1930 bis zum 1. 4. 1931 regierte in Thüringen eine Koalition aus der Deutschen Volkspartei (DVP), der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), dem Thüringer Landbund (ThLB), der Reichspartei des deutschen Mittelstandes (WP) und der NSDAP. In der Thüringer-Koalition stellte die NSDAP mit Wilhelm Frick den „Staatsminister für Inneres und Volksbildung“ und mit Wilhelm Kästner den „Staatsminister für Wirtschaft und Justiz“. Mit diesen beiden Ministerien beherrschte die NSDAP faktisch die Exekutive.

Am 29. März 1930 verabschiedete der Thüringer Landtag mit einfacher Mehrheit ein „Ermächtigungsgesetz“ und die Landesregierung konnte durch erlassene Verordnungen regieren.

Fritz Dickmann (em. Professor der FU Berlin) bezeichnete die politische Taktik der NSDAP in Thüringen als „zielbewusst angelegter Feldzug zur Eroberung der Macht im Reich, zu dem die Regierungsbildung in Thüringen, wie wir nun von Hitler selbst hören, nur das erste Vorgeficht war.“¹⁵ Ganz im Sinne Hitlers¹⁶ agierte der NSDAP-Innen- und Volksbildungsminister Wilhelm Frick in Thüringen:

Als Innenminister entließ Wilhelm Frick kommunistische und sozialdemokratische Beamte und ersetzte sie möglichst durch NS-Leute. Die kommunale Polizei wurde abgeschafft und eine Landespolizei aufgebaut, in der NS-Leute bevorzugt wurden.¹⁷ Durch eine neue Beamtenverordnung wurden kommunistische Lehrer und Bürgermeister entlassen. Das Erscheinen von Zeitungen, die über die Politik der Regierung kritisch berichteten, wurde auf Grundlage des Republikenschutzgesetzes für mehrere Wochen verboten.

Als Volksbildungsminister setzte Wilhelm Frick zentrales nationalsozialistisches Gedankengut um. Die von ihm eingeführten Gebetsvorschriften für die Schulen, mussten dann auf Grund ihres verfassungswidrigen Inhalts zurückgezogen werden. Frick verfasste den Erlass „Wider die Negerkultur für deutsches Volkstum“ um die „Verseuchung durch fremdrassige Unkultur“ zu unterbinden. Theaterveranstaltungen und Filmvorführungen mit pazifistischen Inhalten wurden untersagt. Der „Rasseforscher“ Hans F. K. Günther wurde an die Universität Jena zum Professor für Sozialanthropologie und der „Kulturassistent“ Paul Schultze-

Naumburg zum Leiter der Weimarer „Hochschule für Baukunst, bildende Kunst und Handwerk“ berufen.¹⁸ Ende 1930 wurde dort die gesamte Abteilung für moderne Kunst geschlossen. In der Sprache der NS hieß dies „Säuberung des Weimarer Museums vom Kunstbolschewismus“ („Völkischer Beobachter“ vom 1./2. Dezember 1930).

Am 1. 4. 1931 wurde die Koalitionsregierung durch einen Misstrauensantrag gestürzt und in der Folge regierte in Thüringen eine Minderheitsregierung ohne Beteiligung der NSDAP. Bei den Landtagswahlen am 31. 7. 1932 erhielt die NSDAP die Mehrheit der Sitze und bildete die erste faschistische Alleinregierung eines Landes.

Wie wird es 2020 in Thüringen weitergehen?

Der Artikel beruht auf dem Stand vom 5. Februar 2020

*Dr. Peter Milde
ist Erziehungswissenschaftler
und Diplom-Sozialarbeiter,
Redakteur der FIPSNachrichten des
Frankfurter Instituts für Person-
zentrierte Sozialpädagogik und
Sozialpolitik (FIPS)*

Anmerkungen

1 Es wird darauf hingewiesen, dass es sich in Folgenden keinesfalls um eine Gleichsetzung der politischen Abläufe, sondern um einen Vergleich im Sinne einer Gegenüberstellung handelt.

2 Hitler, Privatbrief vom 2. 2. 1930, abgedruckt in: Prof. Dr. Fritz Dickmann: Die Regierungsbildung in Thüringen als Modell der Machtergreifung – Ein Brief Hitlers aus dem Jahre 1930, Vierteljahresshifte für Zeitgeschichte, Jahrgang 14 (1966), Heft 4, S. 460 – 464, hier S. 460, https://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_4_4_dickmann.pdf.

3 Ebd., S. 461

4 Ebd.

5 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article204516876/Umfrage-Groesse-Koalition-buesst-an-Zustimmung-ein-AfD-gewinnt-binzu.html>
<https://www.bundestagswahl-2021.de/umfragen/>

6 Hitler, ebd., S. 461.

7 <https://www.mdr.de/thueringen/afd-boecke-brief-mohring-kemmerich-100.html> vom 6. 11. 2019

8 Hitler, ebd., S. 461

9 https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_86730940/nach-thueringen-uabl-cdu-vize-michael-beym-uirbt-jetzt-fuer-buendnis-mit-afd-.html vom 1. 11. 2019.

10 <https://www.zdf.de/nachrichten/beutel-cdu-thueringen-fordert-gespraech-mit-afd-100.html> vom 5. 11. 2019

11 Hitler, ebd., S. 461.

12 „Nach Untersuchungen der Historikerin Alexandra Esche, Freie Universität Berlin, war es der Vorsitzende der WP, Max Robert Gerstenhauer, welcher dafür sorgte, dass die NSDAP-dominierte Regierung in Thüringen überhaupt zustande kam, nämlich durch die von ihm erzwungene Zustimmung von sechs WP-Landtagsabgeordneten zur Baum-Frick-Koalition; vgl. dies.: Max Robert Gerstenhauer: Eine Spinne im völkischen Netz, auf der Tagung „Wegbereiter des Nationalsozialismus“. Gelsenkirchen, 30. September bis 2. Oktober 2013, Online-Version, S. 5 f. Gerstenhauer bekam sofort einen Ruf als „eifriger Parteigänger Fricks“, laut Kölnische Zeitung, 18. Oktober 1931.“ (zitiert nach Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Baum-Frick-Regierung> – eingesehen am 5. 2. 2020).

13 <https://www.welt.de/politik/deutschland/video202565652/Landtagswahl-Thueringen-AfD-Spitzenkandidat-Bjoern-Hoecke-reagiert-berauscht-Video.html> vom 27. 10. 2019.

14 Hitler, ebd., S. 464

15 Prof. Dr. Fritz Dickmann: Die Regierungsbildung in Thüringen als Modell der Machtergreifung – Ein Brief Hitlers aus dem Jahre 1930, in: Vierteljahresshifte für Zeitgeschichte, Jahrgang 14 (1966), Heft 4, S. 460, https://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_4_4_dickmann.pdf.

16 „Als Innenminister wird Dr. Frick eine langsame Säuberung des Verwaltungs- und Beamtenskörpers von den roten Revolutionärserscheinungen vornehmen. (...) Vor allem auf dem Gebiete des Polizeiwesens gibt es sehr viel zu tun. (...) Wir werden in Thüringen nunmehr das gesamte Schulwesen in den Dienst der Erziehung des Deutschen zum fanatischen Nationalisten stellen. Wir werden ebenso sehr den Lehrkörper von den marxistisch-demokratischen Erscheinungen säubern, wie umgekehrt den Lehrplan unseren nationalsozialistischen Tendenzen und Gedanken anpassen. (Adolf Hitler: Privatbrief vom 2. 2. 1930, abgedruckt in: Vierteljahresshifte für Zeitgeschichte, Jahrgang 14 (1966), Heft 4, S. 460 – 464, hier: S. 462 – 463, Prof. Dr. Fritz Dickmann: Die Regierungsbildung in Thüringen als Modell der Machtergreifung – Ein Brief Hitlers aus dem Jahre 1930, in: Vierteljahresshifte für Zeitgeschichte, Jahrgang 14 (1966), Heft 4, S. 460, (siehe: https://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_4_4_dickmann.pdf).

17 Siehe: Neliba, Günther: Wilhelm Frick und Thüringen als Experimentierfeld für die vorgezogene nationalsozialistische Machtergreifung. In: Heiden/Mai: Nationalsozialismus in Thüringen, S. 75–98.

18 Siehe hierzu: <https://de.wikipedia.org/wiki/Baum-Frick-Regierung> und https://de.wikipedia.org/wiki/Thüringen_im_Nationalsozialismus.

Quelle: <https://fips292335936.wordpress.com/2020/02/06/06-februar-2020-fips-news-nr-14-aus-der-geschichte-fur-die-gegenwart-lernen-oder-thueringen-als-experimentierfeld-der-rechten/>



Thüringen im Nationalsozialismus Thüringen war Vorreiter für die Machtergreifung der Nationalsozialisten und „Mustergau“ im Dritten Reich.

Die NSDAP unter Gauleiter Fritz Sauckel erhob im Dritten Reich den Anspruch, in Thüringen einen „Mustergau“ errichten zu haben. Dieser habe sich „seit Jahren auf Vorpostenstellung befunden“ und nach der „Machtergreifung“ 1933 einen erheblichen „Anteil am Befreiungswerk“ Deutschlands gehabt. Tatsächlich hatte sich hier in den 1920er-Jahren eine der frühen NSDAP-Hochburgen gebildet, gelangten 1930 erstmals Nationalsozialisten auf Ministerposten und erfolgte 1932 die „vorgezogene Machtergreifung“ unter der Regierung Sauckel. Im Dritten Reich ging Sauckel bei der braunen Gewaltherrschaft voran, bündelte regionale Machtkompetenzen, setzte in der Wirtschaftspolitik Akzente, nutzte die Ausstrahlung des Kulturlandes und baute Hitlers „Lieblingsstadt“ Weimar zu einer „Muster-Gauhauptstadt“ aus. Im Krieg sollte Thüringen mit unterirdischen Rüstungsprojekten, Auslagerungen und einem Führerhauptquartier im Jonastal zur letzten „Festung“ des Dritten Reiches werden.

Thüringen hat also bei Aufstieg, Herrschaft und Verbrechen der NS-Diktatur eine wichtige Rolle gespielt. Unermüdlich war die Gauleitung um Fritz Sauckel bis zum bitteren Ende bemüht, Thüringen in den verschiedensten Bereichen als „Mustergau“ zu profilieren. Häufig ist ihr dies gelungen, wobei tatsächlicher Stellenwert und propagandistische Überhöhung nur schwer zu trennen sind. Im internationalen kollektiven Gedächtnis ist Thüringen mit Blick auf das Dritte Reich fest verankert. Mit dem ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald befindet sich hier der bekannteste Erinnerungsort an die Verbrechen der Nationalsozialisten in Deutschland. „Muster-Gauleiter“ Sauckel wurde als „Hitlers Sklavenhalter“, als Organisator des Zwangsarbeiterensatzes im Zweiten Weltkrieg, 1946 vom Nürnberger Militärtribunal zum Tode verurteilt.

Quelle: <http://www.erfurt-web.de/Startseite>

Ein Ort des Verbrechens – die Adlerwerke

Auszüge aus dem Info Nr. 75 der Geschichtswerkstatt Gallus

Ein Ort des Verbrechens – die Adlerwerke

Es gibt in Frankfurt einen Ort, der mit dem mörderischen NS-System und seinen Gräueltaten aufs engste verbunden ist, und den doch nur die wenigsten Einwohner*innen kennen: das KZ Katzbach. Es befand sich auf dem Werksgelände der Adlerwerke, also mitten und nicht übersehbar im Stadtteil Gallus, und war ein Außenlager des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof im Elsass.

Die 1880 als Heinrich Kleyer GmbH gegründeten Adlerwerke stiegen innerhalb weniger Jahre zum größten Fahrrad-Hersteller im Deutschen Kaiserreich auf. Darüber hinaus verfügten sie über eine innovative Produktpalette. Ab der Jahrhundertwende rückte der Automobilbau immer mehr in den Vordergrund. An die legendären „Adler-Schreibmaschinen“ erinnern sich noch heute viele Ältere. Im Ersten Weltkrieg produzierte man spezielle Fahrräder für den Fronteinsatz, außerdem LKWs, Flugzeugmotoren, Torpedos und Munition sowie Getriebe für den ersten deutschen Panzer. Das Werk mutierte zum Frankfurter Rüstungsbetrieb Nr. 1.



„Adlerautos auf dem Wege zur Front“, Firmenwerbung „aus den ersten Tagen des großen Krieges“ (1914–1918)

Diese unselige „Tradition“ setzte sich im Nationalsozialismus fort. Die Adlerwerke produzierten jetzt fast ausschließlich für die Wehrmacht und stiegen zum größten Hersteller von Schützenpanzer-Fahrgestellen auf. Bereits im Juli 1941 entstanden Baracken für französische Zivilarbeiter auf dem Gelände zwischen Werk I und II. Dieses Areal hatte die Firmenleitung zwischen 1936 und 1938 vier jüdischen Unternehmern, die dort kleine Unternehmen betrieben, abgepresst:



Adlerwerke 1912 – Ost-u. Südseite. Das KZ-Außenlager Katzbach war im 3. und 4. Stock Südseite

Ab 1942 verschleppte man vor allem russische Kriegsgefangene nach Frankfurt, weshalb ein neues Massenquartier in Griesheim auf städtischem Grund entstand. Etwa 2.000 Zwangsarbeiter*innen mussten dort unter unmenschlichen Bedingungen hausen. Sie schufteten für die Adlerwerke, die 1943 das drittgrößte Zwangsarbeiterheer Frankfurts, nach den IG Farben und VDM, beschäftigten.

Der alliierte Luftangriff vom 22. April 1944 führte in Frankfurt und bei den Adlerwerken zu schwersten Zerstörungen. Dringend wurden weitere Arbeitskräfte für die Aufrechterhaltung der Kriegsproduktion benötigt. Um den Bedarf zu decken, forderte die Firmenleitung KZ-Häftlinge an.

Vier Monate später war das KZ Adlerwerke eingerichtet und erhielt den Decknamen „Katzbach“. Etwa 1.600 Männer wurden von der Werksleitung vorwiegend in den Konzentrationslagern Buchenwald und Dachau zum Einsatz in Frankfurt ausgesucht. Die Todesrate im KZ Adlerwerke übertraf die aller hessischen KZ-Außenlager. Die Häftlinge, die aus acht Nationen kamen, die übergroße Mehrheit Polen, die am Warschauer Aufstand 1944 beteiligt waren, mussten 84 Stunden in der Woche in ungeheizten, teils zerstörten Hallen arbeiten. Sie besaßen in dem eisigen Winter 1944/45 nur ihre zerlumpte Sommermonturen. Hygiene und ärztliche Versorgung gab es praktisch nicht. Gewalt und Schikane waren alltäglich. Die Menschen verhungerten buchstäblich oder fielen, völlig geschwächt, Krankheiten zum Opfer. Fluchtversuche wurden mit öffentlicher Hinrichtung bestraft.

Am 12. März 1945 weist der letzte Eintrag in der Häftlingsstatistik des Konzentrationslagers in den Adlerwerken einen „Bestand“ von 874 Insassen aus. Einen Tag später werden ungefähr 500 sterbende, kranke und marschunfähige Häftlinge in Güterwaggons gepfercht. Die SS verschloss und verplombte die Türen. Die Waggons standen drei Tage und Nächte auf den Gleisen, bevor sich der Zug nach Bergen-Belsen in Bewegung setzte. Am 23. März 1945 erreichte

er sein Ziel. Lediglich acht Häftlinge überlebten den Transport und das KZ Bergen-Belsen. Am gleichen Tag stellte das Werk in Frankfurt seine Produktion ein.

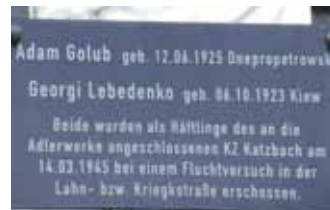
Am 24. März 1945 werden die verbliebenen Häftlinge auf einen „Evakuierungsmarsch“ nach Buchenwald getrieben. Es war ein Todesmarsch. Am 30. März 1945 trafen dort etwa 280 Häftlinge ein. Einige von ihnen überlebten in den Krankenblocks des KZ Buchenwald, andere wurden in weiteren Märschen in das KZ Dachau getrieben. Knapp 40 Häftlinge aus den Adlerwerken erreichten am 27. April 1945 das KZ Dachau und wurden dort zwei Tage später von der US-amerikanischen Armee befreit.



Der ehemalige KZ-Häftling Stanislaw Madej am Gemeinschaftsgrab seiner ermordeten Mithäftlinge, 1997. Foto: Klaus Malorny/LAGG.

Erinnern – Gedenken – Forderung einer dauerhaften Gedenkstätte in den Adlerwerken*

Seit den frühen 1990er-Jahren – zuvor hatte man das Konzentrationslager in der städtischen Erinnerungskultur völlig ausgeblendet – entstanden durch die Initiativen der Buchautoren¹ von „Wir lebten und schliefen zwischen den Toten“, des letzten Betriebsrats der Adlerwerke, des Gallus Theaters und der Claudy-Stiftung im Gallus Aktivitäten aus Vereinen, Kirchengemeinden und Einzelpersonen, um die Erinnerung an das KZ Katzbach wach zu halten. Der Verein Leben und Arbeiten in Gallus und Griesheim (LAGG e.V.) pflegt seitdem das Gemeinschaftsgrabfeld der auf dem Hauptfriedhof bestatteten Häftlinge, stellte den Kontakt zu Überlebenden her und lud sie nach Frankfurt ein. Mit Unterstützung des Ortsbeirates wurden am 14. März 1998 der Golub-Lebedenko-Platz benannt, am 8. Oktober 2016 die Dr. Julius Munk-Anlage.



Um ein nachhaltiges Gedenken an die Verschleppten und Ermordeten zu erhalten und dauerhaft zu bewahren sowie die bisherigen Aktivitäten zu bündeln und auf eine neue Stufe zu heben, hat sich im Oktober 2015 der Förderverein für die Errichtung einer Gedenk- und Bildungsstätte ‚KZ-Katzbach‘ in den Adlerwerken und zur Zwangsarbeit in Frankfurt am Main e.V. gebildet.

Der Verein ist mittlerweile in der Stadtgesellschaft bestens vernetzt, im Stadtteil Gallus bekannt, so beteiligt er sich u.a. an einem Arbeitskreis zur Neugestaltung des Golub-Lebedenko-Platzes. Auch ist er anerkannter Gesprächspartner beim städtischen Dezernat Kultur und Wissenschaft. Seit 2017 richtet der Förderverein im Gallus Theater eine Gedenkveranstaltung an den Todesmarsch der letzten Katzbach-Häftlinge aus.
Herbert Bauch

Kontakt:
Förderverein für die Errichtung einer Gedenk- und Bildungsstätte KZ Katzbach in den Adlerwerken und zur Zwangsarbeit in Frankfurt am Main, Henschelstraße 11, 60314 Frankfurt am Main, Tel. 0151-75015145
info@kz-katzbach-adlerwerke.de, <https://kz-katzbach-adlerwerke.de>

¹ Ernst Kaiser und Michael Knorn. Sie publizierten das Standardwerk: „Wir lebten und schliefen zwischen den Toten“. Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit und Vernichtung in den Frankfurter Adlerwerken, Campus Verlag, Frankfurt/New York 1994.

* Die GEW Frankfurt unterstützt diese Forderung.